

**Kindertagesstätten stärken in der Arbeit gegen häusliche Gewalt –
Prävention von häuslicher Gewalt
als Herausforderung an Erzieher und Erzieherinnen**

Das Präventionsprojekt PiKiTa

MASTER-ARBEIT

**zur Erlangung des Abschlusses des
Master of Arts (Schwerpunkt Familie)**

**an der Fachhochschule Potsdam,
Fachbereich Sozialwesen, Masterstudiengang**

Vorgelegt von

Henrike Krüsmann

Matrikel-Nummer: 1977

Erstgutachter: Prof. Dr. Werner Steffan

Zweitgutachter: Prof. Dr. Harry Hermanns

Langerwisch, April 2010

Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet zu haben.

Langerwisch, April 2010

Henrike Krüsmann

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	6
	TEIL A	8
2	HÄUSLICHE GEWALT ALS GEWALT GEGEN FRAUEN UND DIE BETROFFENHEIT VON KINDERN	8
2.1	Begriffsbestimmung	8
2.2	Häusliche Gewalt als Gewalt gegen Frauen	9
2.2.1	Zum Ausmaß der Gewalt gegen Frauen.....	9
2.2.2	Erklärungsansätze häuslicher Gewalt	12
2.2.3	Formen, Folgen und Dynamik häuslicher Gewalt	13
2.2.4	Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Land Berlin.....	17
2.2.4.1	Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen.....	17
2.2.4.2	Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für gewalttätige Männer	18
2.2.4.3	Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder.....	19
2.3	Kinder als Opfer und Zeuge häuslicher Gewalt	20
2.3.1	Das direkte und indirekte Miterleben von häuslicher Gewalt.....	20
2.3.2	Zum Ausmaß der Betroffenheit von Kindern	24
2.3.3	Formen häuslicher Gewalt gegen Kinder.....	24
2.3.4	Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder	26
2.3.5	Häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung	29
2.3.5.1	Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	29
2.3.5.2	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII.....	32
2.4	Zusammenfassung	33
3	KINDERTAGESSTÄTTEN ALS ORTE PRÄVENTIVEN HANDELNS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT	35
3.1	Zum Verständnis von Prävention	35
3.2	Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt als Thema in Kindertagesstätten.....	37
3.3	Vorschulkinder als Zielgruppe der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt	38
3.3.1	Entwicklungsstand von Kindern im Vorschulalter	38
3.3.2	Geschlechtsspezifische Aspekte in der Präventionsarbeit.....	40
3.3.3	Interkulturelle Aspekte in der Präventionsarbeit.....	41
3.4	Bestandsaufnahme von Präventionsprogrammen und -materialien zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten.....	43
3.4.1	Programme zur Präventionsarbeit in Kindertagesstätten	44
3.4.2	Materialien zur Präventionsarbeit in Kindertagesstätten.....	46

3.5	Rechtlicher Rahmen für die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt	50
3.5.1	Gesetze zum Schutz von Kindern	50
3.5.2	Gesetzliche Grundlagen zur Arbeit in Kindertagesstätten	51
3.5.3	Das Berliner Bildungsprogramm als Grundlage für die Arbeit in Kindertagesstätten	52
3.6	Zusammenfassung	56

TEIL B **58**

4 „PIKITA“ - EIN PRÄVENTIONSPROJEKT GEGEN HÄUSLICHE GEWALT FÜR DIE ARBEIT IN KINDERTAGESSTÄTTEN **58**

4.1	Das Präventionsprojekt initiieren und entwickeln	59
4.1.1	BORA e.V. als Träger des Projektes	59
4.1.2	Die Idee für ein Präventionsprojekt gegen häusliche Gewalt	61
4.1.3	Projektkoordination	62
4.1.4	Der Projektbeirat	62
4.1.5	Bedarfsanalyse	63
4.1.6	Ziele der Präventionsarbeit	64
4.1.6.1	Ziele für die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher	64
4.1.6.2	Ziele für die Zielgruppe der Kinder im Vorschulalter	65
4.1.6.3	Ziele für die Zielgruppe der Eltern	65
4.1.7	Zielgruppen	66
4.1.8	Methoden	67
4.1.8.1	Der Projektansatz	68
4.1.8.2	Methoden in der Arbeit mit Kindern	69
4.1.8.3	Methoden in der Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen	71
4.1.9	Rahmenbedingungen	73
4.1.9.1	Rahmenbedingungen für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher und Erzieherinnen	73
4.1.9.2	Rahmenbedingungen für die Durchführung der Workshops für Vorschulkinder	77
4.1.10	Begründung der Inhalte der Bildungsbausteine	78
4.1.10.1	Der Bildungsbaustein für Erzieher und Erzieherinnen	79
4.1.10.1.1	Modul 1: Allgemeine Informationen über häusliche Gewalt	80
4.1.10.1.2	Modul 2: Kinder und häusliche Gewalt	81
4.1.10.1.3	Modul 3: Rechtliche Grundlagen	83
4.1.10.1.4	Modul 4: Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten	83
4.1.10.1.5	Modul 5: Selbstreflexion	85
4.1.10.2	Bildungsbaustein für Kinder im Vorschulalter	85
4.1.10.2.1	Modul 1: Anfang und Ende der Module gestalten	85
4.1.10.2.2	Modul 2: Gemeinsamkeiten und Unterschiede machen stark	85
4.1.10.2.3	Modul 3: Wahrnehmen von und Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen	86
4.1.10.2.4	Modul 4: Gute und schlechte Geheimnisse	87
4.1.10.2.5	Modul 5: Dürfen Kinder `Nein` sagen?	88
4.1.10.2.6	Modul 6: Hilfe holen, helfen und helfen lassen	88
4.1.10.2.7	Modul 7: Konflikte gut lösen	89
4.1.10.2.8	Modul 8: Entspannen und Phantasiereisen	90
4.1.10.2.9	Modul 9: Spiel- und Spaßübungen/ warming-up	90

4.2	Das Präventionsprogramm umsetzen.....	91
4.2.1	Der Zugang zu den Kindertagesstätten	91
4.2.1.1	Auswahl der Kindertagesstätten in der ersten Förderphase.....	93
4.2.1.2	Auswahl der Kindertagesstätten in der zweiten Förderphase	94
4.2.2	Umsetzung des Bildungsbausteins für Erzieher und Erzieherinnen.....	94
4.2.3	Exemplarischer Ablauf der Fortbildung für Erzieher und Erzieherinnen	96
4.2.4	Umsetzung des Bildungsbausteins für Kinder im Vorschulalter	101
4.2.5	Exemplarische Abläufe für die Workshops mit Kindern im Vorschulalter	103
4.2.5.1	Modul: Gemeinsamkeiten und Unterschiede machen stark	103
4.2.5.2	Modul: Wahrnehmen von und Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen	105
4.2.5.3	Modul: Dürfen Kinder `Nein sagen`?.....	107
4.2.5.4	Modul: Gute und schlechte Geheimnisse	108
4.2.5.5	Modul: Hilfe holen, helfen und helfen lassen	110
4.2.5.6	Modul: Konflikte gut lösen	111
4.3	Zusammenfassung.....	113
5	BILDUNGSBAUSTEIN FÜR DIE ARBEIT MIT ELTERN.....	114
5.1	Ausgangssituation.....	114
5.2	Ziele von Elternarbeit	115
5.3	Eltern als Zielgruppe.....	115
5.4	Inhalte der Elternarbeit.....	116
5.5	Formen der Arbeit mit Eltern	117
5.6	Zusammenfassung	120
6	QUALITÄTSKRITERIEN UND EVALUATION	121
6.1	Qualitätskriterien	121
6.2	Evaluation	124
7	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	128
	LITERATURVERZEICHNIS	131
	ANHANG.....	139

1 Einleitung

In den letzten Jahrzehnten ist das öffentliche Problembewusstsein für das „was zu Hause hinter verschlossenen Türen passiert“ gewachsen. Während anfangs die Situation von Frauen als Opfer häuslicher Gewalt die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion dominierte, wird seit einigen Jahren auch der besonderen Situation von Kindern als Mitbetroffene der Gewalt zwischen den Eltern zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. Betroffene Kinder werden inzwischen als eigenständige Zielgruppe wahrgenommen, auf deren Situation mit entsprechenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten reagiert werden muss. Dabei liegt der bisherige Schwerpunkt im Bereich der Intervention.

Um Kinder jedoch frühzeitig vor Gewalt zu schützen, sind präventive Angebote erforderlich. Diese sollten so früh wie möglich einsetzen und möglichst viele Kinder erreichen. Daneben müssen auch Eltern und für Kinder wichtige Bezugspersonen und Fachkräfte in Einrichtungen erreicht werden, denn bei ihnen liegt ebenso die Verantwortung für den Schutz von Kindern wie bei Eltern. Kindertagesstätten sind ideale Orte, um Kinder sowie ihre Eltern und Bezugspersonen zu erreichen.

Genau hier ansetzend entwickelte die Autorin im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit beim Berliner Frauenprojektträger BORA e.V. das Präventionsprogramm PiKiTa für die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt in Kindertagesstätten. Ziel des Präventionsprogramms PiKiTa ist es, Erzieher und Erzieherinnen für das Problem zu sensibilisieren, ihre Wissenskompetenz zu häuslicher Gewalt zu erweitern sowie sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Gleichzeitig werden Kinder gegen Gewalt gestärkt und erlernen einen fairen und gewaltfreien Umgang mit Konflikten. Zudem werden sie ermutigt, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Präventionsprogramm wurde inzwischen in mehr als 20 Kindertagesstätten in Berlin umgesetzt.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil gibt einen Überblick zu häuslicher Gewalt gegen Frauen sowie zur Betroffenheit und zu den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder. Dabei wird neben allgemeinen Grundlagen zu häuslicher Gewalt das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt in Bezug auf Frauen und Kinder dargestellt und damit der bestehende Handlungsbedarf nachgewiesen.

Weiterhin wird untersucht, inwiefern Kindertagesstätten als Orte des präventiven Handelns gegen häusliche Gewalt in Frage kommen bzw. Präventionsarbeit dort

geleistet werden kann. Dabei wird insbesondere auf die Zielgruppe der Vorschulkinder eingegangen und es erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Präventionsbegriff sowie mit dem rechtlichen Rahmen für Präventionsarbeit in Kindertagesstätten. Daneben erfolgt eine Bestandsaufnahme zu Programmen und Materialien für die präventive Arbeit gegen häusliche Gewalt. Im Ergebnis wird der bestehende Bedarf an Programmen für die Präventionsarbeit in Kindertagesstätten deutlich.

Ausgehend von diesem Bedarf wird im 2. Teil der Arbeit das Präventionsprojekt PiKiTa des Trägers BORA e.V. als ein Modell der präventiven Unterstützung von Mädchen und Jungen sowie der Sensibilisierung und Kompetenzerhöhung von Erziehern und Erzieherinnen vorgestellt und in seiner Entwicklung und Umsetzung untersucht.

Die Arbeit mit Eltern, die einen wichtigen Bestandteil in der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt darstellt, konnte im Präventionsprogramm PiKiTa aufgrund der vorgegebenen Förderbedingungen nicht realisiert werden. Daher wird in der vorliegenden Arbeit ergänzend ein Konzept für die Arbeit mit Eltern entwickelt. Ziel ist es, dass Eltern häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und sich ihrer Verantwortung für die gesunde Entwicklung ihres Kindes bewusst werden. Zudem sollen sie Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten kennen lernen.

In einem abschließenden Teil der Arbeit werden Qualitätskriterien für die Präventionsarbeit definiert sowie die Notwendigkeit der Evaluation des Projektes begründet. Zusammenfassend werden Forderungen und Empfehlungen für die Praxis sowie an Politik und Forschung beschrieben.

Letztendlich sei angemerkt, dass in der vorliegenden Arbeit die Begriffe Kinder und Eltern unabhängig davon verwendet werden, ob es sich um leibliche Kinder und Eltern handelt, entscheidendes Kriterium ist vielmehr, dass sie gemeinsam in einem Haushalt leben oder lebten. Zwar erleben auch Männer Gewalt, doch dies erfolgt mehrheitlich im öffentlichen Raum und nicht innerhalb der Familie und Beziehung, so dass in der vorliegenden Arbeit Frauen als Opfer und Männer als Täter verstanden werden.

Teil A

2 Häusliche Gewalt als Gewalt gegen Frauen und die Betroffenheit von Kindern

Häusliche Gewalt ist ein weltweit verbreitetes Phänomen. Jeder Mann und jede Frau kann von häuslicher Gewalt als Opfer oder als Täter betroffen sein. Sie wird unabhängig von Alter, Bildungsstand, sozialem Status, Nationalität, Einkommen und Religion verübt. In der Regel richtet sich häusliche Gewalt gegen Frauen und wird durch enge Beziehungspartner über einen längeren Zeitraum hinweg mit dem Ziel geplant und durchgeführt, Macht auszuüben und eigene Interessen durchzusetzen. Häusliche Gewalt, zunehmend auch als Gewalt in der Partnerschaft bezeichnet, stellt eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar. Sie ist eine Verletzung bzw. ein Angriff auf die Persönlichkeit und Gesundheit von Frauen und ihrer Kinder. Die Anwendung bzw. das Erleben von Gewalt in den eigenen vier Wänden steht im Widerspruch zu den gesellschaftlich und individuell proklamierten Vorstellungen von Geborgenheit und Schutz sowie Liebe und Vertrauen innerhalb der Familie. Kinder sind von häuslicher Gewalt immer direkt oder indirekt mitbetroffen, sie werden Opfer und Zeuge der Gewalt. Oftmals stellt das Erleben von häuslicher Gewalt eine Kindeswohlgefährdung dar. Im Folgenden wird die Betroffenheit von Frauen und ihren Kindern als Opfer häuslicher Gewalt dargestellt.

2.1 Begriffsbestimmung

Häusliche Gewalt stellt eine spezifische Form von Gewalt dar. Es handelt sich um ein langfristig etabliertes Machtsystem innerhalb von engen, in der Regel intimen Beziehungen, in denen der Partner gegenüber seiner Partnerin gezielt verschiedene Formen von Gewalt einsetzt. Die nachfolgende Definition von häuslicher Gewalt hat sich in vielen Bereichen durchgesetzt. Sie findet u. a. bei der Polizei, in der Justiz und im Kinderschutz Anwendung:

„Häusliche Gewalt bezeichnet (unabhängig vom Tatort/auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, sich in Auflösung befindet oder bereits aufgelöst ist oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt. Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalttaten) ist eine Gefährdung des Kindeswohls“ (BIG 2004, S. 16/ Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2008, S. 138).

Mit dieser Definition wird häusliche Gewalt eindeutig als Straftat definiert. Auch wird die direkte und indirekte Betroffenheit von Kindern von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung benannt. Kinder werden erst seit wenigen Jahren als Oper und Zeugen der Gewalt zwischen den Eltern wahrgenommen.

2.2 Häusliche Gewalt als Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein komplexes Misshandlungssystem, welches systematisch und kontinuierlich mit dem Ziel eingesetzt wird, Macht und Kontrolle über die Partnerin bzw. den Partner auszuüben (vgl. Hellbernd/Brzank u. a. 2003, S. 23). In der Regel wird die Gewalt vom Mann gegen die Frau ausgeübt. Häusliche Gewalt kommt weltweit in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Kulturen vor.

2.2.1 Zum Ausmaß der Gewalt gegen Frauen

In Deutschland suchen jährlich mehr als 45.000 Frauen mit ebenso vielen Kindern Schutz und Unterstützung in einem der 400 Frauenhäuser (vgl. Amnesty 2008). Nationale und internationale Studien und Untersuchungen bestätigen das hohe Maß der Betroffenheit von Frauen von häuslicher Gewalt. Insbesondere jüngere Frauen sind oft Opfer häuslicher Gewalt. In vielen Fällen leben kleine Kinder in der Familie und sind der Gewalt ebenfalls ausgesetzt (vgl. Heynen 2004).

Zur Betroffenheit von Frauen von häuslicher Gewalt liegen jüngere repräsentative Studien aus England und Wales (Walby/Allen 2004) sowie erstmals eine Studie aus Deutschland (Müller/Schröttle 2004) vor.

Die Studie von Walby und Allen ist eine der größten Studien, die in Europa durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 22.462 Frauen und Männer im Alter von 16 bis 59 Jahren befragt. 45 Prozent der befragten Frauen und 26 Prozent der befragten Männer gaben an, mindestens ein Mal Opfer von häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Stalking geworden zu sein. Davon haben 21 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer mindestens ein Mal häusliche Gewalt als körperliche Gewalt erlebt. Nicht berücksichtigt ist hier die psychische, sexuelle, emotionale, soziale und wirtschaftliche Gewalt. 89 Prozent aller Betroffenen der Studie aus England und Wales, die gravierende häusliche Gewalt erlebt haben, sind Frauen, lediglich 11 Prozent sind Männer.

Die im Jahre 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Müller/Schröttle 2004 und 2004a) kommt für Deutschland zu einem ähnlichen Ergebnis. Für die Studie wurden 10.264 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren befragt. Insgesamt haben 25 Prozent aller befragten Frauen, also jede vierte der in Deutschland lebenden Frauen, mindestens ein Mal körperliche und zum Teil auch sexuelle Gewalt durch frühere oder derzeitige Partner erlebt. Mehr als zwei Drittel der betroffenen Frauen (69 Prozent) waren den Gewalttaten mehrfach ausgesetzt. Bei mehr als 37 Prozent der betroffenen Frauen war die Gewalt so gravierend, dass sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen mussten. Fast die Hälfte der Frauen (42 Prozent) gab an, psychischer Gewalt durch den Partner ausgesetzt gewesen zu sein. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Gewalt in der Partnerschaft zu 99 Prozent durch Männer ausgeübt wird (vgl. Müller/Schröttle 2004, S. 10).

Auch Männer erleben Gewalt in unterschiedlichen Formen und Kontexten. Studien sowie die Kriminalstatistik von Berlin zeigen jedoch, dass Männer vornehmlich Gewalt außerhalb der Familie ausgesetzt sind. Eine repräsentative Studie zu Gewalt an Männern in Partnerschaften liegt für Deutschland nicht vor (vgl. Jungnitz u. a. 2004).

Seit 2004 wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) von Berlin das Merkmal „Häusliche Gewalt“ gesondert erhoben und ausgewertet. Die Polizeiliche Kriminalstatistik von Berlin weist für das Jahr 2008 insgesamt 16.383 Fälle häuslicher Gewalt auf (PKS Berlin 2008, S. 138). Das bedeutet, dass im Jahr 2008 in Berlin täglich durchschnittlich 45 Fälle häuslicher Gewalt bei der Polizei gemeldet wurden. Alarmierend ist, „dass mit 24,4 Prozent ca. ein Viertel aller leichten Körperverletzungen und 12,7 Prozent aller gefährlichen Körperverletzungen ihren Hintergrund in partnerschaftlichen Beziehungen hatten!“ (ebd., S. 139).

Die bisher in der Polizeilichen Kriminalstatistik erhobenen Zahlen können jedoch nicht als repräsentativ gelten, da die Verfahrensweise „noch relativ jung ist und daher Veränderungen der Fallzahlen auch noch auf ein verbessertes Nutzungsverhalten dieses Meldedienstes zurückgeführt werden können“ (ebd., S. 138).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik von Berlin gibt ferner über die Herkunft der Tatverdächtigen bei häuslicher Gewalt Auskunft: 33,2 Prozent der Tatverdächtigen haben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und 78,4 der nichtdeutschen

Tatverdächtigen sind männlich. Davon waren 32,3 Prozent der Tatverdächtigen aus der Türkei (1.079 Tatverdächtige), 6,8 Prozent aus Polen (227 Tatverdächtige), 3,8 Prozent aus dem Libanon (90 Tatverdächtige) und 3,6 Prozent aus dem ehemaligen Jugoslawien (120 Tatverdächtige). Diese Zahlen zeigen, dass häusliche Gewalt ein Problem ist, von dem auch in starkem Maße Familien mit Migrationshintergrund betroffen sind (vgl. ebd., S. 140f.).

Auch die 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ gibt Auskunft über das Ausmaß der Betroffenheit von häuslicher Gewalt von in Deutschland lebenden Migrantinnen. In der Studie wurden Flüchtlingsfrauen sowie türkische und osteuropäische Migrantinnen nach ihren Gewaltwiderfahrnissen befragt. Dazu wurden jeweils 250 türkische und osteuropäische Migrantinnen mit Fragebögen in türkischer bzw. russischer Sprache befragt und es wurden Interviews (in der Muttersprache) mit 397 türkischen und 863 osteuropäischen Migrantinnen sowie 60 Asylbewerberinnen geführt (vgl. Müller/Schröttle 2004, S. 23).

Auffallend ist die hohe Betroffenheit türkischer Migrantinnen von Gewalt durch den Partner. 38 Prozent der Frauen gaben an, Gewalt durch ihren Partner zu erleiden. Die Betroffenheit osteuropäischer Frauen unterschied sich mit 28 Prozent nur gering von der Betroffenheit deutscher Frauen (25 Prozent). Türkische Frauen erlebten in der Regel sehr viel massivere und häufiger Gewalt als deutsche Frauen. Auch waren die Verletzungsfolgen bei allen Migrantinnen gravierender als bei deutschen Frauen.

Die Studie zeigt zudem, dass Flüchtlingsfrauen im besonderen Maße von Gewalt betroffen sind. Sie erlebten häufig bereits im Heimatland Gewalt durch Fremde und durch den Partner. In Deutschland sind sie vor allem rassistischen Übergriffen sowie Übergriffen im Wohnheim durch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen aber auch durch das Heimpersonal sowie durch den aktuellen Partner ausgesetzt „Mehr als die Hälfte der befragten Flüchtlingsfrauen, die in einer Partnerschaft leben, sind von körperlicher, sexueller und auch psychischer Gewalt durch den aktuellen Lebenspartner betroffen“ (ebd., S. 27).

Auffallend ist zudem „dass auch der Anteil derjenigen, die bereits in Kindheit und Jugend Gewalt erlitten haben, in allen Untersuchungsgruppen deutlich höher ist als bei den Befragten der Hauptuntersuchung“ (ebd., S. 24).

Die durch die Studie erfasste Betroffenheit von Frauen von häuslicher Gewalt spiegelt nur das Hellfeld wider. Da häusliche Gewalt nach wie vor als eine private Angelegenheit gesehen wird und zudem sehr scham- und schuldbesetzt ist, werden viele Fälle häuslicher Gewalt nicht öffentlich gemacht, so dass davon auszugehen ist, dass es ein großes Dunkelfeld gibt. Hinzu kommt, dass Männer und Frauen, die jahrelang Gewalt ausgeübt oder erlitten haben, diese oft nicht mehr als Unrecht und Gewalt wahrnehmen. Es ist davon auszugehen, dass das Ausmaß häuslicher Gewalt sehr viel größer ist.

2.2.2 Erklärungsansätze häuslicher Gewalt

Seit langem ist die Forschung bemüht zu erklären, warum und wann es zu häuslicher Gewalt kommt, verbunden mit der Hoffnung, Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken und präventive Maßnahmen einzuleiten, z.B. Präventionsprojekte in Kindertagesstätten und Schulen. In der Literatur lassen sich verschiedene Erklärungsansätze für häusliche Gewalt finden (vgl. Kindler/Unterstaller 2006, S. 419-443). Hierzu zählen u. a. feministische, psychologische, familiensystemische, psychiatrische, biologische, genetische Ansätze. Das von Heise (1999) entwickelte multi-faktorielle bzw. ökologische Modell, welches Eingang in viele Bereiche der Gewaltforschung gefunden hat, verortet die Ursachen von Gewalt auf der individuellen Ebene, der Beziehungsebene, der Ebene des sozialen Umfelds und der gesellschaftlichen Ebene (vgl. Heise 1999).

Alle Ansätze zeigen sowohl gesellschaftliche als auch individuelle Voraussetzungen und Zusammenhänge für Gewalt auf. Sie können jedoch nicht auflösen, warum sich Gewalt ausschließlich gegen die Partnerin richtet und nicht auch gegen andere Personen, z.B. Kolleginnen und Kollegen, Nachbarn, Verwandte und Bekannte.

Als eine wesentliche Ursache für Gewalt in der Partnerschaft wird das Ungleichgewicht in den Geschlechterverhältnissen gesehen, welches eine Ungleichverteilung von Macht und Ressourcen bedingt und deren Missbrauch ermöglicht sowie die Orientierung an traditionellen Geschlechterrollen. Tradierte Geschlechterrollen werden nach wie vor, zum Teil auch bewusst, gelebt. Dabei werden Männer als dominant, überlegen sowie als Familienoberhaupt wahrgenommen. Frauen wird nach wie vor die Rolle der fürsorgenden Mutter und Ehefrau zugeschrieben, die der Familie und dem Mann zu Diensten zu sein hat.

Studien haben nachgewiesen, dass Menschen, die in ihrer Kindheit bereits Partnerschaftsgewalt miterlebt haben, auch in späteren eigenen Beziehungen dieses erlebte Familienmodell übernehmen. Dabei übernehmen Frauen in der Regel die Rolle des Opfers und Männer die Rolle des Täters (vgl. Müller/Schröttle 2004; Kindler 2006).

Häusliche Gewalt gründet sich auch auf mangelnde soziale Kompetenzen und ein geringes Selbstwertgefühl sowohl auf Seiten des Täters und als auch des Opfers. Gewalt wird durch fehlendes Wissen über Gewalt und ihre Dynamik und das Festhalten an überlieferten Mythen zu häuslicher Gewalt begünstigt.

Als Risikofaktoren für häusliche Gewalt können Süchte und Suchterkrankungen, Veränderungen in der Partnerschaft, wie z.B. die Eheschließung, der Bezug einer gemeinsamen Wohnung, die Schwangerschaft und Geburt des Kindes, der Verlust der Arbeit und die damit verbundene Armut, aber auch der Eintritt der Frau ins Arbeitsleben ausgemacht werden. Ein weiterer Risikofaktor ist die Trennung, in der die Gewalt oft an Intensität zunimmt (vgl. Kindler/Unterstaller 2006; Müller/Schröttle 2004; Heynen 2004). Das Geschlecht und Alter stellen ebenso wie Migrationserfahrungen weitere wesentliche Risikofaktoren da. Die Formen und Folgen der erlebten Gewalt können sehr verschieden sein.

2.2.3 Formen, Folgen und Dynamik häuslicher Gewalt

Gewalt kann in vielfältigen Formen auftreten. Bei häuslicher Gewalt werden in der Regel mehrere Formen gleichzeitig verwendet. Die Übergänge von einer Form zur anderen sind dabei fließend. Grundformen von Gewalt in Partnerschaften sind:

- physische Gewalt: generell Handlungen, die Schmerz erzeugen, wie Schlagen, Treten, Würgen, mit Gegenständen verletzen, Verbrennungen zufügen
- psychische Gewalt: Erniedrigen, Drohen, Beschimpfen, Demütigen, das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zerstören; Stalking, besonders in Trennungssituationen
- sexuelle Gewalt: Nötigung zu sexuellen Handlungen mit dem Täter oder anderen Personen, Vergewaltigungen
- soziale Gewalt: Isolieren, Einsperren, Kontakte verbieten und Kontrollieren
- ökonomische Gewalt: Entzug oder rigorose Kontrolle des Geldes, Schulden machen zu Lasten der Frau, Arbeiten verbieten oder erzwingen, finanzielle Abhängigkeit.

Die verschiedenen Formen von Gewalt haben unterschiedliche Auswirkungen zur Folge, die sich auf verschiedenen Ebenen verorten lassen. Häusliche Gewalt hat sowohl gesellschaftliche als auch individuelle Auswirkungen. Die Folgen häuslicher Gewalt können kurz- und mittelfristig, aber auch langfristig sein.

Die erlebte Gewalt wirkt sich unterschiedlich auf die betroffene Frau aus. Frauen werden bei jeder Gewaltform durch den Partner gedemütigt, verunsichert, in ihrem Selbstwertgefühl geschwächt und erleben eine Verletzung ihrer Grenzen.

„Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gilt Gewalt und insbesondere die häusliche Gewalt als eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder“ (BMFSFJ 2009). Die gesundheitlichen Folgen umfassen physische Verletzungen, psychische und psychosomatische Symptome und Erkrankungen sowie gesundheitsgefährdende Strategien, bis hin zu tödlichen Folgen. Oft handelt es sich um chronische Erkrankungen, unter denen betroffene Frauen ihr Leben lang zu leiden haben.

Weiterhin können betroffene Frauen sozialen und finanziellen Folgen ausgesetzt sein. Häusliche Gewalt hat auch gesellschaftliche Folgen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten, die im Bereich des Gesundheitswesens, bei Rentenkassen, bei der Agentur für Arbeit, bei Sozialämtern sowie bei der Polizei, bei Gerichten und Jugendämtern und im Kinderschutz sowie in Kita und Schule anfallen. Weitere gesamtgesellschaftliche Folgen, die durch häusliche Gewalt verursacht werden, sind Kosten für Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, wie z.B. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Kriseneinrichtungen, Opferhilfestellen sowie Beratungsstellen für Männer und Täterprogramme. Hinzu kommt die Notwendigkeit, nicht nur den Fokus auf den Bereich der Intervention gegen häusliche Gewalt zu richten, sondern bereits im Vorfeld der Gewalt Präventionsarbeit zu leisten. Diese sollte so früh und breitflächig wie möglich einsetzen. Orte, an denen Präventionsarbeit geleistet werden kann, sind z.B. Schwangerenberatungsstellen, Kindergärten und Schulen, Ausbildungsstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen. Studien belegen, dass Kinder, die in gewaltbelasteten Familien aufwachsen, in späteren Beziehungen das Verhalten der Eltern übernehmen und somit selbst Täter oder Opfer von Gewalt in der eigenen Partnerschaft werden, im Gegensatz zu Kindern, die keiner häuslichen Gewalt in ihrer Kindheit ausgesetzt waren.

Häusliche Gewalt ist keine einmalige Erscheinung, sondern kommt langfristig zum Einsatz und unterliegt dabei einer besonderen Dynamik. Leonore E. Walker beschreibt diese Dynamik als Kreislauf bzw. Zyklustheorie der Gewalt (Cycle of Violence) (vgl. Walker 1994, S. 84-100). Sie beschreibt drei modellhafte Phasen, die jedoch in der Praxis oft nicht voneinander trennbar sind:

1. Phase: Spannungsaufbau

In der ersten Phase bauen sich allmählich Spannungen und Aggressionen auf. Es kommt zu verbalen Angriffen und ersten kleinen Übergriffen. Die Frau ist bemüht, ihre eigenen Gefühle, z. B. Angst und Wut, zu unterdrücken und versucht, mögliche Anlässe für weitere Spannungen und Gewaltausbrüche zu vermeiden. Dennoch nimmt die Spannung weiterhin zu.

2. Phase: Gewaltausbruch

In dieser Phase kommt es zu Gewalthandlungen des Mannes, oft genügt ein kleiner Anlass. Das Opfer hat keine Möglichkeiten auf die Situation Einfluss zu nehmen und fühlt sich dieser hilf- und schutzlos ausgeliefert. Jedes Verhalten der Frau kann zu weiteren Eskalationen führen. Oft kommt es in dieser Phase auch zu massiven Drohungen des Partners, um zu verhindern, dass die Frau die Gewaltwiderfahrnisse öffentlich macht. Die Drohungen können auch Morddrohungen gegen die Frau und Kinder umfassen, aber auch die Androhung von Selbsttötung. Migrantinnen wird oft gedroht, dass sie ohne ihre Kinder sofort in das Herkunftsland zurück müssten oder der Aufenthaltsstatus der gesamten Familie gefährdet sei, sollten sie das Schweigen brechen. Viele Frauen bekommen außerdem vom Partner suggeriert, dass ihnen niemand glauben wird und haben dies mitunter auch schon erleben müssen. Immer wieder werden Frauen auch vom Partner für „verrückt“ erklärt und stellen sich zunehmend selbst in Frage. Zudem machen Täter Frauen für die Gewalthandlungen verantwortlich.

3. Entschuldigungs- und Entlastungsphase

In dieser Phase ist der Täter bemüht, seine Gewaltausbrüche zu verharmlosen. Er zeigt Reue, es kommt mitunter zu großzügigen Entschuldigungen und zur Beteuerung, dass er sein Verhalten ändern wird. Die Partnerschaft ist durch eine neue Verliebtheit und Harmonie geprägt. Frauen, die anfangs motiviert waren, sich vom Partner zu trennen, ziehen ihre Trennungsabsichten in Zweifel. Frauen, die die Situation bereits verlassen haben, glauben den Versprechungen des Mannes und kehren zu ihm zurück. Frauenhäuser berichten, dass Frauen, oft über Jahre, immer

wieder Schutz und Zuflucht im Frauenhaus suchen, da sie es nicht schaffen, sich vom Partner zu trennen.

Je länger die gewalttätige Beziehung andauert, desto schwieriger wird es für Frauen, sich aus der gewalttätigen Beziehung zu lösen. Durch die sich immer wieder verändernde Situation in der Partnerschaft fühlen sie sich emotional verunsichert. Oft trauen sie ihren eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen nicht mehr. Die zunehmende Isolation bedingt, dass sie immer stärker vom Partner abhängig werden und über keine sozialen Netzwerke oder vertraute Personen verfügen, an die sie sich mit ihren Zweifeln und Ängsten wenden können.

Gleichzeitig leben die Frauen in permanenter Angst vor neuen Eskalationen und sind bemüht, mit ihrem Verhalten den Wünschen und Vorstellungen des Partners gerecht zu werden, um so keinen Anlass für erneute Gewalthandlungen zu liefern. Zugleich verachten sie sich für dieses Verhalten und werden auch vom Partner dafür verachtet. Und doch kommt es in immer kürzeren Abständen zu erneuten Eskalationen, die in der Regel an Häufigkeit und Schwere zu nehmen.

Frauen, die immer wieder den Gewaltkreislauf durchleben, verlieren den Mut und die Kraft, die Situation selbst zu verändern und verharren oft jahrelang in der Beziehung. Das Verlassen der Beziehung wird außerdem dadurch erschwert, dass der Mann droht, der Frau die Kinder wegzunehmen. Gleichzeitig fühlt sie sich verpflichtet, den Kindern den Vater zu erhalten und meint, sie sei verantwortlich für den Erhalt der Familie. Die Frau glaubt aufgrund der ständigen Schuldzuweisungen durch den Partner, die Schuld an der Gewalt zu tragen und persönlich versagt zu haben. Gleichzeitig schämt sie sich für das, was in ihrer Familie passiert und traut sich daher nicht nahestehenden Personen oder Beratungsstellen an. Immer wieder hofft sie auf eine Verbesserung der familiären Situation, gleichzeitig ist die Gewalt inzwischen Normalität geworden.

Die Formen der Gewalt, welche in Partnerschaften zum Einsatz kommen, und die sich daraus ergebenden Folgen sowie der Gewaltkreislauf helfen zu verstehen, warum es für von Gewalt betroffene Frauen so schwer ist, sich aus der gewalttätigen Beziehung dauerhaft zu lösen und Hilfe- und Unterstützungssysteme aufzusuchen.

2.2.4 Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt im Land Berlin

Für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, steht in Berlin ein erprobtes Hilfesystem zur Verfügung. Auch indirekt Betroffene, also Menschen, die von häuslicher Gewalt erfahren, wie z.B. Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiter/innen in Schulen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen können sich an dieses Hilfesystem wenden und beraten lassen. Wenn Kinder von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, stehen für diese ebenfalls spezielle Hilfesysteme zur Verfügung. Für gewalttätige Männer existieren Männerberatungsstellen und es werden soziale Trainingsprogramme angeboten.

2.2.4.1 Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen

Die folgenden Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten richten sich an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Gleichzeitig bieten diese Stellen auch Menschen, die häusliche Gewalt vermuten oder von häuslicher Gewalt erfahren, Beratung und Unterstützung an.

BIG –Hotline:

Bundesweit einmalig ist die Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG) mit ihrer BIG-Hotline. Die BIG-Hotline ist ein Unterstützungsangebot für alle Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren. Sie bietet aber auch Beratung für Menschen, die von häuslicher Gewalt in ihrem Umfeld erfahren haben. Die Beratung erfolgt telefonisch und kann in mehr als 100 Sprachen erfolgen. Die BIG-Hotline kann bei Bedarf direkt an Frauenberatungsstellen sowie Frauenhäuser vermitteln, da sie über den aktuellen Stand der Belegung der sechs Frauenhäuser in Berlin verfügt.

Frauenberatungsstellen:

Frauenberatungsstellen beraten und unterstützen von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in allen Fragen, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bestehen, z.B. Gewaltschutzgesetz, Scheidung und Trennung, Sorge- und Umgangsrecht der Kinder, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Wohnungsanmietung, Schulden, finanzielle Situation. Frauenberatungsstellen arbeiten mit Rechtsanwältinnen zusammen und bieten eine kostenlose erste Rechtsberatung an. An Frauenberatungsstellen können sich auch Personen aus dem privaten und sozialen Umfeld der Frau wenden sowie Behörden, soziale Einrichtungen und Institutionen, die

mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert werden. Die Beratung kann anonym sowie mit Hilfe einer Sprachmittlerin erfolgen. Neben der persönlichen Beratung, die auch als Beratungsreihe möglich ist, kann auch eine Online Chat-Beratung erfolgen. Seit kurzem arbeiten Beratungsstellen auch nach dem `Proaktiven Ansatz`. Nach erfolgtem Polizeieinsatz aufgrund von häuslicher Gewalt und nach Einwilligung der betroffenen Frau leitet die Polizei die Telefonnummer an eine Beratungsstelle weiter, die sich dann innerhalb von wenigen Tagen bei der Frau meldet und Hilfe und Unterstützung anbietet. Hintergrund des `Proaktiven Ansatzes` ist, dass Betroffene in der akuten Gewaltsituation meist nicht alle Informationen aufnehmen können und sich überfordert fühlen, Pläne für ihre Sicherheit oder weitere Zukunft zu entwickeln. Der `Proaktive Ansatz` ermöglicht es der Frau, sich einige Tage später über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren sowie sich zu ihren Plänen beraten zu lassen. Oft ist für Betroffene auch ein entlastendes Gespräch mit einer kompetenten Fachfrau klärend und für weitere Entscheidungen wichtig.

Frauenhäuser:

Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten für Frauen und ihre Kinder, die akut von häuslicher Gewalt betroffen sind. Der Einzug in ein Frauenhaus ist rund um die Uhr möglich. In Berlin arbeiten sechs Frauenhäuser mit mehr als 350 Plätzen. Die Adressen der Frauenhäuser sind anonym, um Frauen und ihren Kindern größtmöglichen Schutz zu ermöglichen. Frauenhäuser bieten darüber hinaus Krisengespräche, Beratung und Unterstützung für die Bewohnerinnen und ihre Kinder an. Für die Nutzung des Frauenhauses entstehen der Frau keine Mietkosten.

Zufluchtwohnungen:

Zufluchtwohnungen arbeiten nach den gleichen Grundsätzen wie Frauenhäuser. Während es in Frauenhäusern jedoch eine Altersbegrenzung bei der Aufnahme von Söhnen gibt, die zwischen 12 und 14 Jahren liegt, können in Zufluchtwohnungen auch Frauen mit älteren Söhnen wohnen. Zufluchtwohnungen unterscheiden sich weiterhin von Frauenhäusern darin, dass Frauen hier immer ein eigenes Zimmer in einer Gemeinschaftswohnung bewohnen und eine anteilige Miete zahlen müssen.

2.2.4.2 Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für gewalttätige Männer

Männer, die Verantwortung für ihr gewalttätiges Handeln übernehmen, haben die Möglichkeit Hilfe und Unterstützung zu erhalten. In einigen Orten, u. a. auch in Berlin, gibt es Männerberatungsstellen, die zu allen Fragen, welche die Vermeidung von

Gewaltanwendung betreffen, beraten. Weiterhin werden soziale Trainingsprogramme für gewalttätige Männer angeboten, in denen sie sich mit ihrem aggressiven Verhalten auseinandersetzen sowie Möglichkeiten der gewaltfreien Konfliktlösung erlernen.

2.2.4.3 Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder

Sind Kinder von häuslicher Gewalt betroffen, stehen weitere Hilfesysteme zur Verfügung.

Zuständiges Jugendamt:

Hilfe und Unterstützung erfolgt in erster Linie durch die zuständigen Kinderschutzkoordinatoren/-koordinatorinnen, die in jedem Berliner Jugendamt tätig sind und Ansprechpartner/innen bei häuslicher Gewalt sind.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen:

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) arbeiten sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Erziehungsberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 27 i. V. m. § 28 und nehmen folgende Aufgaben wahr:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII). EFB bieten psychologische und sozialpädagogische Beratungen und Therapiemöglichkeiten. Im Mittelpunkt der Arbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen steht das Wohl des Kindes.

Hotline Kinderschutz:

Die Hotline Kinderschutz von Berlin ist die zentrale Hotline der Berliner Jugendhilfe. Sie stellt sich auf ihrer Homepage wie folgt vor: „Sie machen sich Sorgen um ein Kind, weil Sie Hinweise auf eine Vernachlässigung, seelische, körperliche oder sexuelle Misshandlung, Gewalt zwischen den Eltern, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder etwas anderes sehr beunruhigendes wahrnehmen und nicht wissen, wie Sie dem Kind helfen können“ (Hotline Kinderschutz 2009). Die Hotline Kinderschutz bietet

explizit Beratung in Fällen häuslicher Gewalt an. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und berät auch anonym.

Kindernotdienst:

Der Kindernotdienst von Berlin arbeitet ebenfalls rund um die Uhr und bietet Hilfe bei Krisen in Form von telefonischer und persönlicher Beratung, auch vor Ort in der Familie. Der Kindernotdienst hat die Möglichkeit der Inobhutnahme von Kindern unter 14 Jahren. Auch der Kindernotdienst weist auf seiner Homepage ausdrücklich darauf hin, dass „Beratung und kurzfristige Aufnahme bei häuslicher Gewalt“ möglich ist (Kindernotdienst 2009). Der Kindernotdienst berät „Kinder und Eltern und Menschen, die sich um Kinder sorgen“ (ebd., 2009).

2.3 Kinder als Opfer und Zeuge häuslicher Gewalt

Seit einigen Jahren wird der Situation von Kindern als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt verstärkt Beachtung geschenkt, so dass ihre Situation zunehmend bei Interventionen gegen häusliche Gewalt Berücksichtigung findet. „Neben Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch wird elterliche Partnerschaftsgewalt zunehmend als eine gravierende Form der Gewalt gegen Kinder wahrgenommen“ (Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales Saarbrücken 2009, S. 7). Väter und Mütter, die Täter oder Opfer von Gewalt sind, können ihre Kinder oftmals nicht ausreichend vor den Folgen der Gewalt schützen, da sie von ihren eigenen Problemen und Sorgen beansprucht sind. Daher stellt das Erleben und Beobachten von häuslicher Gewalt eine Gefährdung des Kindeswohls dar. Verschiedene Studien belegen, dass Gewalt gegen Frauen durch den Partner immer auch schädigende Auswirkungen auf Kinder hat (vgl. Kavemann 2001; Heynen 2004; Müller/Schrötle 2004; Kindler 2005). Das Sehen, Hören und Spüren von Gewalt zwischen den Eltern kann für Kinder physische, psychische, emotionale und soziale Folgen haben, bis hin zu traumatischen Symptomen und Störungen.

2.3.1 Das direkte und indirekte Miterleben von häuslicher Gewalt

Kinder sind von häuslicher Gewalt immer direkt oder indirekt betroffen. Sie sind größtenteils anwesend, wenn die Gewalt eskaliert. Kinder sehen und hören, was zu Hause passiert. Sie spüren die Eskalation und die destruktiven Emotionen und sie denken darüber nach, was das alles zu bedeuten hat (vgl. Kavemann 2002). Sie spüren, wie die Spannung zu Hause immer mehr anwächst, sie sind dem Ausbruch der

Gewalt unmittelbar ausgesetzt und sie erleben, wie die Eltern vor, während und nach der Eskalation miteinander umgehen. Das alles verwirrt und beunruhigt Kinder. Sie sehen, wie der Vater die Mutter misshandelt, sie hören das Schreien, Weinen und Flehen sowie die Beschimpfungen und Diffamierungen. Sie machen sich Sorgen um das Wohlergehen der Mutter und der Geschwister aber auch um das des Vaters sowie um ihr eigenes. Sie versuchen, die Mutter vor den Angriffen zu schützen oder werden bewusst durch den Vater oder die Mutter in den Konflikt mit hineingezogen. Oftmals fühlen Kinder sich für das, was in der Familie passiert schuldig und verantwortlich. Verstärkt werden diese Gefühle, wenn ihnen von den Eltern die Verantwortung und Schuld noch zugewiesen wird.

Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder leben in ständiger Angst vor neuen Gewaltausbrüchen des Vaters und versuchen mit ihrem Verhalten seinen Anforderungen gerecht zu werden. Während sie Angst vor erneuten Gewaltausbrüchen des Vaters haben und sich Sorgen um die Mutter machen, verachten sie oftmals gleichzeitig die Mutter. Zum einen erleben sie die Mutter als schwach und hilflos, die sich dem Vater gegenüber nicht ausreichend zur Wehr setzt und in der Beziehung ausharrt, zum anderen hören sie die Herabwürdigungen und Schuldzuweisungen des Vaters gegenüber der Mutter. Kinder, die solchen Situationen ausgesetzt sind, fühlen sich einsam sowie hilf- und schutzlos. Oftmals sind sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Erlebnisse nicht in der Lage tragfähige Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen aufzubauen, da ihnen Vertrauen zu anderen Menschen, Stabilität und die Fähigkeit eines angemessenen Umgangs mit Konflikten fehlen. „Männliche Gewaltausübung gegen Frauen in der Familie ist eine Form psychischer Gewalt gegen Kinder, denn sie erzeugt in Kindern Angst und Isolation und führt zu einer tiefen Verletzung ihres Rechts auf Sicherheit“ (Strasser 2001, S. 85).

Kinder übernehmen das ihnen vorgelebte Verhalten der Eltern. Mädchen und Jungen, die immer wieder der Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt sind und zudem erleben, dass das Umfeld diese Gewalt akzeptiert, lernen Gewalt als ein alltägliches und normales Verhalten einzusetzen, um ihre Interessen gegenüber anderen, insbesondere schwächeren durchzusetzen. Vor allem Jungen nutzen Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen. Mädchen dagegen, reagieren verängstigt, ordnen sich unter und ziehen sich zurück. In Konfliktsituationen erdulden sie Erniedrigungen und gewalttätige Übergriffe und verfügen nicht über die Möglichkeit, diesen etwas entgegen setzen zu können.

Kinder leiden nicht nur während ihrer Kindheit unter der Gewalt ihrer Eltern. Auch in späteren eigenen Beziehungen kann sich die Gewalt fortsetzen. Die transgenerationale Weitergabe der Gewalt kann oftmals nur von außen gestoppt werden.

Im Folgenden werden typische Situationen und Schwierigkeiten dargestellt, in denen sich Kinder befinden können, die Gewaltsituationen zwischen den Eltern ausgesetzt sind:

- Loyalitätskonflikt: Kinder möchten in der Regel beiden Elternteilen gegenüber loyal sein. Wenden sie sich der Mutter zu, bedeutet dies, dass sie sich vom Vater abwenden. Oft werden Kinder bereits im Kleinkindalter von den Eltern zu einer klaren Positionierung gezwungen.
- Vernachlässigung: Kinder werden aufgrund der familiären Belastungen vernachlässigt. Eltern sind so stark mit ihren Problemen befasst, dass die Bedürfnisse der Kinder nicht berücksichtigt werden. Die Mutter ist in Folge der oft jahrelang erlebten Gewalt und den sich daraus ergebenden vielfältigen Folgen nicht in der Lage, angemessen für ihr Kind zu sorgen. Der Vater kümmert sich häufig nicht um das Kind, zudem meidet das Kind den Vater, da es seine Gewaltausbrüche fürchtet.
- Übernahme der Rolle des Beschützers von Mutter und jüngeren Geschwistern: Viele Kinder versuchen die Gewalt zwischen den Eltern zu verhindern und deeskalierend zu wirken. Sie stellen sich zwischen die Eltern, um sowohl die Mutter als auch jüngere Geschwister zu schützen. Sie trösten die Mutter und Geschwister, obwohl sie selbst Trost und Zuspruch durch die Eltern bräuchten.
- Übernahme von Helferfunktionen: Kinder übernehmen verschiedene, oft nicht kindgerechte Aufgaben um die Gewaltsituation zu beenden. Sie holen Nachbarn zu Hilfe, rufen die Polizei, informieren Bekannte und Verwandte. Nach den Gewaltausbrüchen des Vaters beginnen sie die Wohnung aufzuräumen. Viele Kinder entlasten die Mutter, versorgen ihre Wunden und kümmern sich um die Familie.
- Vermittlerfunktion: Mädchen und Jungen werden in die Funktion des Vermittlers gedrängt. Sie sollen zwischen den Eltern vermitteln, werden mit Dingen und Sachverhalten betraut, die nicht für Kinder bestimmt sind und werden durch die Übernahme dieser Rolle gleichzeitig verantwortlich für den häuslichen „Frieden“ gemacht.
- Kinder als Zeuge: Sie erleben den Einsatz der Polizei oder des Rettungsarztes und werden nach dem, was passiert ist, befragt.

- Kinder als Opfer: Kinder sind oftmals der Gewalt durch den Vater und der Mutter ausgesetzt. Sie erleben, dass die Mutter die selbst erlittene Gewalt an sie weitergibt, sie anschreit und wegschubst, sich von ihnen abwendet und sie schlägt.
- Kinder fühlen sich schuldig: In vielen Fällen fühlen sich Töchter und Söhne schuldig, da sie von den Eltern als Auslöser der Gewalt dargestellt werden. Oftmals sind auch unterschiedliche Auffassungen von Erziehung Gewalt auslösend. Daher zeigen Mädchen und Jungen ein möglichst angepasstes und unauffälliges Verhalten und versuchen so, nicht zum Auslöser erneuter Gewalttaten zu werden. Gleichzeitig erleben sie jedoch, dass es unabhängig von ihrem Verhalten immer wieder zu neuen Gewaltausbrüchen kommt.
- existentielle Bedrohung: Kinder erleben eine existentielle Bedrohung, häufig durch beide Elternteile. Der Vater droht mit Trennung, Selbstmord und Mord der Mutter und/oder der Kinder. Die Mutter droht ebenfalls mit Trennung, mit Selbstmord und Mord des Vaters. Sie beobachten aber auch, wie der Vater die Mutter tatsächlich mit einer Waffe bedroht, lebensgefährlich verletzt oder auch tatsächlich umbringt (vgl. Heynen 2004, S. 3). Immer wieder wird Kindern gedroht, dass der Vater ins Gefängnis muss, wenn sie über das Erlebte berichten. Ihnen selbst wird mit einer Herausnahme aus der Familie und einer Fremdunterbringung gedroht.
- Aufwachsen in einem Geflecht von Lügen und Geheimnissen: Kinder werden von den Eltern gezwungen, über das Geschehen zu Hause Stillschweigen zu bewahren. Sie werden so stark unter Druck gesetzt, dass sie auch gegenüber ihnen vertrauten Personen schweigen. Gleichzeitig erleben sie, dass die Mutter und der Vater auf Fragen Außenstehender ausweichend antworten oder sie hören, dass die Eltern die Unwahrheit sagen. Sie erleben, dass ihre Eltern auch gegenüber „Autoritätspersonen“, wie z.B. Ärzten, Polizisten, Erziehern und Lehrern nicht die Wahrheit sagen.

Kinder stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern. Für eine gesunde Entwicklung sind sie auf einen fürsorgenden und liebevollen sowie vertrauensvollen Umgang angewiesen. Oftmals werden Kinder parentifiziert, sie übernehmen Rollen und Aufgaben, die weder ihrem Alter noch ihrer Entwicklung entsprechen.

2.3.2 Zum Ausmaß der Betroffenheit von Kindern

In mehr als der Hälfte der Familien, die durch häusliche Gewalt geprägt sind, leben Kinder. Heynen kommt zu dem Ergebnis, dass 80-90 Prozent der Kinder die Gewalt zwischen ihren Eltern wahrnehmen (vgl. Heynen 2004, S. 3). Diese Ergebnisse werden durch die repräsentative Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Müller/Schrötte 2004a) bestätigt, die ebenfalls Aussagen zur Betroffenheit von Kindern macht. Über 60 Prozent der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen lebt mit Kindern zusammen in einem Haushalt. 57 Prozent der befragten Frauen gaben an, dass die Kinder die Gewalt zwischen den Eltern gehört haben, 50 Prozent nahmen an, dass die Kinder sie gesehen hätten (vgl. ebd., S. 276f.).

Kavemann befragte in ihrer Studie zu „Unterstützungsangeboten für Kinder bei Gewalt in der Beziehung der Eltern“ betroffene Mütter und ihre Kinder. Während auch in dieser Studie ca. 60 Prozent der Mütter annehmen, ihre Kinder hätten die Gewalt nicht bemerkt, zeigt die Befragung der Kinder jedoch eine andere Realität. „Fast alle Kinder hatten – teilweise schwerwiegende – Gewaltsituationen miterlebt (gesehen: 92 Prozent, gehört: vier Prozent), und fast alle Kinder hatten Folgen der Gewalt wie Weinen, Erschütterungen und Verzweiflung beobachtet. Über die Hälfte der Kinder hatten Verletzungen gesehen“ (Kavemann 2008, S. 52). Oft sind Kinder selbst auch Opfer der Gewalt geworden. Die Mehrheit der Kinder (77 Prozent) hatten selbst Gewalt erlebt, nicht nur durch den Vater: „etwa die Hälfte durch den Vater und knapp ein Fünftel durch die Mutter“ (ebd., S. 53). Kinder sind nicht nur der Gewalt durch den Vater ausgesetzt, sondern erleiden auch Gewalt durch die Mutter. In vielen Fällen werden Mädchen und Jungen auch selbst direktes Opfer der Gewalt.

Ebenso macht die Belegung der Frauenhäuser in Deutschland das Ausmaß der Betroffenheit von Kindern deutlich. Jährlich suchen mehr als 45.000 Frauen mit mehr als 65.000 Kindern Schutz und Unterkunft in den ca. 400 Frauenhäusern Deutschlands (vgl. Kindler/Werner 2005, S. 104).

2.3.3 Formen häuslicher Gewalt gegen Kinder

Kinder erleben die Gewalt zwischen den Eltern in vielfältigen Formen. Generell kann in eine direkte Betroffenheit des Kindes, hier wird das Kind Opfer der Gewalteinwirkungen, sowie in eine indirekte Betroffenheit unterschieden werden. In letzterem Fall richtet sich die Gewalt des Vaters gegen die Mutter, das Kind erlebt jedoch das gesamte Spektrum der Gewalt als Zeuge mit.

Neben den klassischen Formen von Gewalt wie physische, psychische, sexuelle, soziale und ökonomische Gewalt beschreibt Heynen (Heynen 2004, S. 2) vier Formen von Gewalt, die sich nicht direkt gegen das Kind, sondern gegen die Mutter richten. Heynen unterscheidet die Zeugung durch eine Vergewaltigung, die Misshandlung während der Schwangerschaft, Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene sowie das Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung (vgl. Heynen 2004).

1. Zeugung durch eine Vergewaltigung (Zwangsschwangerschaft)

„Für einige Kinder beginnt die Gewalt mit ihrer Zeugung, der Vergewaltigung der Mutter durch den Vater“ (ebd., S. 2). Studien belegen, dass der überwiegende Teil der Frauen das durch Gewalt gezeugte Kind auch auf die Welt bringt (ebd., S. 2). Frauen, die infolge einer Vergewaltigung schwanger werden, müssen weitere schwerwiegende, oft moralische Konflikte austragen. Sie müssen sich für oder gegen das Kind entscheiden, „welches gleichzeitig auch ihr Kind ist und für die Gewalttat keine Verantwortung trägt“ (ebd., S. 2).

2. Misshandlung während der Schwangerschaft

Auslöser von Gewalt ist in vielen Fällen eine Veränderung der Familiensituation, wie z.B. Schwangerschaft und Geburt eines Kindes (vgl. Schröttle/Müller 2004). Rund 20 Prozent der Frauen, die in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft Gewalt erlitten hatten, gaben die Geburt eines Kindes als das Lebensereignis an, welches sie als Auslöser für den Beginn der Gewalt ansahen. Weitere 10 Prozent nannten die Schwangerschaft als auslösendes Moment (vgl. Müller/Schröttle 2004a, S. 277). Schwangere Frauen erleben in dieser Phase psychische und physische Gewalt, die sich gegen ihre eigene Person aber auch gegen das ungeborene Kind richtet, indem der Partner der Frau in den Bauch schlägt, tritt oder boxt, sie vergewaltigt, demütigt, beleidigt und erniedrigt. Die Folgen sind oftmals Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt, Missbildungen, Fehl- und Frühgeburten sowie sinkendes Selbstvertrauen und Selbstachtung der misshandelten Frau.

3. Gewalterfahrung als Mitgeschlagene

Studien zeigen, dass Kinder, die häuslicher Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt sind, „achtmal häufiger von ihren Vätern und Müttern misshandelt [werden] als diejenigen, die keine häusliche Gewalt erlebten“ (Heynen 2008, S. 101).

Die Gefahr für Kinder, selbst Opfer der Gewalt zwischen den Eltern zu werden, ist hoch. Kinder können in die Gewalthandlung mit hineingezogen werden, z.B. wenn sie

in unmittelbarer Nähe der Mutter sind oder versuchen, die Mutter vor der Gewalt des Vaters zu schützen. Oft erleiden Kinder direkte Gewalt durch den Vater und die Mutter. Etwa jedes fünfte Kind gerät in die Auseinandersetzung mit hinein, zehn Prozent der Kinder werden dabei selbst körperlich angegriffen (vgl. Müller/Schröttle 2004a, S. 277).

4. Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung

Neben der direkten körperlichen Gewalt erleiden Kinder Gewalt in Form von Demütigungen, Erniedrigungen und Ausgrenzungen. Sie erleben, dass sowohl die Mutter als auch sie selbst davon betroffen sind. Müttern und Kindern werden Kontakte zu anderen Personen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis verboten. Kindern wird verboten, Freunde zu besuchen und einzuladen sowie an Freizeitaktivitäten teilzunehmen.

Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt in der Regel für Kinder eine erhebliche Belastung dar und kann gravierende Folgen haben.

2.3.4 Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder

Die Belastungen und Auswirkungen des direkten und indirekten Miterlebens der Gewalt zwischen den Eltern können für Kinder sehr unterschiedlich sein. Sie sind u. a. abhängig vom Alter und Geschlecht, von der Intensität, der Dauer und dem Kontext, in dem die Gewalt stattgefunden hat. Entscheidend ist auch der Umgang mit der Gewalt im Elternhaus und speziell der Umgang mit dem Kind nach den Gewalttaten. Die Folgen umfassen sowohl körperliche und psychische Beeinträchtigungen und Behinderungen als auch soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklungsdefizite, wobei sich die Folgen nicht streng voneinander abgrenzen lassen, sondern ineinander übergreifen und einander bedingen. Die Folgen der Gewaltwiderfahrnisse können sofort sichtbar werden und nur vorübergehend sein, aber auch lang anhaltend sein oder sich erst im Laufe der Entwicklung bis hinein ins Erwachsenenalter offenbaren.

Das Erleben häuslicher Gewalt kann vielfältige sowie spezifische und unspezifische Folgen mit sich bringen. Viele Folgen werden oftmals nicht mit dem Erleiden von häuslicher Gewalt in Verbindung gebracht, was es sowohl Außenstehenden als auch Fachkräften erschwert, häusliche Gewalt eindeutig zu identifizieren. Bei Kindern, die Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt sind oder waren, können vielfach nachfolgende Auswirkungen beobachtet werden:

Physische Folgen: Sie reichen von Körperverletzungen, wie Knochenbrüche, Hämatome und Platzwunden, über mangelnde Ernährung und Körperpflege sowie fehlende medizinische Versorgung bis hin zu Vernachlässigungen. Oftmals ist auch eine Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten zu beobachten.

Psychische Folgen: Sie umfassen spezifische und unspezifische Ängste, Ambivalenzen in den Gefühlen gegenüber der Mutter und dem Vater, fehlende Bindungen und Bindungsunfähigkeit sowie ein geringes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Kinder empfinden Hilflosigkeit sowie Schuld- und Schamgefühle, die sich manifestieren können. Oft leiden sie unter depressiven Verstimmungen. Mädchen und Jungen können mit Zurückgezogenheit und Passivität reagieren sowie Kontakte vermeiden. Sie können sehr anhänglich oder distanzlos sein oder ein auffälliges und aggressives Verhalten zeigen. Häufige Folgen sind auch Einschlaf- und Schlafstörungen sowie Einnässen und Einkoten. Töchter und Söhne, die den Gewalttaten des Vaters gegen die Mutter ausgesetzt waren, können unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden oder spezifische Belastungsreaktionen zeigen. Kindler und Werner (2005) beziehen sich auf eine Studie von Kilpatrick und Williams (1998), diese „fanden in ihrer Studie mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien, in denen es bei mehr als der Hälfte in den 6 Wochen bis 3 Jahren vor der Untersuchung zu Gewalttätigkeiten des Vaters oder einen Vaterfigur gegen die Mutter gekommen war, einen Anteil von 47 Prozent von Kindern nach Partnerschaftsgewalt, die sehr deutliche Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörungen aufwiesen“ (Kindler/Werner 2005, S. 113). Strasser beschreibt, dass das Miterleben der Gewalt für viele Kinder zu einer traumatischen Erfahrung wird (vgl. Strasser 2001, S. 89). Das Miterleben von Partnergewalt hat auch „Auswirkungen auf die Entwicklung der eigenen Identität und auf den geschlechtsbezogenen Selbstwert“ (Heynen 2003, S. 12).

Ökonomische Folgen: In vielen von häuslicher Gewalt betroffenen Familien verwaltet bzw. kontrolliert der Mann das Geld. Er legt fest, wofür das Geld genutzt wird. Oft beansprucht er für sich persönlich einen großen Teil des Einkommens, so dass kein Geld vorhanden ist, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. Beispielsweise werden Aktivitäten des Kindes nicht finanziert, u. a. um Kontakte zu verhindern. Erschwert wird diese Situation, wenn der Mann der einzige bzw. Hauptverdiener in der Familie ist.

Soziale Folgen: Kinder leiden unter den sozialen Folgen der Gewalt. Sie leben sehr isoliert und verfügen oftmals nur über geringe soziale Kompetenzen. Kinder, die

wiederholt der Gewalt zwischen Eltern ausgesetzt sind, erlernen weder einen konstruktiven und fairen Umgang mit Konflikten noch können sie adäquat mit gleichaltrigen Kindern und in späteren Partnerbeziehungen in Konfliktsituationen agieren (vgl. Kindler/Werner 2005, S. 113f.). Das Erleben von Gewalt kann zudem die Lernbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit von Kindern beeinträchtigen, was zur Folge hat, dass diese Kinder in ihrer kognitiven Entwicklung zurückbleiben.

Erlebte Gewalt kann die Einstellung zu Gewalt und zum eigenen Verhalten in Gewaltsituationen entscheidend beeinflussen. Studien belegen, dass Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, Gewalt als Modell für das eigene Handeln und Verhalten übernehmen. Dabei wird Gewaltverhalten in der Regel geschlechtsspezifisch übernommen. „Die Kinder erleben, dass die Gewalttätigkeit an das Geschlecht von Täter und Opfer gebunden ist ...“ (Heynen 2003, S. 12). Mädchen identifizieren sich eher mit der Mutter und somit mit der Opferrolle. Sie zeigen vermehrt internalisierende Verhaltensweisen, z.B. Ängstlichkeit, sozialen Rückzug und Traurigkeit. Jungen identifizieren sich eher mit dem Vater, sie übernehmen also die Täterrolle. Bei ihnen sind verstärkt externalisierende Symptome zu beobachten, z.B. aggressives Verhalten sowie Grenz- und Regelverletzungen. Auch in späteren eigenen Partnerschaften zeigen Mädchen und Jungen dieses Verhalten und adaptieren die Rollen (vgl. Müller/Schröttle 2004).

Für viele Kinder ändert sich die Situation erst, wenn die Mutter die gewalttätige Beziehung verlässt. Ein kleiner Teil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen flüchtet mit ihren Kindern in ein Frauenhaus oder in eine andere Schutzeinrichtung. Ein weitaus größerer Teil findet Schutz und Unterkunft bei Eltern, Freunden, Verwandten und Bekannten oder verfügt über genügend eigene Ressourcen, um ohne Hilfe von Institutionen und sozialen Netzwerken die Gewaltbeziehung zu verlassen. Anzunehmen ist, dass ein noch größerer Teil von Frauen die Gewalthandlungen und Demütigungen des Partners über Jahre bzw. Lebenslang erduldet und nicht die Beziehung verlässt, oft vor dem Hintergrund, den Kindern den Vater nicht nehmen zu wollen und das Bild der intakten Familie aufrecht zu erhalten. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund bleiben lange in der Gewaltbeziehung, da sie vom Partner stark abhängig sind und den vielfältigen Drohungen des Mannes besonders wehr- und hilflos ausgesetzt sind.

Wenn Eltern sich trennen, kann das für Mädchen und Jungen oftmals erleichternd sein, gleichzeitig kommen gravierende Veränderungen auf sie zu, denn es sind in der Regel

die Frauen mit ihren Kindern, die die gemeinsame Wohnung verlassen. Für Kinder bedeutet das einen Wechsel von Kindertagesstätte und Schule, das Verlassen der vertrauten Wohnumgebung sowie der Aufbruch in eine für sie ungewisse Zukunft, die viele Veränderungen mit sich bringen kann. Der Aufenthalt in einem Frauenhaus bedeutet für die Familie zudem einen Schritt in die einstweilige Anonymität.

Kinder, die häusliche Gewalt miterleben müssen, werden mitunter durch ihre Eltern vernachlässigt. Diese sind oftmals nicht in der Lage, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse ihrer Kinder ausreichend zu befriedigen, da die Bewältigung ihrer eigenen Lebenssituation vordergründig ist. Oft kommen psychische und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die erlebte Gewalt hinzu. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die Erziehungskompetenz der Eltern, zumindest zeitweilig, eingeschränkt ist.

2.3.5 Häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung

Häusliche Gewalt ist immer ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung. Andererseits kann eine Kindeswohlgefährdung aber auch ein Indikator für häusliche Gewalt sein. Wenn die Beziehung und Interaktion zwischen den Eltern problematisch bzw. von Gewalt geprägt ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Interaktion und Beziehung zum Kind belastet ist und das Kind ebenfalls Gewalt erleiden muss, häufig sogar durch beide Elternteile. Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen häusliche Gewalt die Regel ist, sind oft einer Kindeswohlgefährdung und Misshandlungen ausgesetzt, sowohl durch den Vater, der gezielt Gewalt gegen das Kind einsetzt, um die Mutter zu verletzen als auch durch die Mutter, die ihre Gefühle und Reaktionen, die eigentlich dem Partner gelten, gegenüber dem Kind auslebt.

2.3.5.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff des Kindeswohls wurde in der Rechtsprechung im Bereich des Familienrechts geprägt und ist „... einerseits eine zentrale Rechtsnorm (oder Generalklausel), andererseits ein unbestimmter Begriff, der ausgehend vom Einzelfall stets konkretisiert werden muss. Eine Definition liegt nicht vor“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 20). Eine mögliche Bestimmung des Begriffs kann auf der Grundlage der Grundrechte und Grundbedürfnisse von Kindern erfolgen. So schlägt Maywald folgende Arbeitsdefinition vor: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern

orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i. S. von die am wenigsten schädigende) wählt“ (ebd., S. 22). Somit umfasst Kindeswohl all das, „was Kinder für ein gesundes Aufwachsen, d.h. für ihre körperliche, psychische, emotionale und soziale Entwicklung brauchen“ (ebd., S. 22).

Brazelton und Grennsplan (2002) formulierten sieben Grundbedürfnisse für Kinder bis zum siebten Lebensjahr, deren Befriedigung für eine gesunde Entwicklung von Kindern unverzichtbar ist (vgl. Brazelton/Grennsplan 2002):

1. *Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen:*

Kinder benötigen beständige, zuverlässige und liebevolle Interaktionen und Bezugspersonen für ihre körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung. In der Regel sind die Bezugspersonen von Kindern die Eltern. In Familien, in denen häusliche Gewalt herrscht, stehen Kindern diese Bezugspersonen nur eingeschränkt zur Verfügung.

2. *Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation:*

Das Erleiden von Gewalt gegen eine wichtige Bezugsperson oder gegen das Kind selbst bedeutet für Kinder fehlende Sicherheit und Unversehrtheit. Das Erleben von Gewalt hat immer Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern.

3. *Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind:*

Jedes Kind ist einmalig und einzigartig. Kinder haben das Recht darauf, in ihrer Einzigartigkeit gefördert zu werden.

4. *Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen:*

Kinder haben das Recht, entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes gefördert zu werden.

5. *Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:*

Kinder brauchen klare und sinnvolle Grenzen und Strukturen für eine gute Entwicklung. Die Grenzsetzung sollte im Rahmen der Möglichkeiten des Kindes durch Aushandlungsprozesse erfolgen. In gewaltgeprägten Familien finden Kinder diese Bedingungen nicht vor.

6. *Das Bedürfnis nach stabilen, stützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität:*

Kinder brauchen als soziales Lernfeld feste Bezüge, wie z.B. die Kita und Freizeiteinrichtungen. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist wichtig, u. a. für das Erlangen sozialer Kompetenzen. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen können Kindern Schutz und Sicherheit bieten.

7. Die Zukunft sichern:

Kinder brauchen eine sichere Zukunft mit Perspektiven für eine weitere Entwicklung.

Werden diese Grundbedürfnisse, die in wechselseitiger Beziehung stehen, in nicht ausreichendem Maße befriedigt, kann dies weitreichende Auswirkungen haben. Diesen Kindern fehlt vielfach das notwendige Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Soziale und emotionale sowie kommunikative Kompetenzen sind nicht ausreichend entwickelt. Aggression und Gewalt werden von ihnen als eine Möglichkeit des Umgangs mit Konflikten erlebt und eingesetzt. Diesen Kindern fällt es oft schwer, vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen. Kinder haben zudem ein Recht auf die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse.

Unter dem Begriff der Kindeswohlgefährdung werden alle Formen von Gefährdungen, Vernachlässigungen und Schädigungen zusammengefasst. Kindeswohlgefährdung beinhaltet auch präventive Aspekte mit dem Ziel, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Eine gängige und anerkannte Definition von Kindeswohlgefährdung wurde durch das Kinderschutz-Zentrum Berlin entwickelt.

„Kindeswohlgefährdung

- ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes
(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)
- beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge
- durch Eltern oder andere Personen
- in Familien oder Institutionen
(wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien)
- das zu nicht-zufälligen Verletzungen,
- zu körperlichen und seelischen Schädigungen
- und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen
eines Kindes führen kann,
- was die Hilfe und das eventuelle Eingreifen
- von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten
- in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge

- im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 32).

In Fällen häuslicher Gewalt ist von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen, da Kinder in der Regel Zeugen und auch direkte Opfer häuslicher Gewalt sind (vgl. Heynen 2004; Deegner/Körner 2005; Kavemann/Kreyssig 2006; Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009; Kindler/Lillig u. a. 2006; Ziegenhain 2007).

Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz sind interdisziplinäre Themen, die sich an verschiedene Bereiche wenden, u. a. an die Praxis (z.B. Kita, freie Träger der Jugendhilfe), an Ämter, Behörden und Gerichte (z.B. Jugendamt, Familiengericht) sowie an die Politik (z.B. Familienpolitik). Viele Einrichtungen und Institutionen sind dafür verantwortlich, eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Auch Kindertagesstätten haben seit 2005 einen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

2.3.5.2 *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII*

Die Einführung des § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII zum 01.10.2005 zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung eröffnete für die Fachöffentlichkeit die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, sich dieser Thematik auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages zu widmen.

Ziele des § 8a SGB VIII sind „die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl durch Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, die Ermächtigung des Jugendamtes zum Schutz des Kindes auch gegenüber den Personensorgeberechtigten bei akuter Gefährdung (...)“ (Salgo 2007, S. 11).

Mit der Erweiterung des Achten Sozialgesetzbuches um den Paragraphen 8a werden erstmals auch freie Träger der Jugendhilfe gesetzlich zur Erfüllung des Schutzauftrages verpflichtet. Einrichtungen der Jugendhilfe, wie Kindertagesstätten, Beratungsstellen und Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe haben somit den gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz. Sie werden verpflichtet, Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen zu erkennen und sowohl zur „Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen“, als auch „bei den Personensorgeberechtigten oder

den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen“ hinzuwirken. Gleichzeitig haben sie eine Informationspflicht gegenüber dem Jugendamt „falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden“ (SGB XIII, § 8a (2)).

Träger der freien Jugendhilfe „sind im Gegensatz zum Jugendamt nicht Träger des „staatlichen Wächteramts“, obwohl sich der gesetzliche Schutzauftrag in § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII („Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“) an alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe richtet. Damit stellt sich auch für freie Träger das Problem der Risikoabschätzung und der dann erforderlichen Reaktionen“ (Salgo 2007, S. 23).

Da häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann, sind Kindertagesstätten verpflichtet, auch hier ihrem Schutzauftrag gerecht zu werden und entsprechend § 8a SGB VIII die notwendigen Schritte einzuleiten.

2.4 Zusammenfassung

Jede vierte Frau in Deutschland wird im Laufe ihres Lebens Opfer häuslicher Gewalt durch einen früheren oder derzeitigen Partner. Ziel des Gewalttäters ist es immer, Kontrolle und Macht über das Opfer auszuüben. Eine wesentliche Ursache für Gewalt in der Partnerschaft ist das Ungleichgewicht in den Geschlechterverhältnissen sowie die Orientierung an tradierten Geschlechterrollen. Häusliche Gewalt gegen Frauen wurde lange Zeit weitgehend losgelöst von der Mitbetroffenheit von Kindern wahrgenommen. Studien belegen, dass über 60 Prozent der betroffenen Frauen mit Kindern zusammenleben (vgl. Müller/Schröttle 2004a). Über 80 Prozent der Kinder nehmen die Gewalt zwischen den Eltern auf unterschiedlichste Art und Weise wahr (vgl. Heynen 2004, S. 3). In vielen Fällen werden sie selbst direktes Opfer der Gewalt. Seit den letzten Jahren finden daher Kinder als Opfer und Zeuge häuslicher Gewalt verstärkt Beachtung (Strasser 2001; Heynen 2004; Kavemann/Kreyssig 2006).

Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, wachsen unter ungünstigen und belastenden Bedingungen auf. Ihre altersgerechte und gesunde Entwicklung ist gefährdet. Müttern und Vätern fehlt die emotionale Stabilität, sie stehen ihren Kindern, bis hin zur Vernachlässigung von Grundbedürfnissen, oftmals nicht zur Verfügung. Die Erziehungsfähigkeit dieser Eltern ist in der Regel eingeschränkt. Häusliche Gewalt, auch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern, stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Seit 2005 sind mit der Einführung des § 8a SGB VIII freie Träger der Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, gesetzlich zur Durchsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet.

Wenn Kinder nicht die für eine gesunde Entwicklung notwendigen Voraussetzungen im häuslichen Umfeld finden, ist es umso wichtiger, dass andere Sozialisationsinstanzen diese Aufgabe übernehmen. Hierzu zählen insbesondere Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen. Unterstützungsangebote für Kinder sollten so früh wie möglich ansetzen. Kindertagesstätten können einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten, mit dem Ziel, Kinder gegen Gewalt zu stärken sowie in ihren Kompetenzen zu fördern.

3 Kindertagesstätten als Orte präventiven Handelns gegen häusliche Gewalt

Gewalttätiges und aggressives Verhalten werden oftmals erst bei Jugendlichen bzw. jungen Menschen in ihrem vollen Ausmaß sichtbar. Doch die Grundlagen wurden zumeist längst in der Kindheit gelegt. Psychologische und neurobiologische Forschungsergebnisse belegen, dass Präventionsangebote daher bereits in der frühen Kindheit ansetzen und alle Kinder erreichen sollten (vgl. Cierpka 2003; Roth 2002). Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter stellen dabei eine wichtige Zielgruppe für die Präventionsarbeit dar.

3.1 Zum Verständnis von Prävention

Unter Prävention können Strategien zusammengefasst werden, „die darauf abzielen, unerwünschtes oder mit Leid verbundene Formen menschlichen Verhaltens oder Erlebens zu verhindern, möglichst rasch zu beenden oder mögliche, noch nicht eingetretene Folgewirkungen abzumildern“ (Kindler/Unterstall 2006, S. 420).

Prävention von häuslicher Gewalt heißt demzufolge die Verhinderung des Auftretens von Gewalt zwischen den Beziehungspartnern, die schnelle und dauerhafte Beendigung von bereits eingetretener Gewalt sowie die Abwendung negativer Folgen der Gewalt. Langfristig will Präventionsarbeit zur Verhinderung von Gewalt beitragen und Mädchen und Jungen vor Gewalt schützen. Mittelfristig will Prävention die Traumatisierung von Opfern häuslicher Gewalt minimieren. Kurzfristig hat sie zum Ziel, akute Gewalt durch Hilfe und Unterstützung betroffener Frauen und ihrer Kinder zu beenden.

Es lassen sich drei Ebenen der Prävention unterscheiden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Primäre Prävention bedeutet ein flächendeckendes, frühzeitiges und langfristiges Vorbeugen gegen Gewalt. Vorrangiges Ziel ist die breitflächige Verhinderung der Entstehung von Gewalt. Kinder werden durch präventive Angebote für das Wahrnehmen und Erkennen von Gewalt sensibilisiert und gegen Gewalt gestärkt. Sie erlernen bereits vor dem Auftreten von Gewalt, Möglichkeiten des Umgangs mit dieser bzw. dem Auftreten von Gewalt durch entsprechende Kompetenzen vorzubeugen. Primäre Prävention in der Arbeit mit Kindern muss sich immer auch an Erwachsene richten, denn in ihrer Verantwortung liegt es, Kinder gegen Gewalt zu stärken und sie

vor Gewalt zu schützen. Präventionsarbeit im Bereich der Primärprävention kann auch immer aufdeckende Wirkung haben und Intervention erforderlich machen.

Die sekundäre Prävention ist der Intervention gleichzusetzen und hat die frühzeitige Aufdeckung und Beendigung von häuslicher Gewalt zum Ziel. In dieser Präventionsebene sollen bereits gefährdete Kinder erreicht werden. Diese Kinder leben in von Gewalt geprägten Verhältnissen, zeigen mitunter vielfältige und unspezifische Verhaltensauffälligkeiten sowie Anzeichen für einen unfairen und aggressiven Umgang mit Konflikten. Wesentliche Aufgabe von Erwachsenen ist es, Anzeichen von Gewalt wahrzunehmen und Schritte zur Beendigung der Gewalt einzuleiten.

Die tertiäre Prävention ist als Rehabilitation zu verstehen. Hier geht es um die Verringerung und Bekämpfung von Folgeschäden. Auf dieser Ebene werden Kinder angesprochen, die bereits häuslicher Gewalt ausgesetzt waren und aufgrund dessen ein auffälliges Verhalten zeigen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, einer Manifestierung des gewaltgeprägten Verhaltens entgegenzuwirken. Ein Angebot im Rahmen eines Präventionsprojektes in Kindertagesstätten ist hier nicht mehr ausreichend, oftmals ist eine Vermittlung an entsprechende Fachstellen notwendig. Ziel ist die Aufarbeitung der erlebten Gewalt.

Die drei Ebenen der Prävention lassen sich nicht klar voneinander trennen, die Grenze zwischen Prävention und Intervention ist fließend. Präventive Arbeit hat immer auch aufdeckende Wirkung und kann somit leicht in den Bereich der Intervention übergehen.

Neben den drei Ebenen der Prävention lassen sich drei Perspektiven für die Präventionsarbeit beschreiben: die Opferperspektive, die Täterperspektive sowie die Perspektive des sozialen Umfelds. Aus der Opferperspektive heraus muss das Opfer befähigt werden und in der Lage sein, sich der Gewalt zur Wehr zu setzen und Hilfe einzufordern. Die Täterperspektive verfolgt das Ziel, dass der Täter/die Täterin den Einsatz von Gewalt als Unrecht erkennt und über alternative Handlungsmöglichkeiten in Konflikten verfügt. In der Perspektive des sozialen Umfeldes geht es darum, dass häusliche Gewalt nicht länger als Privatangelegenheit gesehen werden darf, sondern eindeutig als Straftat wahrgenommen wird. Das soziale Umfeld muss auf Übergriffe innerhalb der Familie reagieren. Opfer von Gewalt müssen Hilfe erhalten und Täter und Täterinnen zur Verantwortung für ihr Handeln gezogen werden. Häusliche Gewalt ist keine private Angelegenheit, sie muss öffentlich gemacht werden.

Präventionsarbeit in Kindertagesstätten darf sich nicht allein auf die Zielgruppe der Kinder als Betroffene der Gewalt innerhalb von Partnerschaften beschränken, sondern muss auch Erzieher und Erzieherinnen einbeziehen, da sie Gewalt frühzeitig erkennen können und Hilfe- und Unterstützungen anbieten können.

3.2 Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt als Thema in Kindertagesstätten

Insbesondere kleinere Kinder sind häufig Situationen häuslicher Gewalt ausgesetzt, da besonders stark junge Frauen von Gewalt durch den Partner betroffen sind. Mehr als die Hälfte der Frauen lebt zum Zeitpunkt des Gewaltausbruchs mit Kindern zusammen. Familien befinden sich zu diesem Zeitpunkt meist in der Phase der Familienbildung, die durch sich immer wieder verändernde Situationen, den Bezug einer gemeinsamen Wohnung, durch Schwangerschaft und Geburt von Kindern sowie das Leben mit Kleinkindern und Kindern im Kindergartenalter gekennzeichnet ist. Somit liegt es nahe, dass Erzieher und Erzieherinnen in Kindertagesstätten in ihrem Arbeitsalltag mit der Thematik konfrontiert werden. Von ihrer Sensibilität und ihren Kompetenzen hängt es entscheidend ab, inwieweit Gewalt aufgedeckt werden kann und von Gewalt betroffene Frauen und insbesondere Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt erhalten. Wie die Erfahrung zeigt, hat häusliche Gewalt in Kindertagesstätten eine hohe Relevanz (vgl. Krüsmann 2008). Erzieher und Erzieherinnen nehmen oftmals Anzeichen häuslicher Gewalt wahr oder werden direkt mit dieser konfrontiert. Sie beschreiben jedoch auch ihre Unsicherheit und Hilflosigkeit im Wahrnehmen und im Umgang mit vermuteter oder tatsächlicher Gewalt sowie in der Präventionsarbeit mit Kindern. Sie signalisieren einen hohen Bedarf an Fortbildungen zu dieser Thematik (vgl. ebd., 2008).

Informationen und Wissen zu häuslicher Gewalt machen es Fachkräften in Kindertagesstätten möglich, häusliche Gewalt zu erkennen und Sicherheit im Umgang mit betroffenen Frauen und Kindern zu erlangen sowie über notwendige Handlungsstrategien zu verfügen. Präventionsprogramme zu häuslicher Gewalt können dazu beitragen, dass die Relevanz der Thematik in Kindertagesstätten präsent ist.

Kinder brauchen Vertrauenspersonen bzw. Bezugspersonen, die Gewalt nicht akzeptieren. Sie brauchen ein wachsames Umfeld, welches sich für das Wohl von Kindern stark macht, auf die Situation von Kindern aufmerksam macht und ihre Rechte einfordert. Kinder können frühzeitig Unterstützung erhalten, wenn Erzieher und

Erzieherinnen in Kindertagesstätten ihre Situation erkennen und ernst nehmen. Dazu müssen Fachkräfte in Kindertagesstätten über das erforderliche Wissen sowie die notwendige Handlungskompetenz verfügen, um Anzeichen von häuslicher Gewalt zu erkennen und das Thema gegenüber dem Kind und den Eltern anzusprechen sowie an entsprechende Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln zu können.

Kinder, die in gewaltgeprägten Familien aufwachsen, brauchen Angebote von außen, um gegen Gewalt gestärkt zu werden und einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten zu erlernen. Diese Angebote können sie an den Orten erhalten, an denen sie sich oft und regelmäßig aufhalten, z.B. in Kindertagesstätten. Kindertagesstätten werden von fast allen Kindern im Vorschulalter besucht. Zudem besteht in der Regel ein enger Kontakt zum Elternhaus, der mit dem Eintritt in die Schule so nicht mehr gegeben ist. Weiterhin haben Kindertagesstätten einen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, der auch die Förderung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen, u. a. im Umgang mit Konflikten, einschließt (siehe hierzu Abschnitt 3.5.3).

Um Kinder frühzeitig und effektiv vor Gewalt zu schützen, ist es erforderlich, bereits in früher Kindheit mit ihnen gewaltpräventiv zu arbeiten sowie ihnen Unterstützung anzubieten, wenn sie bereits Gewalt miterleben müssen. Präventionsprogramme sollten sich an Erzieher und Erzieherinnen, Kinder sowie ihre Eltern richten.

3.3 Vorschulkinder als Zielgruppe der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt

Kinder haben ab dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die meisten Kinder besuchen ab diesem Alter regelmäßig eine Kindertagesstätte. Damit wird die Kindertagesstätte, neben der Familie, zu einem der wichtigsten Sozialisationsräume für Kinder. Kinder besuchen bis zum Alter von sechs Jahren die Kindertagesstätte. In Berlin erfolgt die Einschulung für alle Kinder, die bis zum 31.12. eines Jahres 5 Jahre alt werden, im darauffolgenden Jahr. Aufgrund des Entwicklungsstandes von Kindern im Vorschulalter stellen diese eine geeignete Zielgruppe für präventive Arbeit gegen häusliche Gewalt dar.

3.3.1 Entwicklungsstand von Kindern im Vorschulalter

Ab dem fünften Lebensjahr erwerben Kinder in der Regel soziale Kompetenzen und moralisches Wissen. Die Zeit vor dem Übergang in die Schule ist durch die

Entwicklung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit geprägt. Kinder haben den Wunsch, möglichst vieles alleine zu machen. In dieser Phase sind sie „wissbegierig, ausdauernd, anstrengungsbereit und hoch konzentriert, wenn sie eine Aufgabe zu ihrer Aufgabe gemacht haben“ (Haug-Schnabel/Bensel 2009, S. 47). Das fünfte Lebensjahr ist mit der Entwicklung von Empathie, Hilfsbereitschaft, Mitgefühl und Perspektivübernahme verbunden. Ein Kind in diesem Alter kann Wünsche äußern und sich für eine bestimmte Sache engagieren. Es vertritt eine eigene Meinung und ist in der Lage, sich abzugrenzen, es kann in Kontakt zu anderen treten und diesen Kontakt auch gestalten. Es verfügt über die Fähigkeit, zuzuhören sowie Kritik anderer anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen, aber auch über die Fähigkeit, mit Konflikten umgehen zu können (vgl. ebd., S. 48). Kinder lernen in diesem Alter zu unterscheiden, was gut und was schlecht ist, bzw. was richtig und was falsch ist. Damit verbunden sind das Erlernen von Verhaltensregeln und das Wissen darum, welche Regeln existent sind. Auch lernen Mädchen und Jungen ab diesem Alter einzuschätzen, welche Auswirkungen ihre Handlungen auf andere haben können und das ihr Handeln eine Bewertung durch andere erfahren kann. Sie können nach Haug-Schnabel ab etwa 4 Jahren „deutlich zwischen unmoralischem Handeln (wegnehmen, schlagen, ungerecht verteilen etc.) und Verstößen gegen Konventionen (Tischmanieren, Verhaltensregeln im Kindergarten etc.) unterscheiden (...). Nur Verstöße gegen Konventionen werden akzeptiert, wenn Autoritäten dies erlauben“ (ebd., S. 53).

Kinder, die immer wieder Gewalt zwischen ihren Eltern erleben müssen und die Rechtfertigungen des Vaters, der als Autorität wahrgenommen wird, für den Einsatz von Gewalt hören, lernen so, dass die Anwendung von Gewalt legitim und damit gut bzw. richtig sowie lohnend ist. Dies kann aufgelöst werden, wenn sie durch andere Instanzen, z.B. die Kita, etwas anderes vermittelt bekommen.

Diese Fähigkeiten und Kompetenzen sind eine grundlegende Voraussetzung für die präventive Arbeit gegen häusliche Gewalt.

Im sechsten Lebensjahr, wenn Kinder im letzten Jahr die Kindertagesstätte besuchen, erfolgt in allen Entwicklungsbereichen eine Differenzierung und Spezialisierung. Das betrifft sowohl die körperliche Entwicklung als auch das Sprachverständnis und die motorische Sicherheit, die sich auch im zunehmend differenzierten und phantasiereichen Spiel zeigt. Ausgeprägt in diesem Alter sind das Rollenspiel zu Alltagsthemen sowie die Identifikation mit der zu spielenden Rolle. Ein klassisches

Thema im Rollenspiel ist Familie bzw. Vater, Mutter, Kind, wobei Jungen die Rolle des Vaters übernehmen und Mädchen die Rolle der Mutter. In den Spielen geben Kinder das zu Hause erlebte Verhalten der Eltern wieder oder bringen ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck. Kinder beginnen ab diesem Alter „sich einen Handlungsablauf vorzustellen und ein Problem in Gedanken lösen zu können – diese Fähigkeiten setzen ein gewisses Zeitverständnis bzw. das Wissen um Ursache-Wirkungszusammenhänge voraus“ (ebd., S. 56).

In diesem Alter hat sich auch eine Geschlechtsidentität herausgebildet, verbunden mit geschlechtstypischen Verhaltensweisen. Jungen aus gewaltgeprägten Familienverhältnissen fehlt oftmals innerhalb der Familie eine positive männliche Identifikationsfigur.

3.3.2 Geschlechtsspezifische Aspekte in der Präventionsarbeit

In der gewaltpräventiven Arbeit gegen häusliche Gewalt ist es notwendig, dass geschlechtsspezifische Sichtweisen besondere Beachtung finden, da gewalttätiges Verhalten von Mädchen und Jungen unterschiedlich erlebt und übernommen wird.

In der Arbeit mit Jungen geht es vorrangig darum, bestehende Männlichkeitsbilder in Verbindung mit Macht und Gewalt zu hinterfragen. Jungen werden noch immer frühzeitig dazu angehalten, keine Angst und Schwächen zu zeigen, sondern mutig, tapfer, stark und überlegen zu sein. Um diese Dominanz zu erreichen, setzen sie Mädchen herab und diffamieren sie. Jungen erlernen beizeiten, eigene und fremde Gefühle zu ignorieren sowie Grenzen nicht zu akzeptieren. Jungen werden daher im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Gewalt motiviert, neue Rollenmuster und ein positives, gewaltfreies Männerbild zu entwickeln sowie ihre Schwächen und Gefühle zu akzeptieren. Gleichzeitig werden sie darin unterstützt, Grenzen zu akzeptieren und auch selbst zu setzen.

In der Arbeit mit Mädchen liegt der Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit der Sozialisation von Mädchen hinsichtlich der Duldung von Gewalt und dem Aufzeigen von entsprechenden Alternativen. Mädchen, die als Kind lernen, Gewalt zu erdulden, werden in Partnerschaften auch Gewalt erdulden und ihre Bedürfnisse und Gefühle denen des Partners unterordnen oder diese verleugnen. In der Arbeit mit Mädchen geht es darum, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Autonomiebestrebungen zu fördern. Dazu gehört auch, dass Mädchen sich mit den ihnen zugewiesenen

Rollenzuschreibungen bewusst auseinandersetzen. Insbesondere in Streit- und Konfliktsituationen wird von Mädchen erwartet, dass sie einlenken, nachgeben, sich unterordnen und nicht zur Wehr setzen. Dabei wird an sie die Erwartung gerichtet, dass sie die Harmonie nicht gefährden und konfliktreiche Situationen schnellstmöglich beenden, indem sie ihre Interessen und Meinungen unterdrücken. Mädchen lernen somit, entgegen ihren Gefühlen zu handeln und diese folglich nicht ernst zu nehmen und zu akzeptieren. Das führt dazu, dass sie später in von Gewalt beherrschten Beziehungen verharren, da sie weder ihren Gefühlen vertrauen noch ihre eigenen Interessen und Rechte durchsetzen können. Eine wesentliche Aufgabe präventiver Arbeit ist demzufolge, Mädchen darin zu stärken, ihre Gefühle wahr- und ernst zu nehmen sowie ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken.

Geschlechtsspezifische Arbeit im Bereich der Prävention verlangt von Fachkräften besondere Kompetenzen, vor allem Wissen über geschlechtstypische Rollenzuschreibungen und –anforderungen sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen geschlechtlichen Bewusstsein und dem geschlechtsbedingten Umgang mit Gewalt. Kinder brauchen glaubwürdige Vorbilder, daher ist es wichtig, dass Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt von männlichen und weiblichen Fachkräften gemeinsam geleistet wird.

3.3.3 Interkulturelle Aspekte in der Präventionsarbeit

Mehr als jede achte in Berlin lebende Person besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Berlin 2008). Der Anteil der Menschen nichtdeutscher Herkunft ist jedoch sehr viel höher, da viele Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben und somit in der Ausländerstatistik nicht ausgewiesen werden.

Studien belegen, dass Frauen mit Migrationshintergrund öfter und heftigere Gewalt erleiden als deutsche Frauen (vgl. Müller/Schröttle 2004a). Daher ist es unerlässlich, interkulturelle Aspekte in der Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt zu berücksichtigen, zumal in ausgewählten Bezirken von Berlin mehr als 90 Prozent der Kinder, die eine Kita besuchen, aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Diese Tatsache verlangt von Fachkräften in Kindertagesstätten und bei freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz. Interkulturelle Kompetenz als berufliche Schlüsselqualifikation meint die Fähigkeit:

- „Interkulturelle Situationen und Zusammenhänge wahrzunehmen, sie mit ihren Problemstellungen zu erfassen und in ihren Chancen zu begreifen.
- Das eigene Bedingungs-, Bezugs- und Wertesystem zu sehen und eigene Einstellungen, eigenes Verhalten und Handeln kritisch reflektieren zu können.
- Interkulturelle Prozesse zu initiieren, Diskriminierungen gegenzusteuern und Benachteiligungen abzubauen.
- Sensibilität für und in interkulturellen Lernprozessen bei anderen zu fördern und zu entwickeln.
- Konflikte im interkulturellen Kontext wahrzunehmen und bearbeiten zu können.
- Wissen anzueignen (Migrationsgeschichte, rechtliche Situation, kulturelle Orientierungen, Prävention von Abweichung, geeignete Methoden zu kennen).
- Das Gelernte in die Strukturen der eigenen Organisation übertragen zu können“ (Fischer/Springer/Zacharaki 2006, S. 49).

Nicht nur im beruflichen Kontext sondern auch im zwischenmenschlichen Umgang ist interkulturelle Kompetenz erforderlich. „Interkulturelle Kompetenz ist Kommunikations- und Handlungsfähigkeit in kulturellen Überschneidungssituationen, also die Fähigkeit, mit Angehörigen einer anderen Kultur zur wechselseitigen Zufriedenheit unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll interagieren zu können“ (Grosch/Leenen 1998, S. 356). Interkulturelle Kompetenz kann bereits bei Kindern gezielt gefördert werden.

Interkulturelle Vorurteile und Stereotype können die Präventionsarbeit, insbesondere gegen häusliche Gewalt erschweren, da Ziele der Präventionsarbeit und interkulturelle Realität in ein Spannungsfeld geraten können. Umso wichtiger ist ein kritischer Umgang mit kulturellen Gegebenheiten. Im Folgenden werden Beispiele aufgeführt, die die Notwendigkeit von kultureller Kompetenz unterstreichen:

In der türkischen Migrantengruppe, der größten in Berlin, haben Werte wie Familientradition und -kultur, Religiosität, Ehre, Achtung vor dem Alter und Anerkennung der Autorität des männlichen Familienoberhauptes eine andere Relevanz als in deutschen Familien und bedingen damit oft auch eine andere Haltung gegenüber Macht, Dominanz und Gewalt gegen Frauen und Kinder. Hinweise und Fragen Außenstehender, wie z.B. von Erziehern und Erzieherinnen, können zudem als Einmischung in Familienangelegenheiten empfunden werden, da Familienschwierigkeiten nach dem Verständnis vieler Kulturen innerhalb der Familie geklärt werden und nicht mit Hilfe familienfremder Personen.

In vietnamesischen Familien wird die Frau als selbstbewusste und gleichberechtigte Persönlichkeit angesehen. Das Wohl der Kinder steht an vorderster Stelle. Oft fällt es vietnamesischen Frauen leichter, Hilfe von außen anzunehmen als innerhalb der Familie, da so das Ansehen innerhalb der Familie nicht geschädigt wird.

Die Einstellung zu Gewalt, insbesondere zu Schlägen, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Dennoch werden in vielen Familien, auch in deutschen, Schläge und andere Formen von Gewalt nach wie vor als geeignetes Erziehungsmittel sowohl für Kinder als auch für die Partnerin akzeptiert.

In vielen Kulturen erfolgt die Erziehung nach traditionellen Geschlechterrollen, die oft von patriarchalen Strukturen, Denkweisen und Geschlechterhierarchien geprägt ist. Frühzeitig werden Kindern, entsprechend ihres Geschlechts, bestimmte Verhaltensweisen und Aufgaben abverlangt. Hierzu zählt auch der Umgang mit Gefühlen, die in der Präventionsarbeit von besonderer Bedeutung sind, „denn Gefühle sind notwendig, um Gefahren wahrzunehmen und Schutzmechanismen zu aktivieren“ (Strohalm e.V. 2001, o. S.).

Um Kinder und Eltern mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund zu erreichen, ist eine hohe interkulturelle Kompetenz bei Mitarbeitenden in Einrichtungen und Institutionen erforderlich. Wichtig ist, unterschiedliche kulturelle Gegebenheiten mitzudenken und Präventionsarbeit so zu gestalten, dass auch diese Zielgruppen erreicht werden können, ohne jedoch die Rechte und den Schutz von Kindern einzuschränken.

3.4 Bestandsaufnahme von Präventionsprogrammen und -materialien zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten

Bisher gibt es keinen Überblick über Programme und Materialien zur Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt in Kindertagesstätten. Auch Beispiele aus der Praxis sind kaum bekannt. Eine Studie der Autorin (Krüsmann 2008) zeigt jedoch, dass in Kindertagesstätten Fälle häuslicher Gewalt immer wieder vermutet oder wahrgenommen werden. Erzieher und Erzieherinnen in Kindertagesstätten gehen zudem davon aus, dass sie Anzeichen von häuslicher Gewalt nicht immer erkennen, da sie nicht über das notwendige Wissen verfügen (vgl. ebd., 2008).

3.4.1 Programme zur Präventionsarbeit in Kindertagesstätten

2004 wurde durch den Arbeiterwohlfahrt-Bundesverband e.V. das „Projekt PräGT - Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder“ umgesetzt und ein „Praxisleitfaden zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten“ erarbeitet und modellhaft in zwei Kindertagesstätten in Thüringen und Niedersachsen erprobt (vgl. Borris/Landgrebe u. a. 2004). Ziel des Projektes `PräGT` ist „die Sensibilisierung von Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und die Erweiterung ihrer Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“ durch Beratung und Fortbildung (ebd., S. 2). Daneben werden „präventive Projekte zur Stärkung der sozialen Kompetenz mit den dort betreuten Kindern umgesetzt und für Eltern Elternabende sowie Elterngesprächskreise angeboten (ebd., S. 2). Das Projekt wurde in zwei Kitas, die nach dem Situationsansatz arbeiten, erprobt. Dem Situationsansatz liegt ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde, welches sich an der Lebenssituation, den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen des Kindes orientiert. Themen der Projekte mit den Kindern, zu denen oft über einen Zeitraum von mehreren Monaten gearbeitet wurde, waren z.B.: `Wie leben und kämpfen Indianer; Ich habe so eine Wut im Bauch; Regeln und Grenzen; Ich bin ich, du bist du, wir sind wir; Mit Freunden durch die Ferien`. Die Projektarbeit wurde durch die Erzieher und Erzieherinnen vorbereitet, durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Der Praxisleitfaden stellt die während der Erprobung gesammelten Erfahrungen vor und bietet „Anregung für die Bearbeitung des Themas „Häusliche Gewalt“ im eigenen Praxisfeld“ (ebd., S. 2).

Rudolph (2007) berichtet von einem Projekt der präventiven Schulbildung gegen häusliche Gewalt aus den USA (vgl. Rudolph 2007). Das von der Organisation `Berks Woman in Crises` konzipierte Projekt richtet sich an Kinder im Vorschulalter bis zu Schülern und Schülerinnen der High School. Das Programm für Vorschulkinder umfasst zwei Module zu den Themen `Stop teasing me` und `Ten things to do instead of hitting`. In den Kursen geht es u. a. um den Umgang mit Gefühlen, um das Thema Respekt und die Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit von Kindern sowie um Alternativen zum Einsatz von Gewalt, insbesondere von Schlägen. Das Programm umfasst auch eine Fortbildung für Lehrkräfte. Ein Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und mit Gefühlen in Konfliktsituationen (`Conflict Resolution`) sowie die Vermittlung von Konfliktlösungsansätzen. Ein weiterer Schwerpunkt vermittelt Lehrkräften Informationen zu häuslicher Gewalt und wie Kinder diese erleben sowie zu Hilfe- und

Unterstützungsmöglichkeiten, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen (‘Domestic Violence’) (ebd., S. 62f.).

Weitere Präventionsprojekte gegen häusliche Gewalt richten sich an Kinder und Jugendliche in Schulen (vgl. BMFSFJ 2008). Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) beauftragte eine Unterarbeitsgruppe mit der Bestandsaufnahme von Präventionsmaßnahmen und –konzepten zum Thema häusliche Gewalt, welche sich an Schüler und Schülerinnen und/oder Lehrer und Lehrerinnen sowie Eltern richten (vgl. BMFSFJ 2007). Befragt wurden vorrangig Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern sowie Fach- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, da durch diese Präventionsarbeit in Schulen angeboten wird. Insgesamt wurden 113 Fragebögen zurückgesendet, wobei in 69 Fragebogen Angebote zur präventiven Arbeit gegen häusliche Gewalt benannt wurden und 44 Fragebögen eine „Fehlanzeige“ meldeten (vgl. ebd., S. 22).

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielfalt an Projekten und Materialien für unterschiedliche Altersgruppen gibt, vorrangig für die Zielgruppe der Schüler und Schülerinnen ab der 7. Klasse, wobei die Dauer von einzelnen Unterrichtsstunden bis zu Projektwochen reicht. Die Fortbildung von Lehrkräften erfolgt durch die Anbieter der Präventionsprojekte in Form von Informationsveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen oder durch das Bereitstellen von Materialien. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt fast ausschließlich durch Elternabende. Gleichzeitig wurden Aussagen zu den verwendeten Materialien getroffen. Diese umfassen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Ausstellungen, Unterrichtseinheiten und Methodensammlungen, Bücher und Geschichten, Filme, Flyer und Angebote über das Internet. Die Bestandsaufnahme zeigt aber auch, dass es sich häufig um Einzelaktivitäten handelt und ein Austausch über gemachte Erfahrungen fehlt. Viele Projekte sind nur regional bekannt und nicht veröffentlicht.

Die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, BIG e.V. hat 2007 einen Wegweiser für Berliner Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer mit dem Titel ‘Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Was ist zu tun?’ herausgegeben (vgl. BIG e.V. 2007). Der Wegweiser dient primär der Intervention von häuslicher Gewalt und beschreibt die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder. Er gliedert sich in sieben Kapitel. Das 1. Kapitel trägt die Überschrift „Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?“ Hier wird auf das Ausmaß von Gewalt gegen Kinder, auf die unterschiedlichen Formen und auf die Auswirkungen von Gewalt eingegangen.

Besondere Beachtung finden dabei die Zielgruppen: `Kinder mit Behinderungen` und `Kinder aus Kriegsgebieten`. Das 2. Kapitel „Was ist zu tun?“ setzt sich mit dem Umgang bei Verdacht auf Gewalt (häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch) auseinander. Es werden Empfehlungen zum Vorgehen bei Gewalt gegeben. Weiterhin wird aufgezeigt, wie der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten gestaltet werden kann. Einen Schwerpunkt dieses Kapitels bildet die Präventionsarbeit von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ein weiteres Kapitel ist dem „Kinder- und Jugendschutz in Kindertagesstätte und Schule“ gewidmet und beschreibt die Zusammenarbeit mit Ämtern und Beratungsstellen. Außerdem werden „Rechtliche Rahmenbedingungen“ aufgezeigt und relevante Gesetzestexte und Rechtsvorschriften dargestellt. Eine Literatur- und Adressenliste komplettieren den Wegweiser.

Präventive Arbeit gegen Gewalt für die Zielgruppe der Kinder im Kindergartenalter findet fast ausschließlich im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch statt, so dass für diesen Bereich ein umfassendes Angebot zur Verfügung steht (z.B. durch Strohalm, Wildwasser, Weißer Ring, Zartbitter). Auch wenn es viele gemeinsame Ansätze und Themen in der Präventionsarbeit zu sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt, wie z.B. Familiengeheimnisse, Schuld- und Schamgefühle, Nein-Sagen lassen sich die dort erarbeiteten Konzepte nur punktuell in die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt übertragen. Im Bereich der sexuellen Gewalt geht es immer um die Auseinandersetzung mit Täterstrategien und den Schutz vor diesen. Zudem richtet sich sexuelle Gewalt direkt gegen das Kind, so dass dieses als unmittelbares Opfer der Gewalt im Fokus steht. Weitere Familienmitglieder sind oft nicht involviert, da der Täter in der Regel mit dem Kind alleine ist. Auch wird dem Kind vom Täter suggeriert, dass es sich um etwas Besonderes und Liebevolleres handelt, was beiden Spaß macht und beide wollen. Dennoch hat Präventionsarbeit in beiden Bereichen das Ziel, Gewalt dauerhaft zu beenden sowie Kinder gegen Gewalt zu stärken und zu ermutigen, Hilfe einzufordern, das Schweigen über das Familiengeheimnis zu brechen und ihre Gefühle wahrzunehmen.

3.4.2 Materialien zur Präventionsarbeit in Kindertagesstätten

Recherchen zeigen, dass kaum Materialien für den Einsatz in Kindertagesstätten existieren, die explizit das Thema häusliche Gewalt aufgreifen. Dennoch steht eine Reihe von Materialien zur Verfügung, die nach entsprechender Modifikation für die Präventionsarbeit genutzt werden können.

Bilderbücher können in der Arbeit mit Kindern vielfältig eingesetzt werden. Ein wichtiges Buch, welches sich direkt dem Thema der häuslichen Gewalt widmet, ist das von Lercher u. a. herausgegebene Buch „Weil der Papa die Mama haut: Kinder aus dem Frauenhaus zeichnen und erzählen“ für die Zielgruppe der Kindergartenkinder (vgl. Lercher u. a. 1997). Es ist jedoch nicht dem Bereich der Primärprävention zuzuordnen.

Weitaus mehr Bücher stehen für die Auseinandersetzung mit für die Präventionsarbeit relevanten Themen zur Verfügung, u. a. zu den Themen Gefühle, Grenzen setzen und Nein-Sagen, Geheimnisse, Ausgrenzung und Diskriminierung, Streit und Gewalt zwischen Gleichaltrigen und Geschwistern. Auf eine Aufzählung möglicher Bücher wird an dieser Stelle verzichtet, zumal sich das Angebot sehr schnell ändert.

Für die Arbeit zum Thema Gefühle mit der Zielgruppe der Kindergartenkinder eignet sich hervorragend der Einsatz des „Mimwürfel“ von Bücken (vgl. Bücken 2000). Mimwürfel ist eine Spielesammlung, die verschiedenen große Würfel enthält, auf deren Seiten unterschiedliche Gesichter bzw. Mimiken als Piktogramme abgebildet sind, die ein bestimmtes Gefühl ausdrücken. Die Größe der Würfel reicht von kleinen Holzwürfeln über etwas größere bis hin zu großen Schaumstoffwürfeln (16x16 cm).

Hörspiele und Filme sowie Comics, Flyer und Leporellos, die für den Einsatz in Kindertagesstätten geeignet sind, konnten nicht recherchiert werden. Vorhandene Angebote richten sich ausschließlich an Schulkinder.

In der Regel sind es Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten, die langfristig präventiv mit Kindern arbeiten, in besonderen Fällen wird diese Arbeit durch ein externes Projekt ergänzt. Welche Materialien stehen für Fachkräfte in Kindertagesstätten zur Verfügung, um sich das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen anzueignen?

Durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) wurden „Standards und Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt – insbesondere zu Einführung und Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes“ erarbeitet und veröffentlicht. Ziel ist, „dass in allen beruflichen Bereichen, die mit Frauen und Kindern als Opfer häuslicher Gewalt befasst sind, häusliche Gewalt als Thema in der Aus- und Fortbildung implementiert werden muss“ (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2002, S. 3). Die

Empfehlungen richten sich an Anbieter von Fortbildungen. Sie erhalten mit dem vorliegenden Material wichtige Standards und Empfehlungen für die inhaltliche, methodische und organisatorische Ausrichtung von Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt.

Die Empfehlungen untergliedern sich in einen `Allgemeinen Teil zum Thema häusliche Gewalt für alle Berufsgruppen`. Die inhaltlichen Empfehlungen benennen Themen, die in einer Fortbildung Berücksichtigung finden sollten. Hierzu gehören die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen sowie die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder. Als weitere relevante Themen werden die Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters sowie mögliche Täterstrategien benannt, das Kennenlernen von Hilfeeinrichtungen bei häuslicher Gewalt, die Notwendigkeit von Kooperation und Vernetzung sowie die Vorstellung des Gewaltschutzgesetzes, welches 2002 in Kraft getreten ist.

Den zweiten Teil der Standards und Empfehlungen bildet der „Berufsspezifische Teil: Von der Theorie zur Praxis“. Dieser wendet sich an ausgewählte Zielgruppen, u. a. an Fachkräfte im justiziellen Bereich, an Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen sowie an Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendhilfe. Kindergärten werden ausdrücklich als Stellen benannt, die aufgefordert sind, „auf die Problematik häuslicher Gewalt sensibel und angemessen zu reagieren“ (ebd., S. 21). Fachspezifische Aspekte für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe sind das Erkennen des Schutzbedürfnisses sowie die Gewährleistung des Schutzes von Müttern und ihren Kindern unter Berücksichtigung der Bedeutung von Schutzanordnungen und Gesetzen, die Stärkung der Kompetenzen und Verantwortung der Eltern sowie die Stärkung der Ressourcen der Kinder sowie der Umgang mit dem Täter und seinen Strategien (vgl. ebd., S. 21). Als einzusetzende Methoden werden u. a. „Theorieinput, Einführung in Anamnese und Diagnoseraster, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele und Gesprächsübungen zu unterschiedlichen Beratungssituationen, intensive Einübung von Gesprächstechniken (...) und Diskussion“ empfohlen (ebd., S. 21). Die konkrete methodisch-didaktische und inhaltliche Ausgestaltung obliegt jedoch dem Anbieter der Fortbildung.

Einen handlungsorientierten Überblick bietet der bereits vorgestellte „Praxisleitfaden zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten“ des Arbeiterwohlfahrt-Bundesverband e.V. (vgl. Borris/Landgrebe u. a. 2004). Er beinhaltet eine knappe

Einführung in das Thema häusliche Gewalt mit dem Blick auf die Betroffenheit von Kindern und die sich daraus ergebene Verantwortung für Mitarbeitende in Kindertagesstätten. Der zweite Teil des Leitfadens enthält anschauliche „Anregungen und Empfehlungen für die Entwicklung und Umsetzung eines Projekts zum Thema `Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten`“ (ebd., S. 4). Der Praxisleitfaden richtet sich an Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die über das erforderliche Wissen zu häuslicher Gewalt bereits verfügen und Veranstaltungen in Kindertagesstätten planen. Hervorzuheben ist, dass sowohl Hinweise für die Qualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, für die Arbeit mit Kindern sowie für die Arbeit mit Müttern und Vätern gegeben werden, als auch Aspekte der Kooperation und Vernetzung mit Fach- und Interventionsstellen zu häuslicher Gewalt sowie Jugendhilfeeinrichtungen Berücksichtigung finden.

Die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG e.V.) hat 2007 einen Wegweiser für Berliner Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer mit dem Titel „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Was ist zu tun?“ herausgegeben. „Im vorliegenden Wegweiser sollen Hilfen für das Kind und die Familie im Vordergrund stehen, ebenso wie die Aufgaben und Grenzen des professionellen Handelns von ErzieherInnen und LehrerInnen aufgezeigt werden“ (BIG 2007, S. 4). Hervorzuheben ist, dass nicht das Kind allein im Fokus der Aufmerksamkeit steht, sondern Eltern als wichtigste Bezugspersonen des Kindes mit berücksichtigt werden.

Auf häusliche Gewalt, als eine wesentliche Form von Gewalt der Kinder ausgesetzt sind, wird explizit eingegangen. Unter der Fragestellung „Was ist häusliche Gewalt?“ werden Formen von Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder beschrieben. Gleichzeitig werden Empfehlungen bzw. Handlungsstandards für den Umgang bei Verdacht auf häusliche Gewalt vorgestellt. Diese betreffen sowohl den Umgang mit der Mutter als Opfer und mit dem Vater als Täter als auch den Umgang mit dem betroffenen Kind. Weiterhin werden der Kinder- und Jugendschutz in Kindertagesstätten und Schulen als Stätten der außerfamiliären Sozialisation sowie Möglichkeiten der Kooperation mit Ämtern und Beratungsstellen thematisiert.

Kindertagesstätten und Schulen werden als Orte hervorgehoben, „wo dem Gewaltverhalten in unserer Gesellschaft präventiv begegnet werden kann“ (ebd., S. 21). Dazu müssen Kinder „mit sozialen Kompetenzen und Verhaltensweisen vertraut gemacht und ausgestattet werden, die ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und verhindern, dass sie zu Tätern und/oder Opfern werden“ (ebd., S. 21). Hierzu

zählen u. a. die Fähigkeit, Situationen einschätzen zu können und Grenzen zu setzen, die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit sowie des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins, aber auch die Akzeptanz anderer als eigenständige Persönlichkeit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nur vereinzelt Programme und Materialien die für Präventionsarbeit in Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt zur Verfügung stehen.

Es ist notwendig, dass das Thema „häusliche Gewalt“ ein obligatorischer Bestandteil in der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen wird und in Lehrplänen und Studienordnungen verankert ist. Nur wenn Fachkräfte, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, über die entsprechenden Wissens- und Handlungskompetenzen verfügen, können Kinder und Eltern auf allen Ebenen der Prävention vor häuslicher Gewalt geschützt werden.

3.5 Rechtlicher Rahmen für die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt

Der Schutz von Kindern gegen Gewalt als auch die Arbeit in Kindertagesstätten erfolgen auf der Grundlage verschiedener Gesetze, Richtlinien und Programme.

3.5.1 Gesetze zum Schutz von Kindern

Der Gewalt gegen Kinder innerhalb der Familien steht das Recht gegenüber „das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 19).

In diesem Kontext kommt dem im November 2000 in Kraft getretenen Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung (§ 1631 BGB Absatz 2) eine besondere Bedeutung zu. Mit diesem Gesetz haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, in der körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

Das 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung“ (Gewaltschutzgesetz) ermöglicht Schutzanordnungen sowie die Zuweisung der Wohnung an das Opfer der Gewalt, jedoch nicht an Kinder. Zum Schutz der Interessen des Kindes findet das seit 2002 geltende Kinderrechteverbesserungsgesetz mit den §§ 1666, 1666a des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Hiernach kann ein gewalttätiger Elternteil oder Dritter aus der Wohnung gewiesen werden, um das Kind vor weiteren Gewalttaten zu schützen.

3.5.2 Gesetzliche Grundlagen zur Arbeit in Kindertagesstätten

Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend. Nach Paragraph 1 Absatz 1 gilt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII § 1 Absatz 1). Der Jugendhilfe kommt dabei entsprechend SGB VIII § 1 Absatz 3 eine besondere Bedeutung zu. „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (SGB VIII § 1 Absatz 3).

Häusliche Gewalt schränkt die Erziehungsfähigkeit von Eltern ein und stellt eine Gefahr für das Wohl von Kindern und Jugendlichen dar. Erzieher und Erzieherinnen in Kindertagesstätten sind daher zum Handeln verpflichtet, wenn sie häusliche Gewalt vermuten oder wahrnehmen. Darüber hinaus treffen nach § 8a SGB VIII Jugendämter mit Trägern von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (siehe dazu Abschnitt 2.3.5.2.).

3.5.3 Das Berliner Bildungsprogramm als Grundlage für die Arbeit in Kindertagesstätten

Das „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ bildet seit 2004 die Grundlage für die Arbeit in Berliner Kindertagesstätten (vgl. Senatsverwaltung 2004). In diesem Programm sind die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele für die Arbeit von Kindertagesstätten verbindlich festgeschrieben. Übergeordnetes Ziel ist es, dass alle Kinder bis zum Schulbeginn die bestmöglichen Voraussetzungen erwerben, um den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern. „Das Bildungsprogramm stellt ein Sachkonzept dar, in dem die Aufgaben der Erzieherinnen (sic!) beschrieben werden“ und ist somit als eine Anleitung für die Arbeit von Erziehern und Erzieherinnen zu verstehen (Senatsverwaltung 2003, S. 5). Es bietet den Orientierungsrahmen, auf dessen Grundlage der zuständige Träger und die jeweilige Kindertagesstätte eine Konzeption entwickeln. Die Umsetzung des Programms erfolgt in Verantwortung der Träger von Kindertagesstätten. Die Fachaufsicht obliegt dem Jugendamt.

Eine Prämisse der Arbeit in Kindertagesstätten gemäß dem Berliner Bildungsprogramm ist es, eine ganzheitliche Bildung anzubieten, mit dem Ziel der Stärkung und Erweiterung der Ich-Kompetenzen, der sozialen Kompetenzen, der Sachkompetenzen sowie der lernmethodischen Kompetenzen. Unter Bildung wird dabei „die Aneignungstätigkeit, mit der sich der Mensch ein Bild von der Welt macht“ verstanden (ebd., S. 11). Ausgehend von diesem Bildungsverständnis sollen Kinder:

- „sich ein Bild von sich selbst machen = das Kind in seiner Welt
 - sich ein Bild von den anderen machen = das Kind in der Kindergemeinschaft
 - sich ein Bild von der Welt machen = Weltgeschehen erleben, Welt erkunden“
- (Senatsverwaltung 2004, S. 11).

Den Inhalten und Zielen des Bildungsprogramms liegt zu Grunde, dass Kinder durch geschlechtsspezifische, soziale, kulturelle, ethnische, religiöse Erfahrungen, Werte und Normen verschieden in die Lebenswelt eingebunden sind. Aufgabe von Erzieherinnen und Erziehern ist es, die für den Bildungsprozess notwendigen Möglichkeiten durch Alltagsorganisation, Spiele, Projekte, Raumgestaltung, Beobachten und Dokumentieren zu schaffen. Diese Bildungsaufgaben, die sich an den zu erreichenden Zielen orientieren, zeigen die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten von Erziehern und Erzieherinnen auf:

- Alltagsorganisation: Erzieher/innen gestalten den Alltag in der Kita so, dass Kinder in der Kindergemeinschaft täglich vielfältige Lerngelegenheiten vorfinden.

- Spiele: Erzieher/innen regen Spiele an, die alle Sinne ansprechen und die Phantasie der Kinder herausfordern. Sie stellen geeignetes Spielmaterial bereit.
- Projekte: Erzieher/innen planen und bearbeiten wichtige Themen mit den Kindern in langfristigen Projekten.
- Raumgestaltung: Erzieher/innen gestalten Räume so, dass Kinder zu selbstständigen Tätigkeiten und Erkenntnissen herausgefordert werden.
- Beobachten und Dokumentieren: Es gehört zu den ständigen Aufgaben der Erzieher/innen, die Entwicklungsfortschritte der Kinder genau zu beobachten und diese Beobachtungen zu dokumentieren (vgl. Senatsverwaltung 2005, S. 13).

Das Berliner Bildungsprogramm benennt sieben zentrale Bildungsbereiche für die Arbeit in Kindertagesstätten. Zudem werden für jeden der Bildungsbereiche die Kompetenzen aufgezeigt, die das Kind erwerben sollte. Die sieben Bildungsbereiche, die nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, umfassen:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- soziales und kulturelles Leben
- Sprachen, Kommunikation, Schriftkultur
- bildnerisches Gestalten
- Musik
- mathematische Grunderfahrungen
- naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

(vgl. Senatsverwaltung 2004, S. 12).

Das Bildungsprogramm beschreibt zudem „welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Kind braucht, um seinen Lebensweg zu beschreiten, mit welchen Inhalten es bekannt gemacht werden soll und wie es entsprechend seinem Entwicklungsstand und seinen Neigungen gefördert werden kann“ (Senatsverwaltung 2005, S. 3).

Ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit in Kindertagesstätten ist die Zusammenarbeit mit Eltern. Im Bildungsprogramm liegt der Fokus auf der gemeinsamen Gestaltung der Eingewöhnungszeit sowie auf den regelmäßig durchzuführenden Entwicklungsgesprächen, wobei hier von kooperativen, interessierten und aufgeschlossenen Eltern ausgegangen wird. Die Tatsache, dass es auch Eltern gibt, denen aus unterschiedlichen Gründen, z.B. aufgrund von häuslicher Gewalt oder aufgrund von Barrieren, wie z.B. fehlende deutsche Sprachkenntnisse, die

Zusammenarbeit nicht möglich ist, findet keine Berücksichtigung. Der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern sowie mit Kindern, die familiären und anderen Belastungen ausgesetzt sind, wird ebenfalls nicht thematisiert.

Auch wenn auf Präventionsarbeit im Allgemeinen und gegen häusliche Gewalt im Besonderen im Berliner Bildungsprogramm nicht explizit eingegangen wird, so bietet das Bildungsprogramm dennoch verschiedene Ansatzpunkte für Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt.

Die präventive Auseinandersetzung mit dem Thema der häuslichen Gewalt entspricht sowohl den Zielen und Inhalten des Berliner Bildungsprogramms als auch den Aufgaben von Erziehern und Erzieherinnen. Ihre Aufgabe ist es, Kinder möglichst umfassend zu fördern mit dem Ziel der Stärkung verschiedener Kompetenzen. Hierzu gehören u. a. das frühzeitige Erlernen eines gewaltfreien Umgangs mit Konflikten, das Anerkennen und Setzen von Grenzen sowie das Wahrnehmen von Gefühlen bei sich selbst und anderen.

Kinder sollen, entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm ihre Kompetenzen in verschiedenen Bereichen stärken. Gewaltpräventive Arbeit lässt sich in alle, der im Bildungsprogramm benannten Kompetenzbereiche integrieren. In der präventiven Arbeit gegen häusliche Gewalt geht es um die Stärkung von:

- Ich-Kompetenzen, z.B.: Selbstwahrnehmung, Gefühle, Selbstvertrauen und Vertrauen in die eigenen Kräfte entwickeln, sich selbst achten
- Sozialen Kompetenzen, z.B.: Grenzen setzen, Nein- Sagen, Umgang mit Konflikten, anderen zuhören und sich einfühlen können, Konflikte regeln können, Grundverständnis über Zusammenleben, Werte, Normen, Regeln
- Sachkompetenzen, z.B. Sprache verstehen und nutzen, gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden
- Lernmethodischen Kompetenzen, z.B. Stärken und Schwächen erkennen und ausbauen sowie verstehen, dass Bildung die eigenen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten erweitert (vgl. Senatsverwaltung 2004, S. 26 ff.).

Ausgehend von der Tatsache, dass das Erleben häuslicher Gewalt für Kinder eine physische und psychische Beeinträchtigung darstellt, lässt sich das Thema Gewalt in den Bildungsbereich `Körper, Bewegung und Gesundheit` aufnehmen.

In den Bildungsbereich `soziales und kulturelles Leben` lässt sich insbesondere der gewaltfreie und faire Umgang mit Konflikten integrieren. Gewalt, vor allem mit Bezug auf das Geschlechterverhältnis kann in unterschiedlichen kulturellen Kontexten bearbeitet werden. Kinder werden angeregt, sich mit der eigenen Familie und Familiengeschichte sowie den verschiedenen Familienkulturen und –traditionen auseinanderzusetzen. Weiterhin umfasst dieser Bildungsbereich auch den Kontakt zu anderen Menschen sowie Normen und Regeln des Zusammenlebens. Das Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten ist ein wichtiges Ziel in diesem Bildungsbereich.

Die Auseinandersetzung mit Gewalt findet auch im Bildungsbereich `Sprache und Kommunikation` statt, da Gewalt vielfach über Sprache und Kommunikation transportiert wird. Sprache und Kommunikation bilden die Grundlage für den sozialen Austausch, sie machen es möglich, dass ein Kind sich anderen mitteilen aber auch anderen zuhören kann. Mit Hilfe der Sprache kann ein Kind die eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Wünsche ausdrücken sowie von seinen Erlebnissen und Widerfahrnissen berichten.

Die Bildungsbereiche `Bildnerisches Gestalten` und `Musik` finden vor allem bei der methodischen Umsetzung Beachtung. Sie stellen aber auch eine andere Möglichkeit dar, Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Kinder, denen es schwer fällt, über ein bestimmtes Thema zu sprechen, greifen oft auf kreative Ausdrucksmöglichkeiten zurück. Zudem können bildnerisches Gestalten sowie Musik genutzt werden, um Lerninhalte zu vertiefen.

Die Arbeit in Projekten wird im Bildungsprogramm als eine wichtige Bildungsaufgabe benannt. Im Bildungsprogramm wird ein Projekt „als bewusst herausgehobenes und zielgerichtetes Handeln von Kindern und Erwachsenen mit einer zeitlich und inhaltlich geplanten Abfolge der Auseinandersetzung mit einem Thema aus der Lebensrealität dieser Kinder bezeichnet“ (Senatsverwaltung 2003, S. 22). Präventionsarbeit zu einem bestimmten Thema kann in Form eines Projektes durchgeführt werden und unterstützt die Entwicklung wesentlicher Basiskompetenzen, wie sie im Berliner Bildungs- und Erziehungsprogramm gefordert ist.

3.6 Zusammenfassung

Präventionsarbeit hat zum Ziel, langfristig zur Verhinderung von Gewalt im häuslichen Bereich beizutragen (primäre Prävention). Kurzfristig hat sie zum Ziel, aktuelle Gewaltsituationen zu beenden und Schutz und Hilfe vor weiteren Übergriffen anzubieten (sekundäre Prävention). Mittelfristiges Ziel von Prävention ist die Aufarbeitung von erlebter Gewalt (tertiäre Prävention).

Präventive Angebote zur Stärkung von Kindern gegen Gewalt sollten so früh wie möglich einsetzen. Kindertagesstätten sind Orte, die von fast allen Kindern im Vorschulalter besucht werden. Sie sind eine der wenigen Instanzen, in denen regelmäßige Kontakte zu Eltern bestehen.

Aufgrund ihres Entwicklungsstandes sind Kinder im Vorschulalter eine wichtige Zielgruppe für präventive Angebote. In diesem Alter entwickeln sie soziale Kompetenzen und moralisches Wissen. Kinder in diesem Alter sind gut in der Lage, in Kontakt mit anderen zu treten und können sich sprachlich ausreichend gut ausdrücken. Auch hat sich in diesem Alter bereits eine Geschlechtsidentität herausgebildet.

Für die präventive Arbeit gegen häusliche Gewalt in Kindertagesstätten existieren nur vereinzelt Programme. Vorhandene Materialien richten ihren Fokus auf den Bereich der Intervention.

Den rechtlichen Rahmen für die Arbeit in Kindertagesstätten zum Schutz von Kindern gegen Gewalt bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Paragraphen 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) und 8 a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl gehört zum grundlegenden Auftrag öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, zu denen auch Kindertagesstätten zählen. Seit 2005 sind Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen in die Wahrnehmung des Schutzauftrags einbezogen.

Seit dem Jahr 2004 arbeiten alle Berliner Kindertagesstätten auf der Grundlage des `Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt`. Das Berliner Bildungsprogramm unterscheidet sieben Bildungsbereiche, in denen Kinder gezielt zu fördern sind.

Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt kann in nahezu alle Bildungsbereiche integriert werden. Ziel ist die Förderung der Ich-Kompetenzen, sozialen Kompetenzen, Sachkompetenzen sowie lernmethodischen Kompetenzen, als Kompetenzen, „die Kinder benötigen ... um in dieser Welt zu bestehen und ihre Gesellschaft aktiv mit gestalten zu können“ (Senatsverwaltung 2003, S. 16).

TEIL B

4 „PiKiTa“ - Ein Präventionsprojekt gegen häusliche Gewalt für die Arbeit in Kindertagesstätten

Kinder leiden unter häuslicher Gewalt. Sie sind den Gewalttaten zwischen ihren Eltern hilf- und schutzlos ausgesetzt, so lange Außenstehende nicht auf ihre Situation aufmerksam werden und adäquat reagieren. Kinder wissen weder, was das alles zu bedeuten hat, noch haben sie die Worte für das, was zwischen ihren Eltern passiert. Zudem stehen sie unter dem Druck, dass Familiengeheimnis zu bewahren. Erzieher und Erzieherinnen nehmen oftmals Anzeichen von Veränderungen bei betroffenen Kindern und ihren Eltern wahr. Von ihren Kompetenzen im Erkennen sowie im Umgang mit häuslicher Gewalt hängt es entscheidend ab, ob Kinder und Mütter Hilfe- und Unterstützung erhalten.

Häufig werden betroffene Kinder in späteren Beziehungen selbst Opfer oder Täter von Gewalt. Um diesen Kreislauf frühzeitig zu durchbrechen hat die Autorin im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bei BORA e.V. das Projekt „PiKiTa“ zur Prävention von häuslicher Gewalt für die Arbeit in Kindertagesstätten entwickelt.

Die Förderung des Projektes erfolgte in der ersten Phase, vom 15.02.2007 bis zum 14.08. 2008, durch die `Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V.` , die `Robert Bosch-Stiftung` sowie die `Ikea-Stiftung`. Ein wesentliches Ergebnis war die Konzipierung von Bildungsbausteinen für die individuelle Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie für die präventive Arbeit mit Vorschulkindern sowie deren Erprobung in acht Kindertagesstätten.

Die zweite Phase, in der die Umsetzung der Bildungsbausteine bzw. des Präventionsprojektes in 12 Kindertagesstätten erfolgte, wurde durch die `Kinder- und Jugendstiftung Berlin`, die Stiftung `Bündnis für Kinder. Gegen Gewalt.` sowie die teilnehmenden Kindertagesstätten finanziert. Diese Phase umfasste den Zeitraum vom 01.11.2008 bis zum 31.10.2009.

Zurzeit wird die Präventionsarbeit aus Spenden finanziert.

Die Bildungsbausteine liegen als CD-Rom vor (siehe Anhang 4). Die grafische Gestaltung erfolgte durch das Büro für Gestaltung „achtpunkt“ durch Kai Herse. Der Schwerpunkt der grafischen Gestaltung lag einerseits darauf, ein hohes Maß an

Übersichtlichkeit zu gewährleisten, andererseits sollte die Gestaltung der Prämisse folgen, ein problemloses Ausdrücken der Bausteine zu ermöglichen. Daher erfolgte die Gestaltung ausschließlich in der Farbe schwarz auf weißem Hintergrund. Als bildnerische Gestaltungselemente wurden Piktogramme verwendet.

Im folgenden Abschnitt der Arbeit werden Ziele, Inhalte und Methoden der Bildungsbausteine begründet sowie Curricula zur Umsetzung des Programms in Kindertagesstätten entwickelt. Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms werden definiert.

4.1 Das Präventionsprojekt initiieren und entwickeln

Die Konzeptionierung und Implementierung eines Projektes zur Prävention gegen häusliche Gewalt für die Arbeit in Kindertagesstätten stellt einen langfristigen Prozess dar. Die wesentlichen Phasen und Aspekte werden im Folgenden beschrieben und begründet.

4.1.1 BORA e.V. als Träger des Projektes

Oberstes und in der Satzung des Vereins BORA e.V. verankertes Ziel ist die Beendigung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Die Bereitstellung eines geschützten gewaltfreien Raumes sowie die psychosoziale Begleitung und Beratung von Frauen und ihren Kindern gehört ebenso wie eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten, die der Verein unterbreitet. Der Verein stellt sich das Ziel, Frauen und ihre Kinder beim Entwickeln neuer Lebensperspektiven zu unterstützen.

1990 eröffnete eine Gruppe von Frauen, die sich gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern engagiert, in Trägerschaft des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg e.V., das Frauenhaus BORA. Das Frauenhaus bietet Schutz und vorübergehende Wohnmöglichkeiten sowie Beratung und Betreuung für Frauen und hat ein spezielles Beratungsangebot für Kinder. 1992 gründeten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und andere engagierte Frauen den Verein BORA e.V. Der Name wurde in Anlehnung an das skandinavische Wort Bora gewählt, was `Fremde bzw. Fremdsein` bedeutet und zum Ausdruck bringen soll, dass Frauen, die in ein Frauenhaus flüchten, das Gewohnte verlassen und sich in die Fremde begeben.

1993 wurde das Angebot des Frauenhauses BORA durch die Eröffnung einer Frauenberatungsstelle gegen häusliche Gewalt erweitert. Gleichzeitig wurden sechs

möblierte Ein- und Zweiraum-Wohnungen als Übergangswohnungen für Frauen und ihre Kinder durch BORA e.V. bereitgestellt. Die Beratung und Betreuung der dort wohnenden Frauen erfolgte bis zur Gründung der Maßnahme „Wohnhilfen nach §§ 67 SGB XII“ im Jahr 2008 durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle. Die Finanzierung der Arbeit des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle erfolgt durch Zuwendungsverträge mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen von Berlin sowie durch Spenden.

1996 überführte das Diakonische Werk Berlin Brandenburg e. V. als bisheriger Träger die Projekte Frauenhaus, Frauenberatungsstelle und Übergangswohnungen in die Trägerschaft des Vereins BORA e. V. Um die Arbeit zu effektiveren, erfolgte im Jahr 2000 die Eröffnung einer Geschäftsstelle. Mit einem weiteren Angebot reagierte BORA e.V. auf die Situation von traumatisierten Frauen und eröffnete 2001 eine therapeutische Wohngemeinschaft mit zehn Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen. Die Arbeit erfolgt auf der Grundlage der §§ 53 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und wird durch das örtlich zuständige Sozialamt in Form von Tagessätzen finanziert. Oft haben die in der therapeutischen Wohngemeinschaft wohnenden Frauen Töchter und Söhne. BORA e.V. ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder ihre Mütter bei einem Aufenthalt in der therapeutischen Wohngemeinschaft begleiten können. Das ist jedoch oftmals ohne zusätzliche Hilfe und Unterstützung von außen nicht möglich. Da BORA e.V. der Schutz und das Wohl von Kindern besonders wichtig ist und um dem besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Müttern in Fragen der Erziehung und Alltagsbewältigung gerecht zu werden, bietet BORA e.V. seit 2002 Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII § 27 ff. in Form von § 30 (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer), § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) sowie § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) an. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage einer Trägervereinbarung mit der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Form von Fachleistungsstunden.

Dieses Angebot richtete sich bis 2008 vorrangig an Frauen und ihre Kinder, die in der therapeutischen Wohngemeinschaft lebten. Mit der Eröffnung der Maßnahme `Wohnhilfen nach §§ 67 SGB XII` konnte dieses Angebot erweitert werden, insbesondere für Familien, die im Rahmen dieser Maßnahme oder durch andere BORA-Projekte betreut werden, aber auch für von Gewalt betroffene Familien, die bisher noch nicht die Angebote von BORA e.V. nutzten.

2008 erweiterte BORA e.V. sein Angebot nochmals um die bereits erwähnte Maßnahme nach §§ 67 SGB XII: `Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für von Gewalt betroffene Frauen` (Wohnungslosenhilfe). Hier erhalten Frauen, die aufgrund der erlebten Gewalt durch den Partner ihre Wohnung verloren haben oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, Beratung und Unterstützung beim Erhalt oder der Suche nach neuem Wohnraum sowie bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Um Kinder gegen Gewalt zu stärken, leistet BORA e.V. seit 2006 Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in Berliner Kindertagesstätten. Die Finanzierung der Präventionsarbeit erfolgt auf der Grundlage von zeitlich befristeten Förderverträgen durch Stiftungen, öffentliche Geldgeber, Spenden sowie Eigenbeiträge der Kindertagesstätten.

Der als gemeinnützig anerkannte Verein BORA e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

4.1.2 Die Idee für ein Präventionsprojekt gegen häusliche Gewalt

Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden häufig erst erreicht, wenn ihre Mütter gemeinsam mit ihnen die gewalttätige Beziehung verlassen und sich an eine Schutz- und Hilfeeinrichtung für Frauen und Kinder wenden. Kinder haben mehrheitlich die Gewalt zwischen ihren Eltern in allen Facetten miterlebt und wurden oft selbst Opfer der Gewalt, ohne jedoch die für sie notwendige Hilfe und Zuwendung zu erhalten.

Aufgrund dieser Tatsachen entstand bei den Mitarbeiterinnen des Berliner Frauenhauses BORA e.V., im Austausch mit den Mitarbeiterinnen des Berliner Frauenhauses Hestia e.V. der Wunsch, Kinder bereits im Vorfeld von Gewalt aktiv zu stärken. Der überwiegende Teil der Kinder, der seine Mütter in das Frauenhaus begleitet, ist im Kindergartenalter. In Gesprächen mit Erziehern und Erzieherinnen der Kindertagesstätten, die von betroffenen Kindern besucht werden, kristallisierte sich heraus, dass Anzeichen von Veränderungen, mitunter auch von Gewalt, wahrgenommen werden. Erzieher/innen verfügen jedoch nach eigenen Angaben weder über das notwendige Wissen, noch über die erforderliche Handlungskompetenz, um das Thema sensibel gegenüber Mutter und Kind anzusprechen. Aufgrund dieser Tatsachen verstetigte sich der Wunsch der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, auf

diese Situation mit einem Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten zu reagieren. Die Recherche nach bereits bestehenden Programmen zeigte, dass kaum Angebote vorhanden sind, so dass die Notwendigkeit bestand, ein eigenes Projekt zu entwickeln. Den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser war es jedoch aufgrund ihrer Arbeitsaufgaben im Frauenhaus nicht möglich, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Es zeigte sich, dass es einer Person bedarf, die sowohl über das erforderliche Wissen und die notwendigen Kompetenzen verfügt als auch die zeitlichen und materiellen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommt, um ein Konzept entwickeln und umsetzen zu können. BORA e.V. war es möglich eine Mitarbeiterin als Projektkoordinatorin für diese Aufgabe zu gewinnen und die erforderlichen Rahmenbedingungen bereitzustellen. Mit dieser Aufgabe wurde die Autorin dieser Arbeit betraut.

4.1.3 Projektkoordination

Die Ernennung einer Projektkoordinatorin durch BORA e.V. bildete die Grundlage für die Umsetzung der Idee für ein Präventionsprojekt gegen häusliche Gewalt für die Arbeit in Kindertagesstätten. An die Projektkoordinatorin wurden vielfältige Anforderungen gestellt. Sie sollte mit der Entwicklung von Konzepten im Bereich der außerschulischen Bildung, speziell zur Prävention von Gewalt für verschiedene Zielgruppen vertraut sein, über Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement sowie über Fördermöglichkeiten verfügen und umfassende Kenntnisse zur Thematik der häuslichen Gewalt und deren Auswirkungen auf Frauen und Kinder besitzen.

Zu den Aufgaben der Projektkoordination gehörten die Konzeptentwicklung, die Initiierung eines Projektbeirats sowie die Initiierung, Koordinierung und Moderation von Kooperationstreffen, die Erstellung eines förderfähigen Projektantrages, einschließlich Akquise von Fördermitteln sowie Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Bei Bewilligung des Projektantrages durch fördernde Stellen bestand für die Koordinatorin die Option, die Projektleitung zu übernehmen.

4.1.4 Der Projektbeirat

Für die Begleitung der Projektentwicklung wurde ein multidisziplinär zusammengesetzter Beirat gegründet. Er setzte sich aus Vertretern und Vertreterinnen des Anti-Gewalt-Bereichs sowie aus anderen Einrichtungen und Institutionen

zusammen. Die Vertreterinnen des Anti-Gewalt-Bereichs waren Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern, die in der Beratung von Frauen tätig sind sowie Mitarbeiterinnen aus den Kinderbereichen der Frauenhäuser. Weiterhin gehörten zum Beirat eine Vertreterin des zuständigen Jugendamtes, eine Vertreterin eines Trägers von Kindertagestätten in Berlin sowie eine Vertreterin eines Präventionsprojektes gegen häusliche Gewalt an Grundschulen (4.-6. Klasse). Der Beirat traf sich im Abstand von sechs bis acht Wochen, mit dem Ziel, die Entwicklung und Etablierung des Präventionsprojektes beratend zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe war die Unterstützung in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

4.1.5 Bedarfsanalyse

Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt sowie Jugendämter und Trägerbetriebe von Kindertagestätten sehen einen hohen Bedarf an Projekten zur Prävention von häuslicher Gewalt für die Zielgruppen der Vorschulkinder, Erzieher und Erzieherinnen sowie Eltern. Um den Bedarf in den Kindertagesstätten zu eruieren, führte die Autorin eine qualitative Studie in Form von Experten/Expertinnen-Interviews mit Leiterinnen/Leitern und Erzieherinnen/Erziehern in Kindertagesstätten durch. Gleichzeitig wurden auf diesem Wege die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ressourcen von Kindertagesstätten ermittelt sowie Informationen zur Relevanz und Umgangsweise mit der Thematik in Kindertagesstätten erhoben (vgl. Krüsmann 2008). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass häusliche Gewalt als Thema in Kindertagesstätten eine hohe Relevanz hat, wobei der Begriff `Häusliche Gewalt` kaum Verwendung findet. Erzieher und Erzieherinnen nehmen die Folgen häuslicher Gewalt sowohl bei Kindern als auch bei Müttern wahr bzw. vermuten in verschiedenen Familien häusliche Gewalt. Mehrheitlich verfügen sie jedoch weder über das notwendige Wissen zu häuslicher Gewalt noch zu Hilfe- und Handlungsmöglichkeiten. Kollegialer Austausch sowie eine Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen und Jugendämtern stehen in vielen Fällen als Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Leiter/innen und Erzieher/innen in Kindertagesstätten beschreiben übereinstimmend einen großen Fortbildungsbedarf, sowohl die Erhöhung der eigenen Wissens- und Handlungskompetenzen, als auch die Möglichkeiten der präventiven Arbeit mit Kindern betreffend.

4.1.6 Ziele der Präventionsarbeit

Das Präventionsprojekt PiKiTa stellt sich die Aufgabe, Angebote und Möglichkeiten zur Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt für die Arbeit in Kindertagesstätten zu unterbreiten. Kindertagesstätten sind Orte, an denen neben der Berufsgruppe der Erzieher und Erzieherinnen auch frühzeitig Kinder sowie ihre Eltern erreicht werden können. Erzieher/innen betreuen in der Regel die Kinder über einen längeren Zeitraum, zudem sind Kindertagesstätten eine der wenigen Sozialisationsinstanzen, die einen engen und regelmäßigen Kontakt zu den Eltern der Kinder haben.

Hauptziel in der ersten Förderphase (2007 bis 2008) war die Entwicklung von Bildungsbausteinen zur Prävention von häuslicher Gewalt für Erzieher und Erzieherinnen und Kinder im Vorschulalter sowie deren Erprobung in acht Kindertagesstätten.

Die Bildungsbausteine unterstützen die individuelle Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Erzieherinnen und geben Anregungen zu Möglichkeiten der präventiven Arbeit mit Kindern im Vorschulalter.

In der zweiten Förderphase (2008 bis 2009) erfolgte die Umsetzung der Bildungsbausteine bzw. des Präventionsprojektes in 12 Kindertagesstätten.

Im Folgenden werden die Ziele der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt in Bezug auf die Zielgruppen dargestellt.

4.1.6.1 Ziele für die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher

Ziele in der Präventionsarbeit mit Erziehern und Erzieherinnen sind zum einen die Enttabuisierung sowie die Sensibilisierung für die Wahrnehmung von häuslicher Gewalt. Zum anderen geht es um die Vermittlung von grundlegenden Fakten zu häuslicher Gewalt und die Auswirkungen der Gewalt auf Kinder. Ziel ist weiterhin die Erweiterung der Handlungskompetenz von Erziehern und Erzieherinnen, verbunden mit einer höheren Handlungssicherheit bei vermuteten oder tatsächlichen Fällen von häuslicher Gewalt. Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt sowie zu relevanten rechtlichen Grundlagen. Gleichzeitig wird so die Hemmschwelle bei Erziehern und Erzieherinnen gesenkt, häusliche Gewalt zu thematisieren sowie selbst Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen, um Frauen und Kinder bestmöglich zu unterstützen. Ziel ist es

nicht, dass Erzieher/innen sozialarbeiterische und psychosoziale Beratung leisten, ihre Aufgabe ist es vielmehr, Anzeichen von häuslicher Gewalt zu erkennen und Betroffenen den Zugang zu entsprechenden Hilfeeinrichtungen aufzuzeigen.

Durch die Teilnahme der verantwortlichen Erzieher und Erzieherinnen an den Workshops mit den Kindern werden diese gleichzeitig als Multiplikatoren/Multiplikatorinnen geschult und zur Umsetzung des Bildungsbausteins für Kinder bzw. zur Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt mit Kindern befähigt.

4.1.6.2 Ziele für die Zielgruppe der Kinder im Vorschulalter

Ziel der Präventionsarbeit mit Kindern im Vorschulalter ist die Stärkung von Kindern gegen Gewalt im Allgemeinen und gegen häusliche Gewalt im Besonderen. Ziele sind die Förderung der sozialen, emotionalen und Ich- Kompetenzen sowie der Sach- und lernmethodischen Kompetenzen der Kinder sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls. Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle und die anderer wahrzunehmen und zu benennen. Dabei geht es auch um die Stärkung der Empathiefähigkeit. Weiterhin lernen Mädchen und Jungen zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden und wissen, dass sie schlechte Geheimnisse nicht für sich behalten.

Kinder erlernen gewaltfreie und faire Konfliktlösungsstrategien und für eigenständige und mündige Entscheidung einzustehen. Ihnen werden so neue Empowerment-Perspektiven eröffnet.

Es geht nicht um die Vermittlung von Informationen zu häuslicher Gewalt, da Kinder in diesem Alter weder emotional noch kognitiv in der Lage sind, die Inhalte zu verstehen und daraus Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten abzuleiten und diese in ihre Lebenswelt zu integrieren. Wichtig ist, Kindern zu vermitteln, dass sie nicht für das verantwortlich und schuldig sind, was Eltern tun und dass sie das Recht haben, Hilfe einzufordern.

4.1.6.3 Ziele für die Zielgruppe der Eltern

Eltern werden für das Thema der häuslichen Gewalt sensibilisiert. Sie erhalten Informationen zu häuslicher Gewalt sowie zu den Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und lernen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten kennen. Eltern erkennen, dass häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung darstellt und sich die Entwicklungs- und Bildungschancen ihrer Kinder verschlechtern, wenn diese in einer

Atmosphäre von Gewalt aufwachsen. Sie werden sich ihrer Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes und anderer Kinder bewusst.

Eltern erhalten Informationen zum Projekt PiKiTa mit dem Ziel, dass sie sich dem Projekt gegenüber öffnen und so die Arbeit mit den Kindern unterstützen. Eltern werden motiviert, ihre Kinder gezielt nach den Inhalten der Workshops zu befragen und die Themen der Workshops in der Kommunikation und Beschäftigung mit ihren Kindern aufgreifen.

Ziel der Elternarbeit ist es ferner, Eltern Informationsmaterialien auszuhändigen, um sie über häusliche Gewalt zu informieren sowie ihnen Adressen von Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Da alle Eltern diese Materialien erhalten, werden auch betroffene Mütter erreicht, ohne dass sie mit ihrem Problem nach außen treten müssen. Gleichzeitig erhalten sie jedoch auch die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen, erleben die Erzieherin und den Erzieher ihres Kindes als kompetente Fachkraft und kennen konkret zwei Personen aus einem Fraueninterventionsprojekt, was die Schwelle, Hilfe in Anspruch zu nehmen, senken kann.

4.1.7 Zielgruppen

Zielgruppen des Präventionsprojektes PiKiTa sind Erzieher und Erzieherinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten, Kinder im Vorschulalter und ihre Eltern.

- Erzieher und Erzieherinnen

Das Projekt PiKiTa richtet sich an Erzieher und Erzieherinnen in Kindertagesstätten. Es ist jedoch auch sinnvoll alle weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte, z.B. aus dem technischen und hauswirtschaftlichen Bereich einzubeziehen, da auch sie engen Kontakt zu Kindern und Eltern haben und Anzeichen von häuslicher Gewalt wahrnehmen können. Mitunter ist z.B. der Hausmeister die einzige männliche Bezugsperson in Kindertagesstätten und insbesondere für Jungen eine wichtige Vertrauensperson.

Eine besondere Zielgruppe in der Gruppe innerhalb der Erzieher und Erzieherinnen bildet das Fachpersonal der am Projekt teilnehmenden Kindergruppen. Sie nehmen beobachtend an den Workshops mit den Kindern teil. Später können sie in weiteren Kindergruppen als Multiplikatoren/Multiplikatorinnen fungieren.

- Vorschulkinder

Zielgruppe des Projektes sind Mädchen und Jungen im Vorschulalter in Berliner Kindertagesstätten. Am Projekt nehmen alle Kinder der Vorschulgruppe teil, unabhängig von der Betroffenheit von häuslicher Gewalt. Somit wird entschieden einer Stigmatisierung entgegengewirkt.

- Eltern

Eine weitere Zielgruppe sind die Eltern der teilnehmenden Kinder. Nur wenn ein Projekt gegen häusliche Gewalt von Eltern mitgetragen wird, kann es erfolgreich sein. Gleichzeitig soll Elternarbeit dazu beigetragen, dass Thema häusliche Gewalt zu entprivatisieren.

Eine kontinuierliche und konzeptionell verankerte Elternarbeit war im bisherigen Verlauf des Projektes nicht möglich, da Geldgeber diese als nicht förderwürdig eingestuft und somit aus ihrer Förderungen ausschlossen, u. a. mit der Begründung, dass Erfahrungen aus anderen Projekten zeigten, dass Eltern nur schwer erreichbar sind bzw. davon auszugehen ist, dass die Beteiligung von Eltern sehr gering ist. Im Projekt PiKiTa wurde die Elternarbeit dennoch nicht außer Acht gelassen. Ein Modul für die Arbeit mit Eltern wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit entwickelt (siehe dazu Abschnitt 5).

4.1.8 Methoden

Unter einer Methode kann „eine bewusst gewählte Verhaltensweise zur Erreichung eines bestimmten Zieles“ verstanden werden (Schilling 1998, S. 65). Methoden, die in der Präventionsarbeit zum Einsatz kommen, orientieren sich einerseits am Erziehungsziel und dienen der Vermittlung von Informationen, andererseits sollen sie zu Interaktion und Kommunikation anregen (ebd., S. 66). Die Auswahl geeigneter Methoden kann die Auseinandersetzung mit einem schwierigen Thema bei Kindern und Erwachsenen erleichtern. Handlungsorientierte und teilnehmerorientierte Methoden fördern eine starke Einbeziehung und Beteiligung der Teilnehmenden (vgl. Gugel 1994, S. 12). Der Einsatz unterschiedlicher Methoden ermöglicht zudem einen Wechsel zwischen Konzentrations- und Entspannungsphasen. Überdies kann ein Methodenwechsel neue Impulse geben und somit Eintönigkeit und Gleichförmigkeit vermeiden. Auch wenn die Methodenauswahl einen wesentlichen Einfluss auf den Lernerfolg hat, sollte dennoch der Inhalt im Vordergrund stehen.

4.1.8.1 *Der Projektansatz*

Die Durchführung von Präventionsarbeit in Kindertagesstätten zum Thema häusliche Gewalt durch den Träger BORA e.V. erfolgt als Projekt in Anlehnung an den Projektansatz bzw. an die Projektmethode entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm (siehe dazu auch Abschnitt 3.5.3).

Unter einem Projekt kann „ein zielorientiertes, offen geplantes pädagogisches Vorhaben zu einem bestimmten Thema“ verstanden werden (Vollmer 2006, S. 142). Der Projektansatz ist als eine methodische Vorgehensweise zu verstehen, um Erziehungs- und Bildungsprozesse zu gestalten. Er ist kein eigenständiges pädagogisches Handlungskonzept, vielmehr stellt er eine Ergänzung anderer pädagogischer Ansätze dar und ist mit diesen kompatibel, z.B. mit Reggio-Pädagogik, Fröbelpädagogik, Situationsansatz. Die Mehrzahl der Kindertagesstätten in Berlin arbeitet nach dem Situationsansatz, so dass der Projektansatz in das Konzept der Kindertagesstätten gut integrierbar ist. Bestimmende Merkmale des Situationsansatzes sind die Beachtung der Interessen der Kinder, der Bezug auf aktuelle Lebenssituationen sowie die Verknüpfung des Lernens mit Alltagshandeln.

Die Projektmethode wurde in den 1920er Jahren in den USA eingeführt und lässt sich auf amerikanische und europäische Pädagogen, vor allem auf Friedrich Fröbel zurückführen (vgl. Fthenakis 2000, S. 224). Seit den 1980er Jahre wird die Projektmethode bewusst auch in Kindertagesstätten in Deutschland eingesetzt, da durch Projekte die ganze Person angesprochen werden kann und die zu erzielenden Lerneffekte besonders vielschichtig, tiefgehend, langfristig und nachhaltig sind. Die Projektmethode ermöglicht eine systematische, zeitlich und inhaltlich geplante sowie längerfristige Auseinandersetzung mit einem Thema.

Grundgedanke der Projektmethode ist, dass Kinder am besten lernen, wenn ihre Interessen und ihre Konzentration gefordert werden. Der Projektansatz zielt darauf, die Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft sowie die Kompetenzen und das fachliche Wissen des Kindes zu stärken (ebd., S. 227).

Projektarbeit bietet eine „Vielzahl potentieller Vorteile ..., weil sie berücksichtigt, was man in den letzten zwei Jahrzehnten über die Gesetzmäßigkeiten von Entwicklung und Lernen während der frühen Kindheit dazugelernt hat. (...). Darüber hinaus entspricht sie dem zentralen Ziel, die Aufmerksamkeit der Kinder zu fesseln, einschließlich ihrer ästhetischen und moralischen Empfindungen sowie aller anderen Aspekte ihres Intellekts“ (Katz/Chard 2000, S. 209 f.).

Der Projektansatz wird somit den Anforderungen, die ein Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt stellt, gerecht. Gleichzeitig können in ihn eine Vielzahl von Methoden integriert werden.

4.1.8.2 Methoden in der Arbeit mit Kindern

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Vorschulalter können vielfältige Methoden zum Einsatz kommen. Dabei richtet sich die Auswahl der Methoden einerseits nach den Zielen und Inhalten, andererseits nach der Zusammensetzung der Gruppe. Nicht immer sind die vorgesehenen Methoden in jeder Kindergruppe einsetzbar. Kinder können zudem durch den Einsatz zu vieler, ihnen unbekannter Methoden, verunsichert werden. In anderen Gruppen wiederum lässt es die Gruppendynamik nicht zu, mit bestimmten Methoden zu arbeiten. Dies verlangt von den Durchführenden eine hohe Methodenkompetenz.

Eine wichtige Methode in der präventiven Arbeit mit Kindern ist das Rollenspiel. Kinder im Vorschulalter zeichnen sich durch eine Affinität für Rollenspiele aus (vgl. Haug-Schnabel 2009, S. 55). Die Arbeit mit Rollenspielen bringt viele Vorteile mit sich. Mit ihnen können u. a. komplexe Themen aufgegriffen werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Bearbeitung des Themas zu gesprächslastig wird. Das Vorspielen eines Rollenspiels bzw. das Mitspielen in diesem macht es Mädchen und Jungen oftmals leichter möglich, sich mit einem Thema auseinanderzusetzen. Rollenspiele tragen in entscheidendem Maße dazu bei, die Empathiefähigkeit von Kindern zu fördern und sie zu motivieren, alternative Verhaltensmöglichkeiten auszuprobieren und die Wirkungen dieser auf ihre Umwelt zu erfahren. Über Rollenspiele teilen Kinder aber auch ihren Umgang mit schwierigen Situationen mit bzw. sie berichten auf diese Art und Weise über erlebte Situationen, die in die weitere präventive Arbeit einfließen können.

Beim Einsatz von Rollenspielen ist zu beachten, dass Kinder grundsätzlich nicht die Rolle des Täters übernehmen. Diese Rolle kann bei dem Kind selbst, aber auch bei anderen Kindern zu Irritationen führen. Mädchen und Jungen könnten sich mit dieser Rolle identifizieren und das Verhalten erlernen bzw. das spielende Kind wird immer wieder mit dieser Rolle in Verbindung gebracht. Gleichzeitig sollen Kinder keine Rollen übernehmen, in denen sie in der Rolle des Opfers verbleiben. In vielen Rollenspielen, die in der Präventionsarbeit zum Einsatz kommen können, geht es darum, dass Kinder

lernen, selbstbewusst, fair und konstruktiv zu handeln. Kinder sollen durch die Rolle, die sie in einem Rollenspiel übernehmen, positiv gestärkt werden.

Eine weitere Methode zur Bearbeitung von Themen ist der Einsatz von Puppen, z.B. Schlenker- und Handpuppen oder von anderen Figuren. Durch den Einsatz von Puppen werden für Mädchen und Jungen Situationen erlebbar und nachvollziehbar gemacht. Kinder reagieren auf die von der Puppe geschilderten Situationen, antworten auf ihre Fragen, geben ihr Hinweise und Tipps, unterstützen sie und probieren mit ihr gemeinsam neue Verhaltensweisen aus.

Weitere Methoden, die in der präventiven Arbeit mit Vorschulkindern genutzt werden können, sind das Singen von Liedern, oft verbunden Aktionen, wie z.B. in die Hände klatschen, mit dem Fuß stampfen usw. sowie das kreative Gestalten, insbesondere malen und ausmalen.

Diese Methoden werden vorrangig eingesetzt, um Kinder bei der Entwicklung von Ideen zu unterstützen und Inhalte zu vertiefen. Beim Malen von Bildern und beim kreativen Gestalten entstehen zudem Produkte, auf die Kinder oftmals stolz sind. Diese können den Eltern präsentiert, in der Kita ausgestellt, in Arbeitsmappen abgelegt oder in die weitere Präventionsarbeit einbezogen werden.

Das Vorlesen von Geschichten ist eine weitere Methode in der Arbeit mit Kindern. Die Konzentration auf die Inhalte der Geschichte kann erhöht werden, wenn die Geschichte als Lückentext vorgelesen wird und diese Lücken durch die Kinder ergänzt werden. Das können z.B. Geschichten zum Thema „Gefühle“ oder „Geheimnisse“ sein, oder Geschichten, in denen es um das Setzen von Grenzen geht.

Der Einsatz von Übungen, in denen Kinder sich positionieren können, ermöglicht es, alle Kinder gleichzeitig einzubeziehen, vor allem aber auch Kinder, deren sprachliche Kompetenz nicht stark entwickelt ist, sowie Kinder, die über ein geringes Selbstbewusstsein verfügen und sich z.B. nicht trauen, vor der Gruppe zu sprechen. Die Positionierung kann nach unterschiedlichen Kriterien erfolgen, z.B.: ja/nein/vielleicht (Beispiel: Tom geht seine Oma besuchen, diese möchte unbedingt einen dicken Kuss von ihm, muss Tom ihr diesen geben?) oder nach Eigenschaften und Merkmalen (Beispiel: alle Kinder kommen in die Mitte des Kreises, die zwei Sprachen sprechen können).

Viele weitere Methoden können in der Arbeit mit Kindern genutzt werden, z.B. Frage-Antwort-Spiele, Legespiele, Gesprächskreise. Aber auch der Einsatz von Medien ist möglich, z.B. von Filmen und Hörspielen.

4.1.8.3 Methoden in der Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen

Im Folgenden werden ausgewählte Methoden dargestellt, die in Fortbildungen für Erzieher und Erzieherinnen eingesetzt werden können. Dabei wurden die „Standards und Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (2002) berücksichtigt (siehe dazu Abschnitt 3.4.2).

Kleingruppenarbeit ermöglicht einen intensiven Austausch zu ausgewählten Themen und Aufgaben. Sie bieten zudem die Möglichkeit, unterschiedliche Themen gleichzeitig zu bearbeiten, indem die Teilnehmenden sich nach Interessenlage der jeweiligen Kleingruppe bzw. dem jeweiligen Thema zuordnen. Die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Kleingruppen kann im Plenum erfolgen. Diskussionen fördern die kritische Auseinandersetzung mit einem Thema, sie dienen dem Austausch von Standpunkten, Anschauungen und Einstellungen und ermöglichen das Darstellen und Erfassen von Zusammenhängen. Verschiedene Moderationstechniken können genutzt werden, z. B. Fragen, aktives Zuhören, Zusammenfassen und Fazitieren.

Brainstorming (Gedankensturm) kann eingesetzt werden, um in möglichst kurzer Zeit viele Ideen zu einem Thema zu sammeln. Beim Brainstorming werden alle Teilnehmenden einbezogen, gleichzeitig wird die Kreativität gefördert (vgl. Krüsmann 2008a, S. 113).

Durch Kartenabfragen können Themen, Ideen, Lösungsansätze zu einer konkreten Frage gesammelt und geordnet werden.

„Mit Hilfe der Positionierung kann eine Stimmungs- und Meinungseinschätzung erfolgen. Die Positionierung wird immer dann eingesetzt, wenn eine Grundannahme über die Einstellung der Teilnehmenden überprüft werden soll“ (ebd., S. 114). Das kann zu bestimmten Aussagen erfolgen, z.B. nach dem Schema: ja/nein/vielleicht bzw. in Form einer Skalierung.

Theoretische Inputs können durch Referenten/Referentinnen und Teilnehmende gegeben werden. Diese können durch visuelle Mittel unterstützt werden, z.B. durch Overhead-Projektionen, PowerPoint-Präsentationen, Plakate.

Der Einsatz von visuellen, audiovisuellen und auditiven Medien bietet die Möglichkeit, typische Situationen häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder und ihre Mütter zu verdeutlichen.

Rollenspielen dienen dazu, einerseits konkrete Situationen aus dem Arbeitsalltag aufzugreifen, andererseits können Handlungsalternativen erprobt, reflektiert und verfestigt werden (z.B. Beratungsgespräche). Rollenspiele ermöglichen, eine andere Perspektive einzunehmen, z.B. die einer von Gewalt betroffenen Frau oder die eines Kindes. Die Spielenden erhalten entweder eine detaillierte oder eine offene Rollen- und Situationsbeschreibung und gestalten diese entsprechend aus. Teilnehmende, die keine Rolle übernommen haben, übernehmen die Aufgabe der Beobachtung, in der Regel nach vorher festgelegten Kriterien. Zu jedem Rollenspiel gehört eine Auswertung, in der die direkt am Spiel Beteiligten sowie die Beobachtenden ihre Rolle, Eindrücke und Erkenntnisse reflektieren. Wichtig ist, dass die Spielenden am Ende wieder aus ihrer Rolle entlassen werden.

Fallgeschichten und Fallbeispiele eignen sich zur vertieften Auseinandersetzung mit konkreten Alltags- bzw. Arbeitssituationen, oftmals unter einer bestimmten Fragestellung. Auf eine Anonymisierung der Fallbeispiele zu achten ist.

Beim Feedback geben die Teilnehmenden eine kurze Rückmeldung, z.B. zu einer Fragestellung oder Aussage oder zu ihren Gefühlen, Bedürfnissen und Eindrücken. Das Feedback wird in der Regel nicht durch andere Teilnehmende und die Leitung kommentiert.

Handouts bieten die Möglichkeit, wichtige Informationen in zusammengefasster, verschriftlichter Form den Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Adressen, Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen sowie Literaturangaben können das Handout vervollständigen.

4.1.9 Rahmenbedingungen

Für die erfolgreiche Durchführung eines Projektes sind gute Rahmenbedingungen von erheblicher Bedeutung. Sie sind eine Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf und eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Im Folgenden werden Rahmenbedingungen vorgestellt, die für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und für die Arbeit mit Kindern relevant sind.

4.1.9.1 Rahmenbedingungen für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher und Erzieherinnen

Die im Folgenden dargestellten Rahmenbedingungen begründen sich aus den im Projekt PiKiTa gesammelten Erfahrungen sowie den Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (2002).

- Ort und Räumlichkeiten

Die Fortbildung für Erzieher/innen kann entweder direkt in der Kindertagesstätte stattfinden oder außerhalb dieser, z.B. in einer Tagungsstätte oder beim Anbieter der Fortbildung. Die Erfahrung zeigt, dass die Durchführung der Fortbildung außerhalb der Kindertagesstätte positive Aspekte mit sich bringt. Besonders schätzen Teilnehmende es, wenn die Fortbildung in einer Hilfeeinrichtung stattfindet, z.B. in der die Referenten/Referentinnen tätig sind. Auch wenn die Veranstaltungen nicht direkt in einer Schutz Einrichtung, z.B. einem Frauenhaus stattfinden können, da die Adressen anonymisiert sind, verfügen die meisten Projekte über geeignete andere räumliche Möglichkeiten. Damit werden Hilfeeinrichtungen erlebbar gemacht und die Hemmschwelle, sich bei einem Fall von häuslicher Gewalt an diese zu wenden ist um vieles geringer.

Es ist mindestens ein hinreichend großer Raum erforderlich, in dem auch der Einsatz unterschiedlicher Medien möglich ist, z.B. Flipchart, Pinnwand, Overhead-Projektor, Präsentationstechnik. Günstiger sind zwei beieinander liegende Räume, wobei der größere Raum für das Plenum genutzt wird und der kleinere Raum zusätzlich für Gruppenarbeiten zur Verfügung steht. Die Räume sollten so beschaffen sein, dass Störungen durch Dritte ausgeschlossen sind.

Eine Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist erforderlich.

- Referenten/Referentinnen

Die Fortbildung wird von mindestens zwei Referenten/Referentinnen durchgeführt. Das kann insbesondere notwendig sein, da Erfahrungen belegen, dass unter den Teilnehmenden von Gewalt Betroffene sein können, bei denen Gewalterlebnisse reaktiviert werden, so dass eine weitere Teilnahme nicht möglich ist. Eine Referentin/ein Referent kann so betroffenen Personen ein begleitendes Gespräch anbieten.

Da in Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen beschäftigt sind, ist es oft nicht möglich, durchgängig mit männlichen Referenten zu arbeiten. Daher sollten zumindest für ausgewählte Inhalte der Fortbildung zusätzlich männliche Referenten eingeladen werden, z.B. aus den Bereichen Täterarbeit, Polizei, Justiz.

Wünschenswert ist zudem, dass eine Referentin/ein Referent einen Migrationshintergrund hat.

Entsprechend den Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind folgende Anforderungen an Referenten/Referentinnen zu stellen:

- „mehrjährige Berufserfahrungen
- Erfahrungen in der Fortbildung und/oder Erwachsenenbildung
- breitgefächerte Methodenkompetenz
 - so z.B. in der Anleitung und Durchführung von Rollenspielen und Gesprächsübungen
 - Moderationstechniken
 - Diskussionstechniken und Diskussionsleitung
 - Kleingruppenarbeit
 - Selbstreflexionstechniken
 - Medienanwendung“ (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2002, S. 13).

Diese Anforderungen können ergänzt werden um:

- Erfahrungen in der präventiven Arbeit zu häuslicher Gewalt
- Erfahrung in der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- Erfahrung in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern
- Erfahrungen im Umgang mit Krisensituationen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Kinderschutz

- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt
- Team- und Kritikfähigkeit
- Erfahrungen im Projektmanagement sowie in der Konzeptentwicklung.

- Fortbildungsfreistellung und Kosten

Hilfreich ist es, mit den Trägern von Kindertagesstätten im Vorfeld zu vereinbaren, dass die Teilnahme an der Fortbildung innerhalb der Arbeitszeit möglich ist und auch Teilnahmegebühren und Kosten für Materialien vom Träger übernommen werden. Eine verbindliche Teilnahme an den Fortbildungen ist durch den Träger zu gewährleisten.

- Zusammensetzung des Teilnehmerkreises

Der Teilnehmerkreis kann sich unterschiedlich zusammensetzen:

1. Das gesamte Team der Kindertagesstätte nimmt an der Fortbildung teil.
Wird die Fortbildung als Ganztagsveranstaltung angeboten, können Schließtage der Kita bzw. das Wochenende genutzt werden, da eine Betreuung der Kinder an diesem Tag nicht möglich ist.
Findet die Fortbildung in mehreren Blöcken statt, können Teamsitzungen und Abendstunden genutzt werden. Diese Vorgehensweise ist für die Teilnehmenden oftmals sehr anstrengend, da sie bereits einen Arbeitstag absolviert haben.
2. Die Fortbildung wird für alle am Projekt teilnehmenden Kindertagesstätten eines Trägers als Ganztagesveranstaltung angeboten. Jede Kindertagesstätte ermöglicht einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitenden die Teilnahme, insbesondere den Erziehern und Erzieherinnen der Gruppe der Vorschulkinder. Eine Betreuung der Kinder ist weiterhin gewährleistet. Die Durchführung der Fortbildung in mehreren Blöcken hat sich in der Praxis nicht bewährt, da eine hohe Fluktuation auftritt, bedingt durch arbeitsorganisatorische Abläufe in den Kindertagesstätten, z.B. Krankheitsvertretung.
3. Die Fortbildung wird trägerübergreifend für alle am Projekt teilnehmenden Kindertagesstätten als Ganztagesveranstaltung angeboten, so dass aus jeder Kindertagesstätte eine begrenzte Anzahl von Mitarbeiter/innen teilnehmen kann.

Alle vorgestellten Varianten wurden in der Praxis erprobt, wobei die beiden letztgenannten Möglichkeiten für Kindertagesstätten am praktikabelsten sind (siehe dazu Abschnitt 4.2.2).

Von vielen Teilnehmer/innen wurde das Zusammentreffen mit Mitarbeitenden aus anderen Kindertagesstätten als sehr positiv und bereichernd erlebt, da gleichzeitig einen „Blick über den Tellerrand“ hinaus möglich wurde.

Die Gruppe der Teilnehmenden sollte mindestens acht Personen, maximal 16 Personen umfassen. Im Vorfeld ist mit den Kita-Leitungen zu klären, ob die Teilnehmenden zum Besuch der Fortbildung verpflichtet wurden oder der Besuch freiwillig erfolgt, da dies Auswirkungen auf Motivation der Teilnehmenden haben kann.

- Materialien für die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erhalten verschiedene Materialien zum Thema häusliche Gewalt. Diese dienen der Vertiefung in das Thema sowie als Unterstützung in Fällen von häuslicher Gewalt. Alle Teilnehmenden erhalten die Bildungsbausteine des Projektes in Form einer CD.

Weiterhin werden den Teilnehmenden Materialien zur Verfügung gestellt, die in den Kindertagesstätten für Eltern ausgelegt oder gezielt an Eltern verteilt werden können. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt kostenlos eine Vielzahl an Informationsmaterialien zur Verfügung (www.bmfsfj.de). Auch bei der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) ist kostenlos Material in unterschiedlichen Sprachen erhältlich (www.big-koordinierung.de). Der Arbeitskreis Neue Erziehung hat Elternbriefe, speziell auch zum Thema häusliche Gewalt, aber auch zu benachbarten Themen wie Kinderrechte, gewaltfreie Erziehung und Prävention von sexuellem Missbrauch sowie Informationen zum neuen Kindschaftsrecht in verschiedenen Sprachen herausgegeben (www.ane.de).

- Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung, aus der sowohl der Umfang und die Inhalte der Fortbildung hervorgehen als auch der Anbieter und die Referenten/Referentinnen. Für Teilnehmende stellt eine Teilnahmebescheinigung häufig eine besondere Motivation und Anerkennung dar.

4.1.9.2 Rahmenbedingungen für die Durchführung der Workshops für Vorschulkinder

- Ort und Räumlichkeiten

Die Workshops mit den Kindern können sowohl in der Kita als auch außerhalb der Kita durchgeführt werden. Beide Varianten sind mit Vor- und Nachteilen verbunden.

Vorteile bei der Durchführung in den Räumen der Kita sind, dass keine, z. T. aufwändigen Fahrten mit den Kindern notwendig sind. Sie bleiben in der ihnen vertrauten Umgebung und können somit mit ihrer gesamten Aufmerksamkeit beim Thema sein. In der Kita geltende Regeln bleiben bestehen und müssen nicht neu verhandelt und durchgesetzt werden.

Bei der Durchführung der Workshops außerhalb der Kindertagesstätte können Kinder Interventionsprojekte kennenlernen und erleben die Orte, an denen Hilfe geleistet werden kann. Gleichzeitig bekommt das Projekt durch einen Ortswechsel für Kinder eine besondere Bedeutung.

Für die Workshops wird ein großer Raum benötigt, der die Möglichkeit für einen ausreichend großen Stuhlkreis bietet. Erfahrungen zeigen, dass es vorteilhaft ist, wenn Kinder auf Stühlen sitzen und nicht auf Matten, Bällen usw., da dies zu großer Unruhe führen kann. Gleichzeitig sollten Tische zur Verfügung stehen, die für Mal- und Bastelarbeiten genutzt werden können.

Im bisherigen Verlauf des Projektes wurden die Workshops immer in den Räumen der Kita durchgeführt, so dass ein Vergleich beider Möglichkeiten nicht möglich ist.

- Rahmenzeitplan und zeitlicher Umfang

Die Workshops können in kurzen Zeitabständen hintereinander oder in längeren Zeitabständen erfolgen. Bisher liegen keine gesicherten Kenntnisse vor, welche Form den Lernprozess steigert. Eine Evaluation des Projektes ist geplant, um hierzu Aussagen treffen zu können.

Die Dauer der Workshops sollte dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder angepasst sein. Erfahrungswerte gehen von 50 bis 75 Minuten aus.

- Referentinnen und Referenten

Die Workshops mit den Kindern sind durch mindestens zwei Referenten/Referentinnen durchzuführen, das Team sollte sich aus einer männlichen und einer weiblichen Person zusammensetzen, wobei nach Möglichkeit eine Person einen Migrationshintergrund mitbringt. Diese Teamkonstellation ist sinnvoll, da Kindern so,

insbesondere Jungen, ein positives Männerbild vermittelt werden kann. Viele Kindertagesstätten werden von Kindern mit Migrationshintergrund besucht, durch eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit Migrationshintergrund können bei diesen Kindern Hemmschwellen und Ängste abgebaut werden, da eine höhere Identifikation stattfindet.

Auch in der Arbeit mit Kindern kann es vorkommen, dass diese von ihren Gewaltwiderfahrnissen berichten und ein Gespräch mit dem Kind außerhalb der Gruppe erforderlich ist, u. a. um die Weitergabe der Erlebnisse durch andere Kinder zu verhindern und somit den Schutz des Kindes sicherzustellen.

Die Referenten und Referentinnen sollten über eine hohe Methodenkompetenz in der Präventionsarbeit mit Kindern verfügen. Eine Person sollte eine Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft (insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII) absolviert haben.

- Zusammensetzung des Teilnehmerkreises

Die Gruppengröße sollte sechs bis zehn Kinder betragen. Bei größeren Gruppen ist es sinnvoll die Gruppe zu teilen und die Workshops hintereinander durchzuführen. An den Workshops nehmen alle Kinder der Vorschulgruppe teil, unabhängig von der Möglichkeit der Betroffenheit von häuslicher Gewalt

- Materialien für die teilnehmenden Kinder

In jedem Workshop entsteht ein Produkt, das entweder in der Kita veröffentlicht wird oder von den Kindern mit nach Hause genommen wird. Zum einen bewirkt das „selber tun“, dass Kinder die Inhalte vertiefen, zum anderen erhalten ihre Eltern auf diesem Wege Informationen über das Projekt.

Zum Abschluss des Projektes erhält jedes Kind eine Mappe oder ein Plakat o. ä. mit Bildern zu den inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Workshops.

4.1.10 Begründung der Inhalte der Bildungsbausteine

Für die Zielgruppe der Erzieher und Erzieherinnen sowie die Zielgruppe der Vorschulkinder wurden Bildungsbausteine entwickelt, die als CD vorliegen (siehe Anhang 4).

Während der Bildungsbaustein für Erzieher und Erzieherinnen vorrangig dem Selbststudium sowie als Nachschlagewerk dient, beinhaltet der Bildungsbaustein für Vorschulkinder eine Auswahl von Übungen zur präventiven Arbeit, die von Erziehern und Erzieherinnen umgesetzt werden können.

Die Bildungsbausteine setzen sich jeweils aus mehreren Modulen zusammen.

Der Bildungsbaustein für Erzieher und Erzieherinnen umfasst die Module:

Modul 1: Allgemeine Informationen über häusliche Gewalt

Modul 2: Kinder und häusliche Gewalt

Modul 3: Rechtliche Grundlagen

Modul 4: Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten

Modul 5: Selbstreflexion.

Der Bildungsbaustein für Vorschulkinder umfasst die Module:

Modul 1: Anfang und Ende der Module gestalten

Modul 2: Gemeinsamkeiten und Unterschiede machen stark

Modul 3: Wahrnehmen von und Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen

Modul 4: Gute und schlechte Geheimnisse

Modul 5: Dürfen Kinder `Nein sagen?`

Modul 6: Hilfe holen, helfen und helfen lassen

Modul 7: Konflikte gut lösen

Modul 8: Entspannen und Phantasieereisen

Modul 9: Spiel- und Spaßübungen/ warming-up.

Im Folgenden wird die Auswahl der Inhalte für die jeweiligen Module begründet. Die Vorgehensweise entspricht der in den Bildungsbausteinen gewählten Systematik.

4.1.10.1 Der Bildungsbaustein für Erzieher und Erzieherinnen

Um Kinder gegen häusliche Gewalt zu stärken, müssen Fachkräfte in Kindertagesstätten über das notwendige Wissen zu häuslicher Gewalt sowie die entsprechende Handlungskompetenz verfügen. Hierzu gehören Kenntnisse zum Ausmaß, zu Formen, Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt sowie zur Dynamik und zum Gewaltkreislauf. Die Kenntnis der erforderlichen Rechtgrundlagen sowie über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt ist ebenso notwendig. Weiterhin müssen Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten in der Lage sein,

das Problem sowohl gegenüber der Mutter bzw. den Eltern, als auch gegenüber dem Kind anzusprechen. Erfolgreiche Präventionsarbeit setzt außerdem voraus, die eigene Einstellung zu Gewalt und das eigene Verhalten zu reflektieren.

4.1.10.1.1 Modul 1: Allgemeine Informationen über häusliche Gewalt

Die allgemeinen Informationen über häusliche Gewalt dienen dem Zweck, häusliche Gewalt als Problematik zu erfassen und diese auch als solche identifizieren zu können.

Definitionen häuslicher Gewalt

Die Vorstellung verschiedener Definitionen hat zum Ziel, einen umfassenden Überblick über die Begriffsbestimmung von häuslicher Gewalt als Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit der Problematik zu erhalten. Der Fokus ist dabei auf Gewalt innerhalb der Partnerschaft gerichtet, welche in der Regel vom Mann ausgeht, mit dem Ziel, Kontrolle und Macht über die Partnerin auszuüben.

Das Ausmaß häuslicher Gewalt

Die Zahlen zum Ausmaß von häuslicher Gewalt zeigen, dass häusliche Gewalt kein Rand- und Nischenthema ist, sondern die häufigste Form von Gewalt gegen Frauen. Es wird sichtbar, dass Gewalt in Partnerschaften keine einmalige Handlung ist, sondern ein komplexes Misshandlungssystem darstellt. Polizeiliche Kriminalitätsstatistiken spiegeln das Ausmaß der Gewalt häuslicher Gewalt in einer bestimmten Region wider. Auch die Belegungsstatistiken von Frauenhäusern veranschaulichen das Ausmaß der Gewalt in einer Region. Sichtbar wird der enorme Handlungsbedarf. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch immer Kinder im erheblichen Maße betroffen sind.

Ursachen häuslicher Gewalt und Gewalt begünstigende Faktoren

Die Ursachen häuslicher Gewalt lassen sich auf verschiedenen Ebenen verorten. Zum Verständnis wird ein multifaktorielles Modell vorgestellt, welches aus vier Ebenen besteht: der individuellen Ebene, der Beziehungsebene, der Ebene des sozialen Umfelds sowie der gesellschaftlichen Ebene.

Gewalt auslösende bzw. Gewalt begünstigende Faktoren geben wichtige Hinweise, wann es mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ausbruch von Gewalt kommen kann.

Die Kenntnis über Ursachen von Gewalt und begünstigende Faktoren macht es möglich, Gewalt gezielt entgegenzuwirken.

Formen häuslicher Gewalt

Um häusliche Gewalt erkennen zu können, ist Wissen über die unterschiedlichen Formen notwendig. Häusliche Gewalt darf nicht nur auf körperliche Gewalt reduziert werden, auch andere Formen treten auf und können mit langfristigen Folgen für die Opfer verbunden sein. Die unterschiedlichen Formen von Gewalt sind oft nicht voneinander abzugrenzen, genauso wie die Folgen der Gewalt.

Folgen häuslicher Gewalt

Ebenso mannigfaltig wie die Formen der Gewalt sind auch die Folgen. Es kann zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Folgen unterschieden werden. Das Wissen um die Auswirkungen von häuslicher Gewalt macht es möglich, Gewalt in Partnerschaften zu identifizieren.

Gewaltzyklus

Häusliche Gewalt unterliegt einer bestimmten Dynamik. Die Psychologin Leonore Walker entwickelte eine Theorie vom Zyklus der Gewalt. Die Auseinandersetzung mit diesem Modell kann dazu beitragen, zu verstehen, warum Frauen, mitunter jahrelang in der Gewaltbeziehung verharren bzw. immer wieder zum Partner zurückkehren. Eine wichtige Voraussetzung, um von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe- und Unterstützung anbieten zu können ist, die spezifischen Situationen sowie die Ambivalenzen der Frauen zu verstehen.

Mythen und Fakten

Um häusliche Gewalt ranken sich viele Mythen und Vorurteile. Dies tragen dazu bei, dass Gewalttaten von der Öffentlichkeit verharmlost und geduldet werden. Auch Erzieher und Erzieherinnen sind nicht frei von Vorurteilen. Die Auseinandersetzung mit Mythen und Vorurteilen ist wichtig, um eine klare Position gegen Gewalt beziehen zu können.

4.1.10.1.2 Modul 2: Kinder und häusliche Gewalt

Auch wenn es sich bei häuslicher Gewalt um Gewalttaten zwischen Beziehungspartnern handelt, sind Kinder von dieser Gewalt immer mitbetroffen. Sie beobachten die Gewalt in ihren verschiedenen Formen und werden oft selbst Opfer der Gewalt. Das kann unterschiedliche Auswirkungen auf Kinder haben, wobei viele

Folgen sich langfristig auswirken können. Erzieher und Erzieherinnen müssen für die spezifische Situation von Kindern sensibilisiert sein und angemessen mit der Betroffenheit von Kindern umgehen können. Das Ausmaß der Betroffenheit von Kindern zeigt die Relevanz der Thematik für die Arbeit in Kindertagesstätten.

Formen von Gewalt gegen Kinder

Gewalt zwischen Eltern richtet sich direkt und indirekt auch gegen Kinder, wenngleich viele Eltern meinen, Kinder würden die Gewalt nicht bemerken. Wenn Erzieher und Erzieherinnen wissen, welchen Formen von Gewalt Kinder in Partnerschaftskonflikten ausgesetzt sind, können sie diesen präventiv entgegenwirken sowie Hilfe anbieten.

Das Erleben häuslicher Gewalt

Um Kinder gegen Gewalt zu stärken, ist Wissen darüber notwendig, wie Kinder Gewalt erleben können. Kavemann beschreibt, wie Mädchen und Jungen die Gewalt erleben: „Kinder sehen, was passiert, wenn sie im selben Raum sind, sie hören das gesamte akustische Spektrum der Gewalt, wenn sie im Nebenraum sind, sie spüren die Eskalation, die destruktiven Emotionen und sie denken darüber nach, was das alles zu bedeuten hat“ (Kavemann 2002, S. 10). Oft bleiben Kinder mit dem Erlebten allein, da ihnen unter Androhung von Strafe verboten wird, das Familiengeheimnis zu lüften. Erzieher und Erzieherinnen, die um die Widerfahrnisse und die Lebensrealität dieser Kinder wissen, können Kinder bereits im Vorfeld entsprechend stärken bzw. bei eingetretener Gewalt Unterstützung anbieten.

Auswirkungen häuslicher Gewalt

Das Wissen, dass Kinder von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind und diese in unterschiedlichen Facetten erleben, befähigt Fachkräfte in Kindertagesstätten, Verhaltensweisen und Auffälligkeiten von Kindern in einen möglichen Kontext von miterlebter Gewalt zu stellen. Erzieher und Erzieherinnen wissen, dass die Auswirkungen sehr vielfältig und individuell sein können. Sie erkennen, dass Kinder die erlebten Verhaltensweisen geschlechtsspezifisch übernehmen und in späteren Beziehungen selbst leben. Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, verfügen nicht über faire und konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten. Eine gezielte Förderung dieser Verhaltensweisen ist in der Kindertagesstätte möglich.

Belastungsfaktoren sowie Was brauchen Kinder?

Betroffene Kinder sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Das Miterleben von Gewalt hat immer Auswirkungen auf die Beziehung des Kindes zu seiner Mutter und zu

seinem Vater. Töchter und Söhne haben ambivalente Gefühle gegenüber ihren Eltern. Sie sorgen sich um das Wohl der Mutter, verstehen aber nicht, warum diese der Gewalt nichts entgegensetzt. Gleichzeitig erleben sie, dass die Mutter ihnen gegenüber Gewalt anwendet. Kinder übernehmen in der Familie Aufgaben, die nicht kindgemäß sind. Betroffene Kinder haben innerhalb ihrer Familie keine verlässlichen Bezugspersonen. Auch außerhalb der Familie gelingt es ihnen nicht, gleichberechtigte Beziehungen zu anderen Kindern aufzubauen sowie Vertrauen zu Erwachsenen zu entwickeln. Erzieher und Erzieherinnen, denen die spezifischen Belastungen bekannt sind, können Kinder unterstützen, verlässliche Beziehungen zu anderen Kindern sowie zu ihnen als Erzieher/in aufzubauen.

4.1.10.1.3 Modul 3: Rechtliche Grundlagen

In diesem Modul erhalten Fachkräfte in Kindertagesstätten einen Überblick über relevante rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern. Eine wesentliche Neuerung stellt die Einführung des § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ dar. Auch wenn der Kinderschutz bei freien Trägern schon immer höchste Priorität hatte, wurde dieser mit der Einführung des § 8a SGB VIII konkretisiert. Erzieher und Erzieherinnen setzen sich mit dem Begriff der Kindeswohlgefährdung auseinander (§ 1666 BGB) und identifizieren häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung. Die Kenntnis einschlägiger gesetzliche Grundlagen, u. a. zum Datenschutz, zum Gewaltschutzgesetz und des Bürgerlichen Gesetzbuch geben Fachkräften in Kindertagesstätten Sicherheit in ihrer Arbeit.

4.1.10.1.4 Modul 4: Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten

Um häuslicher Gewalt wirksam entgegenzutreten zu können, sind Kenntnisse über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten notwendig. Dazu gehört auch die Fähigkeit, das Problem gegenüber der Mutter, dem Vater sowie dem Kind ansprechen zu können.

Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten

Erzieher und Erzieherinnen sollten die in ihrer Stadt oder Region vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt kennen. Hierzu gehören auch Kenntnisse über die Aufgaben, Arbeitsweise, Zugangsvoraussetzungen und Erreichbarkeit der Einrichtungen. Fachkräfte haben zum einen selbst die Möglichkeit sich bei Verdacht oder Auftreten von häuslicher Gewalt in der Kita beraten zu lassen. Zum anderen können sie betroffene Eltern an entsprechende Fachstellen weitervermitteln. Eine Einladung von Vertretern und Vertreterinnen von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen in die Kita zu Informationsveranstaltungen kann helfen,

Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Hilfe sowohl bei den Erzieherinnen und Erziehern als auch bei den Eltern abzubauen. Zusätzlich können Flyer und Informationsbroschüren dieser Einrichtungen in der Kita öffentlich ausgelegt oder an Eltern verteilt werden.

Was können Erzieher und Erzieherinnen tun?

Um Kinder vor Gewalt zu schützen, müssen Fachkräfte in Kindertagesstätten in der Lage sein, Gespräche mit der Mutter oder dem Vater zu ihren Vermutungen und Beobachtungen zu führen. Dazu gehört einerseits die Fähigkeit, der Mutter zu signalisieren, dass ihre Situation wahrgenommen wird, ohne gleichzeitig zu bewirken, dass sie den Kontakt abbricht. Andererseits zählt dazu auch die Kompetenz, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei vorliegender Kindeswohlgefährdung tätig zu werden, ohne dabei die Situation für die Mutter und für das Kind eskalieren zu lassen. Kindertagesstätten sollten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach verbindlich aufgestellten Handlungsleitlinien arbeiten. Eine Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern sollte selbstverständlich sein.

Arbeit mit Kindern

Aufgabe von Fachkräften in Kindertagesstätten ist es, Kinder bereits im Vorfeld des Auftretens von Gewalt zu schützen und aktiv gegen diese zu stärken. Gewaltprävention ist nicht an bestimmte Themen oder Lernfelder gebunden, sie kann in den täglichen Alltag der Kindertagesstätten integriert werden. Es können aber auch spezielle Projekte zur Gewaltprävention durchgeführt werden. Diese können durch die Mitarbeitenden Kita selbst durchgeführt werden oder durch externer Anbieter, wie zum Beispiel das Präventionsprojekt PiKiTa. Kindertagesstätten sollten sich als Orte verstehen, an denen Gewalt nicht geduldet wird. Erzieher und Erzieherinnen kommt dabei eine besondere Vorbildrolle zu.

Fachkräfte in Kindertagesstätten müssen in der Lage sein, professionell zu handeln, wenn sich ihnen ein Kind oder eine Mutter anvertraut und von Gewalterfahrungen berichtet. Reagieren Erzieher/innen hilf- und verständnislos sowie überfordert, kann das zur Folge haben, dass sich das Kind oder die Mutter aufgrund dieser Erfahrungen nicht wieder anderen Personen anvertraut. Da Erzieher und Erzieherinnen in dem Moment, in dem Kinder oder Mütter sich ihnen anvertrauen, nicht auf andere Kollegen und Kolleginnen zurückgreifen können, ist es wichtig, dass sie sich im Vorfeld mit der Problematik auseinandersetzen.

4.1.10.1.5 Modul 5: Selbstreflexion

„Grundvoraussetzung für die Unterstützung der von Partnergewalt betroffenen Kinder [und ihrer Mütter, Anm. d. Verf.] ist Selbstreflexion, und zwar vor dem Hintergrund der eigenen Biografie, der Überzeugungen über Geschlechterrollen sowie Ehe und Partnerschaft, der gegenwärtigen Lebenssituation und des persönlichen Berufsverständnisses“ (Heynen 2004, S. 9). Hierzu zählt die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Wissen, den Gefühlen, der Einstellung sowie den Grenzen im Umgang mit häuslicher Gewalt. Es ist immer davon auszugehen, dass in Kindertagesstätten Erzieher und Erzieherinnen arbeiten, die Situationen häuslicher Gewalt selbst erlebt haben, sowohl als Kind bei den eigenen Eltern als auch in der eigenen Partnerschaft. Selbstreflexion kann dazu beitragen, die Handlungssicherheit bei vermuteter oder tatsächlicher Gewalt zu erhöhen sowie Betroffenen, sowohl dem Opfer als auch dem Täter, mit der notwendigen Professionalität zu begegnen.

4.1.10.2 Bildungsbaustein für Kinder im Vorschulalter

Der Bildungsbaustein für die Arbeit mit Kindern enthält Interaktionsübungen und Spiele, die in der Präventionsarbeit mit Kindern eingesetzt werden können. Jedem Modul ist eine kurze Einführung vorangestellt, in der wesentliche Ziele benannt werden. Übergreifendes Ziel aller Übungen ist es, Kinder gegen Gewalt zu stärken.

Der Bildungsbaustein für Kinder umfasst neun Module. Jedes Modul ist einem Thema gewidmet und enthält eine Zusammenstellung von verschiedenen Übungen. Darüber hinaus werden zu jeder Übung Hinweise gegeben, u. a. zum Ziel der Übung, zum Material- und Platzbedarf, zur Dauer, zur Durchführung bzw. Anleitung und Auswertung sowie zu Möglichkeiten der Erweiterung und Veränderung.

4.1.10.2.1 Modul 1: Anfang und Ende der Module gestalten

Die in diesem Modul vorgestellten Übungen enthalten Vorschläge zur Gestaltung des Anfangs und Endes der Workshops mit den Kindern. Es kann förderlich sein, Rituale zu initiieren, die wiederkehrend in den Workshops zum Einsatz kommen. Diese Rituale geben den Workshops einen Rahmen und bieten Kindern Orientierung und Sicherheit.

4.1.10.2.2 Modul 2: Gemeinsamkeiten und Unterschiede machen stark

In diesem Modul geht es darum, dass Kinder wertschätzend Unterschiede und Gemeinsamkeiten untereinander erkennen und anerkennen. Mädchen und Jungen nehmen sich selbst und andere Kinder als unverwechselbare Persönlichkeit wahr und

werden sich ihrer Individualität als Stärke bewusst. Die Übungen dienen ebenso dazu, das Selbstbild der Kinder und damit ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken. Sie setzen sich mit ihrer Einstellung zu Geschlechterrollen auseinander und hinterfragen diese. Bestehende Rollenklischees können aufgebrochen werden. Die teilnehmenden Kinder werden angeregt, über ihre Familie nachzudenken und zu erkennen, dass es in jeder Familie Besonderheiten gibt, die zu achten oder auch zu hinterfragen sind, wie z.B. die Anwendung von Gewalt.

4.1.10.2.3 Modul 3: Wahrnehmen von und Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen

Das Wahrnehmen und Zeigen der eigenen Gefühle sowie das Erkennen der Gefühle des Gegenübers ist in der Präventionsarbeit gegen Gewalt von besonderer Bedeutung. Das Verhalten von Menschen wird in vielen Fällen durch Gefühle gesteuert. Der selbstbestimmte Umgang mit den eigenen Gefühlen macht es erst möglich, die Gefühle anderer wahrzunehmen und zu respektieren sowie mit diesen umgehen und auf diese reagieren zu können. „Im Umgang mit anderen Menschen ist das Vertrauen in die eigenen Gefühle ein grundlegender Selbstschutz. Gefühle müssen als wichtige Selbstschutzmomente des Körpers begriffen werden“ (WWU Münster, Zentrum für Lehrerbildung 2005, o. S.). Mädchen und Jungen werden motiviert, die eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen. Sie werden darin gestärkt, zu ihren Gefühlen zu stehen und sich auf diese verlassen können.

Gefühle, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt von besonderer Bedeutung sind, werden thematisiert. Hierzu zählt z.B. das Gefühl Wut, da Wut oftmals Auslöser von Gewalt ist. Kinder entwickeln und erproben Möglichkeiten, mit der eigenen Wut umzugehen, ohne gewalttätig zu werden und werden angehalten, dies im Kita-Alltag und in der Familie umzusetzen. Ein weiteres wichtiges Gefühl ist Angst, ein in der Regel negativ besetztes Gefühl, verbunden mit der Scham, diese anderen mitzuteilen. Angst wird von Kindern oft mit `Feige sein` und `Schwach sein` gleichgesetzt. Dabei hat Angst viele positive Aspekte, die gezielt mit Kindern herausgearbeitet werden können. Hilflosigkeit ist ein weiteres Gefühl, welches in der Präventionsarbeit mit Kindern thematisiert wird. Hilflosigkeit macht taten- und wehrlos und wird vielfach als Zustand hingenommen, dessen Änderung kaum möglich ist, ungeachtet der Tatsache, dass es in vielen Situationen Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung gibt.

Insbesondere die Beschäftigung mit der Thematik `Gefühle` unter geschlechtsspezifischen Aspekten ist von großer Relevanz, da Jungen und Mädchen nach wie vor bestimmte Gefühle zugeschrieben oder aberkannt werden. Dies

begründet sich hauptsächlich in der gesellschaftlich akzeptierten Rollenzuschreibung sowie in der Tatsache, dass in Fällen häuslicher Gewalt Männer die Täter sind und dies mit Stärke, Mut und Macht verbunden wird, während Frauen als schwache, hilflose Opfer wahrgenommen werden.

In der Arbeit mit Jungen ist darauf zu achten, dass sie auch andere als „starke“ Gefühle und Eigenschaften besitzen und zeigen dürfen. Selbstverständlich dürfen Jungen auch weinen und traurig sein, Angst haben und schwach sein und müssen sich nicht in jeder Situation durchsetzen. Jungen sind darin zu stärken, dass es kein Zeichen von Schwäche ist, wenn sie Hilfe in Anspruch nehmen. Mädchen sein wird dagegen mit Schwäche, Unterlegenheit und Hilflosigkeit verbunden. Von Mädchen wird erwartet, dass sie sich bedingungslos und ohne Beachtung ihrer eigenen Gefühle für andere einzusetzen sowie ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zurückzustellen.

In der Beschäftigung mit dem Thema „Gefühle“ kommt der Empathiefähigkeit eine große Bedeutung zu. Für Kinder ist es wichtig zu lernen, sich in andere hineinzusetzen. Wer sich in eine andere Person hineinversetzen kann, fühlt mit dieser mit und die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt ist höher. Kinder lernen in der Beschäftigung mit dem Thema „Gefühle“ ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse mitzuteilen sowie die anderer Kinder wahrzunehmen und zu erfragen.

4.1.10.2.4 Modul 4: Gute und schlechte Geheimnisse

Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein tabu- und schambesetztes Thema. In vielen Familien wird Gewalt als eine Familienangelegenheit behandelt, welche nicht nach außen dringen darf. Kinder erleben, dass ihre Eltern nicht über das sprechen, was in der Familie passiert bzw. nach außen verleugnen. Fragen durch Dritte, wie z.B. Ärzte, Nachbarn, Lehrer/innen, Erzieher/innen zu den Geschehnissen innerhalb der Familie werden, auch im Beisein der Kinder, unwahr beantworten. Kinder wachsen unter dem Druck auf, das „Familien-Geheimnis“ aufrecht erhalten zu müssen. Oft werden ihnen drastische Folgen angekündigt, sollten sie das Geheimnis lüften. Weit verbreitet sind Drohungen wie: `Wenn du das erzählst, dann muss der Vati ins Gefängnis`; `Du kommst ins Heim, wenn das jemand erfährt`, `Wir müssen zurück in die Heimat, wenn du nicht schweigst`. Kinder sind mit dieser Situation völlig allein gelassen. Um die Drohungen abzuwenden, schweigen sie und vertrauen sich niemanden an. Es ist unerlässlich, dass Kinder lernen, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt und wie bzw. woran sie diese erkennen können. Mädchen und Jungen werden darin bestärkt, dass sie Geheimnisse, die sie belasten und ihnen Angst machen, weitererzählen dürfen. Sie werden ermutigt, Geheimnisse zu hinterfragen und selbst zu entscheiden,

wem sie ein Geheimnis erzählen und sich dies nicht vom Geheimnisgeber vorschreiben lassen. Hierbei können mögliche Drohungen thematisiert und aufgelöst werden. Erzieher und Erzieherinnen werden den Kindern als verlässliche Personen vermittelt, denen sie sich anvertrauen können.

4.1.10.2.5 Modul 5: Dürfen Kinder `Nein` sagen?

Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Dazu zählt auch, dass sie das Recht haben, in bestimmten Situationen `Nein` zu sagen. Das impliziert jedoch auch, das `Nein` von anderen zu akzeptieren. Voraussetzung dafür ist, sowohl die eigenen Grenzen, als auch die Grenzen Anderer zu erkennen und zu akzeptieren. Zur Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt gehört auch, geschlechtsspezifische Aspekte zu thematisieren. Mädchen müssen insbesondere darin gestärkt werden, klar und deutlich Grenzen zu setzen und diese selbstbewusst zu verteidigen. Sie müssen lernen, dass sie Gewalt nicht erdulden müssen und das Recht haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mädchen werden darin bestärkt, eine eindeutige Haltung gegen Gewalt und Unterdrückung einzunehmen. Jungen dagegen sind darin zu stärken, Grenzen von anderen zu respektieren. Sie erleben immer wieder, dass sie ermutigt und aufgefordert werden, Grenzen als Zeichen ihrer Stärke und Tapferkeit zu überschreiten. Mädchen und Jungen müssen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, damit sie ihre Grenzen laut und deutlich artikulieren können.

4.1.10.2.6 Modul 6: Hilfe holen, helfen und helfen lassen

Kinder im Vorschulalter haben das Bestreben, möglichst viele Dinge und Situationen alleine zu meistern. Einerseits ist dieser Wunsch zu fördern, andererseits sind Kinder darin zu bestärken, in schwierigen Situationen Hilfe einzufordern. Insbesondere für Jungen ist die Bitte nach Hilfe häufig mit Schwäche verbunden. Mädchen dagegen sind eher diejenigen, die gerne unterstützen und helfen sowie auch Hilfe in Anspruch nehmen, jedoch dieses Bedürfnis oftmals nicht selbstbewusst artikulieren. Kinder lernen, dass es richtig ist, in schwierigen und beängstigenden Situationen Hilfe zu holen.

In belastenden Situationen, zu denen auch das Miterleben von häuslicher Gewalt zählt, brauchen Kinder verlässliche Vertrauenspersonen. Ziel dieses Moduls ist es daher, dass alle Kinder eine (erwachsene) Vertrauensperson benennen. Insbesondere für Kinder, die in schwierigen familiären Verhältnissen leben, sind oftmals Erzieher/innen die einzigen Personen, an die sie sich wenden können.

Häufig erleben Kinder, dass sie nicht sofort die erwünschte Hilfe und Unterstützung erhalten oder ihr Anliegen nicht richtig verstanden oder ernst genommen wird. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Einerseits können sich Angesprochene überfordert fühlen in Fällen häuslicher Gewalt aktiv zu werden oder sie sehen noch immer das, was in der Familie passiert, als Privatsache an, in die sie sich nicht einmischen wollen. Andererseits sind Kinder oftmals nicht fähig, ihre Sorgen und Ängste in die richtigen Worte zu fassen, da ihnen die Worte fehlen für das, was sie erleben. Kinder werden ermutigt, sich anderen immer wieder mitzuteilen bzw. anzuvertrauen, auch wenn dies unangenehm, schwierig und peinlich sein kann. Mädchen und Jungen lernen, dass es mitunter erforderlich sein kann, mehrere Personen anzusprechen, um Hilfe zu erhalten. Gleichzeitig werden sie ermutigt, so konkret wie möglich ihre Sorgen und Nöte zu beschreiben. Präventionsprojekte bieten ihnen einen geschützten Raum, um dies zu proben. Kinder, die wissen, dass sie in schwierigen Situationen nicht auf sich alleine gestellt sind, entwickeln ein größeres Selbstbewusstsein und können sich so weitere Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

4.1.10.2.7 Modul 7: Konflikte gut lösen

Streit und Konflikte sind alltäglich und gehören zum Zusammenleben von Menschen dazu. Sie können in jeder Situation, in der Menschen miteinander agieren, vorkommen. Das ist auch völlig normal, doch wichtig ist es, in diesen Situationen fair zu bleiben. Glasl (2004) definiert einen sozialen Konflikt als „... eine Interaktion zwischen zwei Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei wenigstens ein Akteur Unvereinbarkeiten im Denken/Vorstellen/Wahrnehmen und/oder Fühlen und/oder Wollen mit dem anderen Akteur (anderen Akteuren) in der Art erlebt, dass im Realisieren eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (die anderen Akteuren) erfolgt“ (Glasl 2004, S. 14). Konflikte beeinträchtigen die Handlungsmöglichkeiten, die Gefühle, die Wahrnehmungsfähigkeit und somit die Möglichkeiten zur konstruktiven Lösung des Konfliktes. Oft fällt es zudem schwer, von der einmal eingenommenen Position abzurücken, ohne `als Verlierer` dazustehen.

Ein gutes Zusammenleben in der Kindertagesstätte, in der Familie und in späteren Beziehungen verlangt einen konstruktiven, wertschätzenden und fairen Umgang miteinander. Wenn Kinder von klein an diesen Umgang erlernen, werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit in einer späteren Partnerschaft keine Gewalt zur Durchsetzung von Interessen sowie in Konfliktsituationen anwenden oder erdulden.

Kinder verbinden mit Gewalt oft ausschließlich körperliche Gewalt. Sie sind daher dafür zu sensibilisieren, dass es auch andere Formen von Gewalt gibt, die ebenso gravierend wie körperliche Gewalt sein können. Kinder benennen diese Formen oft selbst, setzen sie jedoch nicht mit Gewalt in Verbindung. Sie beschreiben, dass das, was jemand sagt oder tut `im Herzen, im Kopf oder in der Seele wehtun` kann. Ebenso benennen Kinder, dass es wehtut, wenn sie eingesperrt werden, ihnen Verbote auferlegt werden oder ihnen bestimmte Dinge entzogen werden. Kinder sind darin zu bestärken, auch diese Formen der Gewalt zu erkennen.

Zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang gehört auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen sowie die Grenzen Anderer zu akzeptieren. Für die Arbeit in Kindertagesstätten bedeutet das, Grundsätze und Regeln einzuhalten.

Auch in diesem Modul ist es wichtig, geschlechtsspezifische Aspekte zu beachten, da Mädchen und Jungen sich im Einsatz sowie im Erdulden von Gewalt stark unterscheiden.

4.1.10.2.8 Modul 8: Entspannen und Phantasiereisen

Die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Themen zur Prävention von häuslicher Gewalt ist für Kinder anstrengend und mitunter sehr nahe gehend. Es ist aber auch aufreibend und belastend, selbst in Streit- und Konfliktsituationen aktiv oder passiv involviert zu sein. Kinder erarbeiten und erproben Handlungs- und Verhaltensweisen, die es ihnen ermöglichen, in für sie anstrengenden und belastenden Situationen Sicherheit und Ruhe zu erlangen.

4.1.10.2.9 Modul 9: Spiel- und Spaßübungen/ warming-up

Projekte sollen Spaß machen. Umso wichtiger ist es, dass auch in die Beschäftigung mit anstrengenden Themen, wie es die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt darstellt, Übungen einfließen, die Spaß machen, Ablenken und Entspannen. Manchmal ist es auch sinnvoll, Übungen einzubauen, in denen Kinder sich bewegen können oder durch die sie wieder zur Ruhe kommen.

In jedem Workshop kann die Auseinandersetzung mit einem Themenschwerpunkt, der in der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt von Relevanz ist, erfolgen.

4.2 Das Präventionsprogramm umsetzen

Das Präventionsprojekt wurde vom Februar 2007 bis Oktober 2009 in 20 Berliner Kindertagesstätten umgesetzt. Insgesamt nahmen 36 Gruppen Vorschulkinder an den Workshops teil. Es konnten bisher mehr als 350 Mädchen und Jungen sowie über 120 Erzieher und Erzieherinnen erreicht werden. In drei Kindertagesstätten fand eine Elternversammlung statt, in elf Kindertagesstätten wurden die Eltern per Aushang über das Projekt informiert. Während in der ersten Förderphase (2/2007-8/2008) der Schwerpunkt der teilnehmenden Kindertagesstätten in den Bezirken Berlin-Lichtenberg/Hohenschönhausen und Berlin-Mitte/Wedding lag, war in der zweiten Förderphase (11/2008-10/2009) die Präventionsarbeit in allen Bezirken von Berlin möglich.

Während der ersten Förderphase (2007-2008), die der Entwicklung und Erprobung der Bildungsbausteine diente, erfolgte eine interne Auswertung, die jedoch nicht wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, da hierfür die finanziellen, personellen und zeitlichen Kapazitäten nicht zur Verfügung standen. Es wurden Berichte zum Ablauf der Workshops mit den Kindern und den Fortbildungen mit den Erziehern/Erzieherinnen durch die Referenten/Referentinnen erstellt. Erzieher/innen erhielten Fragebögen zum Ende der Fortbildung und gaben mündliche Rückmeldungen. Weiterhin fanden Gespräche mit der Leitung und den Erziehern/Erzieherinnen, die an den Kinder-Workshops teilnahmen. Neben der inhaltlichen und methodischen Umsetzung der Module wurden auch die räumlichen, materiellen und zeitlichen Bedingungen bewertet. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fanden in der weiteren Erprobung der Bausteine Berücksichtigung.

4.2.1 Der Zugang zu den Kindertagesstätten

Der Zugang zu den Kindertagesstätten erfolgte auf unterschiedlichen Wegen.

- Zugang über verschiedene Gremien:

Die Vorstellung des Projekts erfolgte in verschiedenen Gremien, vornehmlich in den Berliner Bezirken Pankow, Mitte (Wedding) und Lichtenberg (Hohenschönhausen). Das Projekt wurde in den o. g. Bezirken in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII `Hilfen zu Erziehung` sowie `Kindertagesstätten` vorgestellt. Weiterhin erfolgte eine Projektvorstellung im Bezirksselternausschuss von Berlin-Lichtenberg. In diesem Ausschuss sind Elternvertreter/innen von Kindertagesstätten des Bezirks vertreten. Die

Elternvertreter/innen nahmen die Informationen zum Projekt mit in die Kindertagesstätten ihrer Kinder und motivierten dort zur Teilnahme.

Der Erstkontakt zu den verschiedenen Gremien erfolgte u. a. mittels Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke von Berlin sowie durch Vertreter/innen des Jugendamtes, die entweder in das Projekt von Anfang an involviert waren oder zu denen es bereits aus anderen Arbeitskontexten Kooperationsbeziehungen gab. Eine Aussage über die Anzahl der Kindertagesstätten, die auf diesem Wege vom Präventionsprojekt Kenntnis erhielten ist nicht möglich, da dies einerseits nicht erhoben wurde und andererseits die Kindertagesstätten bei Interesse am Projekt direkt mit dem Träger des Projektes in Kontakt traten.

- Zugang über Trägerbetriebe:

Eine weitere Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Kindertagesstätten war die Vorstellung des Projektes in Trägerbetrieben von Kindertagesstätten. Nach einer Projektvorstellung im dortigen Leitungsgremium erfolgte in der Regel eine Einladung in die Leitungssitzung, an der die Leiter/innen der Kindertagesstätten des jeweiligen Trägerbetriebs teilnahmen. Dem folgte, bei Interesse der Leitung am Projekt, eine Einladung in das Team der Kindertagesstätte, um dort das Projekt vorzustellen und dem Team die Möglichkeit zur Entscheidung über eine Teilnahme zu geben.

Auf diesem Wege konnten acht Kindertagesstätten gewonnen werden. Alle Kindertagesstätten, in denen das Projekt dem Team vorgestellt wurden, entschieden sich für eine Teilnahme am Projekt.

- Direkter Zugang zu Kindertagesstätten:

Nachfragen in Kindertagesstätten ergaben, dass diese sehr viele Angebote zur die Teilnahme an unterschiedlichsten Projekten erhalten. Nach Auskunft der Leiter/innen wird auf diese Angebote in der Regel nicht reagiert (vgl. Krüsmann 2008). Aus diesem Grunde wurde von einer breitflächigen Verteilung von Flyern und Briefen verzichtet. Stattdessen wurden persönliche Kontakte bzw. Kontakte über Dritte aktiviert, um so einen Zugang zu Kindertagesstätten zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise erwies sich als erfolgreich, da durch persönliche Empfehlungen viele Zugangsbarrieren wegfallen.

Nachdem das Projekt in mehreren Kindertagesstätten stattgefunden hatte, erfolgten vermehrt Anfragen von Kindertagesstätten, die durch andere Kindertagesstätten von dem Angebot erfahren hatten.

4.2.1.1 Auswahl der Kindertagesstätten in der ersten Förderphase

Die Erprobung der Bildungsbausteine erfolgte in zwei Bezirken Berlins, in Berlin Lichtenberg (Hohenschönhausen) sowie in Berlin Mitte (Tiergarten, Wedding), mit Schwerpunkt in den Stadtteilen Lichtenberg und Wedding. Die Auswahl dieser Bezirke erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

Die Frauenhäuser Bora und Hestia befinden sich im Bezirk Lichtenberg, so dass es hier bereits gute Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zu Ämtern und Behörden sowie Kindertagesstätten gibt. Zu Ämtern und Behörden im Bezirk Mitte existierten ebenfalls enge Kooperationsbeziehungen. Hervorzuheben sind die Kontakte zu den Jugendämtern sowie den Gleichstellungsbeauftragten in den Bezirken. Zudem bestanden gute Kontakte zu Trägerbetrieben von Kindertagesstätten, die für die Akquise genutzt werden konnten.

Die beiden Stadtbezirke unterscheiden sich in ihrer Geschichte, Lage und Bevölkerungszusammensetzung. Lichtenberg (Hohenschönhausen) liegt im Osten von Berlin und gehörte bis 1989 zur DDR, ebenso der Stadtteil Berlin Mitte. Die heute dem Bezirk Mitte zugeordneten Stadtteile Tiergarten und Wedding gehörten zu Berlin-West (BRD). Die Bevölkerungsstruktur ist in den Bezirken sehr unterschiedlich. Das betrifft insbesondere die Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund. In Berlin-Wedding beträgt der Ausländeranteil 31,4 Prozent und setzt sich vorwiegend aus Menschen mit türkischem oder arabischem Hintergrund zusammen. In Berlin-Lichtenberg leben 10,1 Prozent Migranten/Migrantinnen, vorwiegend mit vietnamesischem und afrikanischem Hintergrund sowie eine große Zahl von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen aus der ehemaligen UdSSR (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2009). Zu beachten ist, dass die Zahlen den Anteil von Ausländern und Ausländerinnen ausweisen. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht gesondert in den Statistiken erfasst, da sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Während in den teilnehmenden Kindertagesstätten in Berlin-Lichtenberg die überwiegende Mehrheit der Kinder keinen Migrationshintergrund hatte, wurden die teilnehmenden Kitas in Wedding fast ausschließlich von Kindern mit Migrationshintergrund besucht.

Bei der Auswahl der Kindertagesstätten wurden folgende weitere Aspekte berücksichtigt:

- offen für die Kooperation mit dem externen Partner BORA e.V.
- aufgeschlossen gegenüber der Thematik `Prävention von häuslicher Gewalt`
- Leitung und Erzieher/innen sind zur Teilnahme am Projekt und zur Auseinandersetzung mit der Thematik motiviert
- das Team der Kindertagesstätte hat sich bewusst für das Projekt entschieden
- die zeitlichen, personellen und räumlichen Ressourcen stehen in der Kita zur Verfügung
- die für die Gruppe verantwortlichen Erzieher/innen nehmen an den Workshops mit den Kindern teil
- am Projekt nehmen alle Zielgruppen teil (Kinder, Eltern, Erzieher)
- die Kita liegt im Berliner Bezirk Berlin-Lichtenberg (Hohenschönhausen) oder Berlin Mitte (Tiergarten, Wedding).

4.2.1.2 Auswahl der Kindertagesstätten in der zweiten Förderphase

In der zweiten Förderphase (11/2008-10/2009) war es möglich, das Projekt in allen Bezirken von Berlin anzubieten. Der Schwerpunkt der teilnehmenden Kindertagesstätten lag dennoch weiterhin in den beiden Stadtbezirken der ersten Förderphase. Es konnten aber auch Kindertagesstätten aus den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow (Prenzlauer Berg, Weißensee) für eine Teilnahme gewonnen werden. Einige Kindertagesstätten, die bereits in der ersten Phase teilgenommen hatten, nahmen ein weiteres Mal teil.

Die Nachfrage von Kindertagesstätten überstieg bei weitem die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten des Trägers BORA e.V., so dass keine weiteren Aktivitäten zur Akquise von Kindertagesstätten erfolgten.

4.2.2 Umsetzung des Bildungsbausteins für Erzieher und Erzieherinnen

Um die Fortbildungen für Erzieher und Erzieherinnen optimal vorbereiten und durchführen zu können, fanden mit den Leitungen der Kindertagesstätten sowie den verantwortlichen Personen in den Trägerbetrieben Vorbereitungsgespräche statt. In diesen wurden organisatorische Belange geklärt sowie inhaltliche Schwerpunkte entsprechend dem Bedarf der Kita konkretisiert.

Nach jeder Fortbildung erfolgte durch die Teilnehmenden eine Auswertung in Form einer mündlichen, methodisch unterschiedlich angeleiteten Feed-back-Runde. Zudem erhielten die Teilnehmenden Fragebögen, die unmittelbar nach dem Ende der Fortbildung anonym ausgefüllt wurden. Mit der Kita-Leitung sowie den Trägerbetrieben erfolgten Auswertungsgespräche zu den Fortbildungen.

Im Folgenden werden ausgewählte Erkenntnisse und Erfahrungen dargestellt, die in der Erprobungsphase und in der Weiterentwicklung des Programms Berücksichtigung fanden.

Wie bereits in Abschnitt 4.1.9.1 unter `Zusammensetzung des Teilnehmerkreises` dargestellt, war es vielen Kindertagesstätten aus den dort genannten Gründen nicht möglich, das gesamte Team für einen ganzen Tag für die Teilnahme an der Fortbildung freizustellen. In der Praxis hat sich bewährt, die Fortbildung als Tagesveranstaltung trägerintern oder trägerübergreifend durchzuführen. Da die Fortbildung mehrfach im Jahr stattfand, konnten aus jeder Kindertagesstätte mehrere Erzieher/innen teilnehmen.

Die Fortbildungen wurden teilweise in den Räumen des Anbieters der Fortbildung, also bei BORA e.V. durchgeführt. Die Teilnehmenden schätzten es sehr, eine Unterstützungseinrichtung für von Gewalt betroffene Frauen kennenzulernen. Weiterhin wurde die Möglichkeit genutzt, die Fortbildung in den Räumen von Kindertagesstätten durchzuführen. Auch diese Variante stieß auf positive Resonanz, da viele Erzieher/innen Interesse daran haben, andere Einrichtungen, insbesondere auch des eigenen Trägers kennenzulernen. Die Teilnehmenden erlebten zudem den Austausch mit Mitarbeitenden aus anderen Kindertagesstätten als bereichernd.

Kindertagesstätten zeigen einen hohen Fortbildungsbedarf zur Thematik der häuslichen Gewalt, wobei nicht alle Module des vorliegenden Bildungsbausteins von gleich großer Relevanz sind. Die Auseinandersetzung mit den Modulen 1 und 2 (Grundlagen häuslicher Gewalt sowie Kinder und häusliche Gewalt) wird ausnahmslos von allen Teilnehmenden als relevant für die berufliche Praxis bewertet. Viele Teilnehmende geben an, häusliche Gewalt punktuell als Problem wahrzunehmen, jedoch fehlt ihnen das notwendige Wissen zu den Grundlagen häuslicher Gewalt. Das Ausmaß der Betroffenheit von Frauen und ihren Kindern macht den Teilnehmenden deutlich, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit von Frauen und ihren Kindern in ihrer Einrichtung sein kann.

In der inhaltlichen Gestaltung der Fortbildung zeigt sich, dass Modul 3 (rechtliche Grundlagen) für viele Teilnehmer/innen nicht relevant ist, da in fast allen Kindertagesstätten die Leitung sowie eine Fachkraft für Kinderschutz mit der Wahrnehmung rechtlicher Aufgaben betraut sind sowie begleitend und beratend zur Verfügung stehen.

Teilnehmer/innen äußerten den Wunsch nach mehr praktischen Übungen, z.B. in Form von Rollenspielen oder Fallgeschichten zum Umgang mit Opfern, Tätern und Kindern in vermuteten und bestätigten Situationen häuslicher Gewalt (Modul 4). Dieser Aspekt hat in der Weiterentwicklung des Programms stärker Berücksichtigung gefunden, jedoch zu Lasten anderer inhaltlicher Aspekte, da die Dauer der Fortbildung auf sechs Stunden begrenzt ist. Möglich ist jedoch die Durchführung einer Folgeveranstaltung, in der die Stärkung von Handlungskompetenzen im Vordergrund steht.

Die selbstreflexive Auseinandersetzung mit dem Thema häusliche Gewalt (Modul 5) fand in der Regel als Einzelarbeit statt.

4.2.3 Exemplarischer Ablauf der Fortbildung für Erzieher und Erzieherinnen

Im Folgenden wird ein exemplarischer Ablaufplan für eine sechsstündige Fortbildung für Erziehern und Erzieherinnen vorgestellt. Entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung kann der Plan modifiziert werden.

Ablaufplan für eine Fortbildungsveranstaltung für Erzieher und Erzieherinnen

Dauer: 6 Stunden als Tagesveranstaltung

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
Begrüßung und Einstieg				
20 Min	Begrüßung/ Einstieg	a) Vorstellung der Referent/innen b) die Teilnehmenden stellen sich vor c) Vorstellung von BORA e.V. d) Ablaufplan vorstellen	a) im Mittelpunkt steht der beruflicher Hintergrund b) Erwartungen an die Fortbildung c) Trägervorstellung, Arbeitsbereiche d) Anrede und Pausen klären	- bei Bedarf Moderationskarten für die Erwartungsabfrage - Ablaufplan als Flipchart
Modul 1: Allgemeine Informationen über häusliche Gewalt				
15 Min	Gewalt in der Familie und häusliche Gewalt	Übersicht: Input und Grafik zu häuslicher Gewalt wird vorgestellt	Häusliche Gewalt als Partnergewalt	- Grafik zu häuslicher Gewalt

20 Min	Definitionen häuslicher Gewalt	- Erzieher/innen entwickeln in Kleingruppen Definitionen häuslicher Gewalt für unterschiedliche Zielgruppen - anschließende Vorstellung im Plenum (Visualisierung auf Flipchart)	Prägnante Definition für Zielgruppen: Vorschulkinder, Eltern, Kolleginnen/Kollegen, Professionelle im Jugendamt, Auszubildende usw.	- Flipchartbögen - Stifte (Marker)
30 Min	Grundlagen häuslicher Gewalt	- Input durch Referent/innen - Powerpoint Präsentation (PPP)	Teilnehmende durch Fragen einbeziehen	- Powerpoint Präsentation (PPP)
15 Min	Dynamik der Gewalt „Warum trennen sich Frauen nicht?“	- Arbeit zu einem Fallbeispiel in 2 Kleingruppen, Sammeln von Gründen, die für bzw. gegen eine Trennung sprechen - Vorstellung im Plenum	Das Beispiel sollte so gewählt sein, das die Anzahl der Gründe, die für bzw. gegen eine Trennung sprechen, im Gleichgewicht sind.	- Fallbeispiel, z.B. Katarinas Geschichte, (in: Hellbernd 2006, Teil B, S. 22).
Modul 2: Kinder und häusliche Gewalt				
60 Min	Wie erleben Kinder häusliche Gewalt? Betroffenheit, Auswirkungen, Formen, Hilfemöglichkeiten	- Film: „Kennst Du das auch? Wahre Geschichten von zu Hause: Fünf Mädchen und Jungen erzählen von ihren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt“, Film 12 min - Powerpoint Präsentation als Ergänzung	- Ansehen des Films zu den Fragen: a) Wie fühlen sich Kinder in Situationen häuslicher Gewalt? b) Wie gehen Kinder mit dem Erlebten um? c) Welche Hilfemöglichkeiten werden benannt? d) Was sind die zentralen Aussagen? e) Wie werden Eltern dargestellt? - Austausch und Diskussion, Ergänzungen	- Film: Kennst du das auch? (Leeds Animation Workshop, England 1999, 12 min. Farbe, VHS-PAL/DVD, Bezug über www.Big-koordination.de) - Technik zum Abspielen des Film - PPP für Ergänzungen
Modul 3: Rechtliche Grundlagen				
20 Min	Rechtliche Grundlagen bei häuslicher Gewalt	- Powerpoint Präsentation zu den wesentlichen rechtlichen Grundlagen	- Einbeziehen der Erfahrungen der Teilnehmenden, - Überblick über relevante Gesetze	- PPP

Modul 4: Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten				
15 Min	Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Helfer/innen	- Input durch Referent/innen, - Materialien von Einrichtungen	- Praxisbericht, z.B. an einem Beispiel	- Materialien von Einrichtungen, die Hilfe und Unterstützung leisten
15 Min	Unterstützung durch ein Frauenhaus	Film „Zeit zu gehen“ zur Arbeit eines Frauenhauses und zur Situation von Frauen und ihren Kindern	Der Film fasst die Situation von Frauen und ihren Kindern zusammen und zeigt vielfältige Hilfemöglichkeiten, auch für Frauen mit Migrationshintergrund	- Film „Zeit zu gehen“ (zu beziehen über Hestia e.V. Berlin oder www.frauenhauskoordinierung.de)
20 Min	Isolation und Schwierigkeit, Hilfe zu erhalten, Reaktionen des Umfelds	- Fallbeispiel - Rollenspiel mit vorgegebenen Rollen und Texten - Auswertung	- Situation einer Frau, die Hilfe im Umfeld sucht. - Aufzeigen, wie schwierig es sein kann, Hilfebedarf zu erkennen, da nur Bruchteile der Situation bekannt sind	- Fallbeispiel, z.B. Silkes Geschichte, (in: Hellbernd 2006, Teil B, S. 26).
80 Min	Was können Erzieher und Erzieherinnen tun? Wie das Thema gegenüber Kindern und Eltern ansprechen?	- Fallbeispiele in Kleingruppen, - Vorstellung im Plenum	- Kleingruppen mit 3-4 Personen - Entwickeln von Vorgehensweisen, Gesprächsempfehlungen - Vorstellung und Diskussion im Plenum	Fallbeispiele, (z.B. in Anlehnung an www.gewalt-ist-nie-ok.de), Beispiele aus der Praxis der Referent/innen
Modul 5: Selbstreflexion				
20 Min	Häusliche Gewalt: Wissen, Gefühle, Einstellung, Grenzen, Fähigkeiten	- Fragebogen zur Selbstreflexion - bei Bedarf Austausch in Kleingruppen	Je nach Zusammensetzung der Gruppe kann es sinnvoll sein, dieses Modul nicht an das Ende zu setzen, sondern z.B. nach dem Modul Kinder und häusliche Gewalt einzufügen.	- Selbstreflexionsbögen
Abschluss				
30	Feed back	Offenes Feedback in der Gruppe	Auswahl der Methode: - z.B. NÜM (was hat mich nachdenklich gemacht, was hat mich	- Moderationskarten - Wachsstifte - Material nach

			überrascht, was finde ich merkwürdig (im doppelten Sinne) oder als - 5-Finger- Methode oder als Zielscheibe oder mit Mimürfel	Auswahl der Methode
	Evaluation	anonymes Ausfüllen des Fragebogens zur Evaluation		- Evaluationsfragebogen

Für Modul 1 „Grundlagen häuslicher Gewalt“ werden im Folgenden ergänzende Übungen vorgestellt:

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
15 Min	Verhalten im Konflikt	- Kleingruppenarbeit in Gruppen zu 3 Personen - Vorstellen im Plenum	Die Teilnehmenden sammeln je 3 positive und 3 negative Verhaltensweisen im Konflikt, die sie alle gemeinsam haben sowie je eine Eigenschaft, worin sie sich von den anderen unterscheiden.	Arbeitsblatt
15 Min	Was ist Gewalt?	Kartenabfrage als Einzel- oder Kleingruppenarbeit	Die Teilnehmenden definieren Gewalt.	- Moderationskarten - Stifte
15 Min	Ist das Gewalt?	Positionierung	Auf den Boden ist eine Skala gelegt, ein Ende ist mit `ja` markiert, das andere Ende mit `nein`, die Mitte mit `vielleicht`. Die Leitung benennt verschiedene Situationen (u. a. auch typische Situationen häuslicher Gewalt) und die Teilnehmenden entscheiden jede/r für sich, ob es sich dabei um Gewalt handelt und positionieren sich. Einzelne Personen können zu ihrer Entscheidung befragt werden.	- Gewaltskala, z.B. als Klebeband - Situationskarten (Beispiele)

10 Min	Ausmaß der Gewalt	Die Teilnehmenden schätzen das Ausmaß	Das von den Teilnehmenden geschätzte Ausmaß wird in Relation zu der tatsächlichen Betroffenheit gesetzt und auf das aktuelle Arbeitsfeld bezogen.	- Zahlen zum Ausmaß der Gewalt
10 Min	Formen häuslicher Gewalt	Brainstorming	Die Teilnehmenden tragen Formen häuslicher Gewalt zusammen.	- Flipchart - Stifte
10 Min	Folgen häuslicher Gewalt	Brainstorming	Den Formen häuslicher Gewalt werden mögliche Folgen zugeordnet, dabei ist wichtig darzustellen, dass die Übergänge fließend sind.	- Flipchart - Stifte
15 Min	Gewaltzyklus	Kleingruppenarbeit, Austausch	Die Teilnehmenden überlegen sich Beispiele, in denen sie den Gewaltzyklus selbst erlebt haben.	
15 Min	Warum bleiben Frauen in von Gewalt geprägten Beziehungen?	Kleingruppenarbeit	Die Teilnehmenden nennen Situationen, in denen sie verblieben sind, obwohl sie unfair und kränkend behandelt wurden. Die Parallele zur Situation von häuslicher Gewalt wird erarbeitet.	
30 Min	Mythen und Fakten	Kleingruppenarbeit, Vorstellung im Plenum	<ul style="list-style-type: none"> - die Teilnehmenden sammeln im Plenum Mythen und Vorurteile zu häuslicher Gewalt - in Kleingruppen setzen sie sich mit ausgewählten Mythen auseinander und benennen Fakten und Argumente - anschließende Vorstellung im Plenum 	- Flipchart - Stifte

Entsprechend den im Vorfeld mit den Leitungen der Kita getroffenen Absprachen und den Erwartungen der Teilnehmenden sowie den Präferenzen der Referenten/Referentinnen können Themenschwerpunkte, Inhalte und Methoden variiert werden.

4.2.4 Umsetzung des Bildungsbausteins für Kinder im Vorschulalter

In allen Kindertagesstätten erfolgte vor Beginn der Kinder-Workshops eine Vorstellung des Präventionsprojektes im gesamten Team der Kita. Neben der Vorstellung der Erzieher/innen-Fortbildung und der Kinder-Workshops wurden grundlegende Informationen zu häuslicher Gewalt und zur Betroffenheit von Kindern vermittelt sowie Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Somit sind alle Erzieher/innen über das in der Kita stattfindende Projekt informiert und eine erste Sensibilisierung für das Thema erfolgte.

Ebenso fanden vor Beginn der Kinder-Workshops mit den Erziehern und Erzieherinnen der teilnehmenden Kindergruppen Gespräche statt. In diesen wurde einerseits geklärt, welche Aufgaben bzw. Rolle die Erzieher/innen in den Kinder-Workshops übernehmen. Andererseits erhielten die Referenten/Referentinnen wichtige Informationen über die Kinder und den Kita-Alltag sowie zu den Erwartungen der Erzieher/innen an das Projekt. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, bestimmte Probleme oder Themen aufzugreifen, z.B. distanzloses Verhalten oder Trotzreaktionen und Aggressionen.

Angestrebt wurde, mit den Erziehern/Erzieherinnen im Anschluss an jeden Workshop ein kurzes Auswertungsgespräch zu führen. Dies war jedoch nicht immer möglich, da die Erzieher/innen meistens nach dem Ende der Workshops ihre Gruppe übernehmen mussten. Nach den sechs Workshops wurde mit den teilnehmenden Erziehern und Erzieherinnen immer ein separates Auswertungsgespräch geführt. In diesem werden u. a. Beobachtungen mitgeteilt und Anregungen für die weitere Arbeit gegeben sowie Fragen geklärt.

Die nun dargestellten Erfahrungen und Erkenntnisse wurden resultieren aus der Erprobung des Bildungsbausteins für Vorschulkinder in mehr als acht Kindertagestätten.

Die Workshops mit den Kindern fanden ausschließlich in den Kindertagesstätten im Gruppenraum oder Bewegungs- bzw. Sportraum der Kita statt. Es empfiehlt sich, die Kinder-Workshops in einem Raum durchzuführen, der den Kindern bereits bekannt ist. So können zusätzliche Ablenkungen vermieden werden. Als Sitzordnung sollte Stuhlkreis gewählt werden, wobei darauf zu achten ist, dass jedes Kind auf einem Suhl sitzt. Matten, Bälle und Kissen sind ungeeignet, da diese für Kinder eine zusätzliche Ablenkung darstellen.

Die Dauer der Workshops sollte 75 Minuten nicht überschreiten. Als optimal erwies sich eine Dauer von 45 bis 60 Minuten. Längere Einheiten werden dem Konzentrationsvermögen der Kinder nicht gerecht.

Die ideale Gruppegröße beträgt 8 bis 10 Kinder, größere Gruppen erfordern von Kindern viel Disziplin und Zurückhaltung, da sich oftmals alle Kinder zu einer Frage äußern oder in Übungen einbringen möchten.

Die benötigten Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte, Scheren, Papier) sollten durch die Referenten/Referentinnen zur Verfügung gestellt werden. Die in den Kindertagesstätten vorhandenen Materialien sind oftmals in den Räumen nicht direkt verfügbar bzw. werden bereits durch andere Kinder genutzt.

Alle Workshops werden durch zwei Referenten/Referentinnen durchgeführt. Ein Wechsel der Referenten/Referentinnen ist nicht sinnvoll, da Kinder oftmals erst Vertrauen aufbauen müssen, um sich auf die Inhalte einlassen zu können. Auch kann so nachvollziehbarer auf die bereits stattgefundenen Workshops Bezug genommen werden.

Auf Äußerungen und Beispiele, die von den Kindern, insbesondere im Zusammenhang mit Gewaltwiderfahrnissen eingebracht werden, ist sorgsam einzugehen. Das impliziert, Wertungen, Bagatellisierungen und Dramatisierungen der von Kindern geschilderten Situationen zu vermeiden. Kinder sollten nach jedem Workshop die Möglichkeit erhalten, sich an die Referenten/Referentinnen zu wenden.

Sowohl in der Auswahl der Inhalte als auch der Methoden sollte ein hohes Maß an Flexibilität möglich sein, um so auf aktuelle Situationen reagieren zu können. Die Einführung von Regeln und Ritualen hat sich bewährt, sie geben Kindern Sicherheit

und Verlässlichkeit und können den Rahmen der Workshops bilden. Alle Kinder sollten die Möglichkeit erhalten, an Rollenspielen und Übungen aktiv teilzunehmen.

4.2.5 Exemplarische Abläufe für die Workshops mit Kindern im Vorschulalter

Nachfolgend werden exemplarische Abläufe für die Workshops mit Kindern im Vorschulalter vorgestellt. Die in der Umsetzung der Workshops gesammelten Erfahrungen wurden berücksichtigt.

Ab dem 2. Workshop beginnen alle Workshops mit dem gleichen Ritual. Als Einstieg in den Workshop erzählen alle Kinder unter Zuhilfenahme des `Mimürfels` (Schaumstoffwürfel mit Gefühlsgesichtern) wie sie sich gerade fühlen. Danach tragen die Kinder die Inhalte des letzten Workshops zusammen. Es zeigte sich, dass die meisten Kinder sich noch sehr detailliert an die einzelnen Inhalte sowie den `Sinn der Übungen/die pädagogische Botschaft` erinnern können. Dies war auch der Fall, wenn ein längerer Zeitraum (z.B. 14 bis 20 Tage) zwischen den einzelnen Workshopterminen lag, wobei dann die Inhalte aller bisher stattgefundenen Workshops von den Kindern wiedergegeben wurden, da ihnen dann die genaue zeitliche Einordnung nicht mehr möglich war. Besonders erinnert wurden die Inhalte, zu denen die Kinder ein Produkt, z.B. ein Bild, einen Aufkleber angefertigt haben oder in denen sie Rollen übernehmen konnten, z.B. in Rollenspielen oder Gesprächen mit der `Schlenkerpuppe`.

Den Abschluss eines jeden Workshops bildeten ein Lied sowie ein Verabschiedungskreis. Hierfür stehen unterschiedliche Methoden zur Verfügung.

Im Folgenden wird für jedes Modul des Bildungsbausteins für Kinder, zu dem ein Workshop vorgesehen ist, ein exemplarischer Ablaufplan vorgestellt.

4.2.5.1 Modul: Gemeinsamkeiten und Unterschiede machen stark

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
5 Min	Wer bin ich?	Jedes Kind beschriftet ein Namensschild (bei Bedarf mit Hilfe der Erzieher/in)	Kinder kleben sich das Namensschild auf die Brust	- Kreppband - Wachsstifte
5 Min	Namensrunde mit Ball	Ich bin `Ne/e` und wer bist du?	Der Ball kann beliebig zugeworfen werden, jedoch nur einmal zu jedem Kind.	- Schaumstoffball

5 Min	Die sechs Termine oder Warum sind wir hier?	Inhalte der Workshops werden vorgestellt (möglichst als Fragen)	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsamkeiten und Unterschiede - Wisst ihr, wie man sich fühlen kann? Oder Wie fühlt ihr euch gerade? - Dürfen Kinder `Nein-Sagen`? - Dürft ihr ein Geheimnis weitererzählen? - Wer kann euch helfen, wenn etwas passiert ist? - Warum streiten wir manchmal? - Was könnt ihr machen, wenn ihr ganz wütend seid? <p>(es erfolgt noch kein Einstieg in die Themen, mitunter müssen die Kinder gebremst werden)</p>	
5 Min	Umgang miteinander, Regeln vereinbaren	Es werden Regeln vereinbart und festgehalten (als Piktogramm), maximal 3-4 Regeln	<p>mögliche Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es redet immer nur ein Kind - wir hören uns zu - wir verwenden keine Ausdrücke und Beschimpfungen - wir verwenden keine Gewalt - kein Kind wird ausgelacht.... 	<ul style="list-style-type: none"> - Papier A3 - Stifte
10 Min	Atomspiel; Gemeinsamkeiten und Unterschiede	Die Kinder stehen im Kreis, ein Kind steht in der Mitte und benennt eine Eigenschaft, ein Hobby o. a. Das was benannt wird, muss auf das Kind selbst zutreffen. Alle Kinder, auf die es auch zutrifft, kommen in die Mitte des Kreises. Einzelne Kinder können dann befragt werden.	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle, die Geschwister haben - alle, die noch eine andere Sprache als Deutsch sprechen - alle, die im Winter Geburtstag haben - alle, die im Sommer zur Schule kommen - alle, die ihren Namen schreiben können - alle, die ein Haustier haben - alle, die in Berlin wohnen - alle, die gerne singen, malen, tanzen... -alle, die abends manchmal allein sind - und dann angst haben -alle, die mit Mutti und Vati zusammen wohnen 	

15 Min	1. Teil: Körperumriss	Jedes Kind malt sich mit seinen guten Eigenschaften, Hobbys, Vorlieben usw.	Jedes Kind erhält ein Blatt in A3-Format, auf dem ein Körperumriss aufgedruckt ist und malt diesen aus und ergänzt. Möglichkeiten: - Lieblingskleidungen - Lieblingsfarben - Lieblingsspielzeug - Hobby - Freunde - Familie	- A3 Blätter mit Körperumriss - Wachsstifte - Kreppband
15 Min	2. Teil: Körperumriss	Die Bilder werden aufgehängt und die Kinder erraten, wer auf dem Bild ist und begründen dies. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden erarbeitet.	Weiterführend kann darüber gesprochen werden, was jedes Kind gut kann. Das Namensschild wird zum Abschluss auf den Umriss geklebt.	
5 Min	Lied und Abschiedskreis	Verabschiedung	Alle Kinder stellen sich im Kreis auf und fassen sich an den Händen. Sie gehen in die Knie und dann langsam in die Höhe mit hochgesteckten Armen und sagen laut „Und Tschüss!“	

4.2.5.2 Modul: Wahrnehmen von und Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
5 Min	Begrüßung	Namenschilder werden verteilt und beschriftet	Die Kinder stehen im Kreis und werfen sich den Ball zu, dazu sagen sie ihren Namen, verbunden mit einer Eigenschaft oder einer Sache, die sie mögen.	- Kreppband - Wachsstifte - Schaumstoffball
5 Min	Erinnern an das vorherige Treffen	Die Kinder tragen zusammen, an was sie sich noch erinnern können.	Könnt ihr euch noch erinnern, was wir beim letzten Mal gemacht haben?	
5 Min	Einführung Gefühle	Gefühle sammeln	Habt ihr eine Idee, wie man sich fühlen kann? Bei Bedarf kann hier die `Schlenkerpuppe` eingeführt werden und die Kinder sagen, wie die Puppe sich fühlen kann, die Puppe kann unterstützend	- Schlenkerpuppe

			Situationen beschreiben.	
15 Min	Ein Dino zeigt Gefühle	Arbeit mit dem Buch „Ein Dino zeigt Gefühle“	Ausgewählte Dinos werden den Kindern gezeigt, die Kinder benennen, wie der Dino sich fühlt, woran sie das erkennen, was passiert sein könnte. Die Kinder überlegen, ob sie sich auch schon mal so gefühlt haben.	- Bilderbuch (Manske, Christa; Löffel, Heike (1996): Ein Dino zeigt Gefühle. Köln: Verlag Mebes & Noack)
10 Min	Ein Dino zeigt Gefühle - zum Ausmalen	Ausmalen eines Dinos	Jedes Kind bekommt ein Dinobild (Umriss) nach Wahl und kann dieses ausmalen. Die Kinder werden motiviert, die Farben so zu wählen, dass sie zum Gefühl passen. Danach werden die Dinos vorgestellt.	- Kopien von Dinobildern - Wachsstifte
10 Min	Mein rechter Platz ist leer, mit Gefühlen	Kinderspiel: Mein rechter Platz ist leer und ich wünsche mir die Nele her und sie soll ganz glücklich kommen, weil heute die Sonne scheint.	Das wünschende Kind benennt ein Gefühl und eine dazu passende Situation, das gewünschte Kind muss dieses Gefühl ausdrückend den Platz wechseln.	
5 Min	Der Mimürfel	Der Mimürfel wird vorgestellt.	Kinder benennen die dargestellten Gefühlsgesichter.	- Bücken, Hajo (2000): Das Mimürfelbuch. Bremen: Arbeitsstelle Neues Spielen.
5 Min	Der Mimürfel: Wie fühle ich mich?	Der Mimürfel geht reihum und jedes Kind zeigt und benennt das zu seinem derzeitigen Gefühl passende Gesicht.		- Mimürfel
5 Min	Lied: wenn du glücklich bist, dann....	Gemeinsames Singen des Liedes	Die Kinder werden animiert mitzusingen und die Bewegungen mitzumachen.	Liedtext
5 Min	Verabschiedung	Abschiedskreis		

4.2.5.3 Modul: Dürfen Kinder 'Nein sagen'?

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
5 Min	Begrüßung	Namensschilder werden verteilt und beschriftet		Kreppband, Wachsstifte
10 Min	Der Mimürfel: Wie fühle ich mich?	Der Mimürfel geht reihum und jedes Kind zeigt das zu seinem derzeitigen Gefühl passende Gesicht und benennt dieses.	Die Kinder können ihr Gefühl begründen.	Mimürfel
5 Min	Erinnern an das vorherige Treffen	Die Kinder tragen zusammen, an was sie sich noch erinnern können.	Könnt ihr euch noch erinnern, was wir beim letzten Mal gemacht haben?	
5 Min	Wann dürfen Kinder NEIN sagen?	Situationen werden benannt und Kinder entscheiden, ob sie in diesen ja oder nein sagen sollten bzw. dürfen. Veränderung: Die Schlenkerpuppe befragt die Kinder, wie sie in bestimmten Situationen antworten könnten.	Situationen wählen, wo die Antworten Ja und Nein eindeutig sind, aber auch Situationen berücksichtigen, in denen ein Nein nicht möglich ist, z.B. Zähne putzen, Fahrradhelm aufsetzen, Arznei einnehmen	- Schlenkerpuppe - Situationsbeispiele
5 Min	Wie können Kinder NEIN sagen?	Die Kinder überlegen, wie sie in bestimmten Situationen erfolgreich NEIN sagen können und probieren dies aus.	Bei Bedarf können Situationen vorgegeben werden.	
5 Min	Das große und das kleine NEIN	Rollenspiel in Anlehnung an das Buch „Das große und das kleine Nein“, erweitert um die Suche nach Hilfe bei der Erzieherin/dem Erzieher	Das Rollenspiel wird durch die Leitung mit entsprechenden Requisiten vorgespielt. Anschließend erfolgt die Auswertung zu den Fragen: Was ist passiert? Wie hat sich das Nein gefühlt? Warum wurde das Nein zuerst nicht gehört und später dann doch?	- Requisiten für die einzelnen Figuren - Schokolade - Braun, Gisela; Wolters, Dorothee (1997): Das große und das kleine Nein. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.

10 Min	Das große und kleine NEIN	Die Kinder übernehmen die Rolle des großen NEIN	Die Kinder spielen und erproben das Verhalten in unangenehmen Situationen als großes Nein.	
10 Min	Die NEIN-Hand oder STOPP-Hand	Die eigene Hand wird gemalt und als 'Nein-Hand' / 'Stopp-Hand' eingesetzt.	Die Kinder legen ihre Hand auf ein Blatt und malen den Umriss ihrer Hand nach. Dann malen sie diesen mit einer kräftigen Farbe aus, anschließend rufen sie laut NEIN und heben die Hand dazu hoch.	- bunte Moderationskarten oder Karteikarten - Wachsstifte
5 Min	Lied: wenn du glücklich bist, dann.... Oder die Kinder schlagen ein Lied vor	Gemeinsames Singen des Liedes	Die Kinder werden animiert mitzusingen und die Bewegungen mitzumachen.	- Liedtext
5 Min	Verabschiedung	Abschiedskreis		

4.2.5.4 Modul: Gute und schlechte Geheimnisse

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
5 Min	Begrüßung	Namensschilder werden verteilt und beschriftet		- Kreppband - Wachsstifte
10 Min	Der Mimüfel: Wie fühle ich mich?	Der Mimüfel geht reihum und jedes Kind zeigt und benennt das zu seinem derzeitigen Gefühl passende Gesicht.	Die Kinder können ihr Gefühl auch begründen.	- Mimüfel
5 Min	Erinnern an das vorherige Treffen	Die Kinder tragen zusammen, an was sie sich noch erinnern können.	Könnt ihr euch noch erinnern, was wir beim letzten Mal gemacht haben?	
10 min	Gute und schlechte Geheimnisse	Einsatz der Schlenkerpuppe, die Schlenkerpuppe hat Geheimnisse und befragt die Kinder, wie sie mit diesen umgehen soll (z.B. jemandem erzählen)	Was ist ein gutes und was ein schlechtes Geheimnis? Kinder lernen dazwischen zu unterscheiden und wissen, dass schlechte Geheimnisse erzählt werden müssen.	- Schlenkerpuppe - Geheimnisbeispiele

5 Min	Ist das Petzen?	Wem könnt Ihr ein schlechtes Geheimnis anvertrauen?	Der Unterschied zwischen „Petzen“ und Hilfe holen wird geklärt. Jedes Kind benennt eine Person, an die es sich wenden kann (Erzieher/in hervorheben)	
5 Min	Stille Post	Ein schönes Geheimnis wird auf den Weg geschickt. (warming up)	Als Auflockerung und Spaß.	
10 Min	Positionieren	Kinder positionieren sich nach ihrer Einschätzung, ob es sich um ein gutes oder Geheimnis handelt.	Auf dem Boden liegt ein Band, an einem Ende ist ein lachender, am anderen Ende ein trauriger, in der Mitte ein unentschiedener Smiley. Den Kindern wird eine Geschichte oder Situationen (Geheimnis) erzählt und sie positionieren sich entsprechend ihrer Einschätzung, um was für ein Geheimnis es sich handelt. Einzelne Kinder können zu ihrer Entscheidung befragt werden.	- langes dickes Band, z.B. Kreppband - verschiedene Smilies
5 Min	Armer schwarzer Kater	Spiel zur Entlastung (warming up)	Alle Kinder sitzen im Kreis, ein Kind ist als Kater in der Mitte. Ziel des Spieles ist es, dass der Kater ein Kind zum Lachen bringt, durch Grimassen, miauen, schmuse, schnurren. Das ausgewählte Kind muss den Kater streicheln und sagen „Armer schwarzer Kater“. Lacht das Kind, ist es der Kater.	
5 Min	Lied und Verabschiedung	Gemeinsames Lied singen und Abschiedskreis		

4.2.5.5 Modul: Hilfe holen, helfen und helfen lassen

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
5 Min	Begrüßung	Namensschilder werden verteilt und beschriftet		- Kreppband - Wachsstifte
10 Min	Der Mimürfel: Wie fühle ich mich?	Der Mimürfel geht reihum und jedes Kind zeigt und benennt das zu seinem derzeitigen Gefühl passende Gesicht.	Die Kinder können ihr Gefühl begründen.	- Mimürfel
5 Min	Erinnern an das vorherige Treffen	Die Kinder tragen zusammen, an was sie sich noch erinnern.	Könnt ihr euch noch erinnern, was wir beim letzten Mal gemacht haben?	
5 Min	Hilfe holen	Die Kinder überlegen, was sie in Situationen machen können, die sie nicht alleine bewältigen können.	Jedes Kind sollte eine Person benennen, an die es sich bei Not wenden kann. Bei Bedarf kann die Schlenkerpuppe Situationen benennen und die Kinder fragen, an wen sie sich wenden würden, wenn ihnen so etwas passiert.	- Schlenkerpuppe - Situationsbeispiele
5 Min	Polizei holen	Zusammentragen, welche Informationen wichtig sind	Name, Adresse, was ist passiert, Nummer der Polizei	
5 Min	Die Nummer der Polizei	Ein eigenes Bild gestalten.	Jedes Kind bekommt ein Arbeitsblatt mit der Nummer der Polizei zum Ausmalen, zusätzlich kann jedes Kind ein Polizeifahrzeug o. a. malen.	- Plakat mit der Nummer der Polizei - Arbeitsblätter
15 Min	Polizei anrufen	Ampelspiel	Die Kinder versetzen sich in eine Situation, z.B. Straßenverkehr, entsprechende Rollen werden verteilt, z.B. Ampel, Fußgänger mit Telefon, Rad- und Autofahrer. Das Kind mit dem Telefon ruft fiktiv die Polizei (Spilleitung) an und	- runde Karten in Ampelfarben -2 Spieltelefone

			wird nach Name, Adresse und Anlass befragt.	
5 Min	Gefrorene Schokolade	Spiel zum Helfen und Helfen lassen (warming up)	Jedes Kind bekommt einen eingewickelte Kleinigkeit (Schokoladenstück) und legt sich diese auf den Kopf. Alle Kinder bewegen sich vorsichtig im Raum, fällt das Stück hinunter, muss das Kind warten, bis ein anderes Kind dieses aufhebt. Die Kinder zählen, wie oft sie geholfen haben.	- kleine Schokoladentafeln
5 Min	Lied und Verabschiedung	Gemeinsames Lied singen und Abschiedskreis		

4.2.5.6 Modul: Konflikte gut lösen

Zeit	Thema	Methode	Bemerkung	Material
5 Min	Begrüßung	Namensschilder werden verteilt und beschriftet		- Kreppband - Wachsstifte
10 Min	Der Mimüfel: Wie fühle ich mich?	Der Mimüfel geht reihum und jedes Kind zeigt und benennt das zu seinem derzeitigen Gefühl passende Gesicht.	Die Kinder können ihr Gefühl begründen.	- Mimüfel
5 Min	Erinnern an das vorherige Treffen	Die Kinder tragen zusammen, an was sie sich noch erinnern können.	Könnt ihr euch noch erinnern, was wir beim letzten Mal gemacht haben?	
10 Min	Fair Streiten „Würfelbecherstreit“	-Rollenspiel wird vorgeführt - Kinder sammeln Ideen, wie der Streit fair gelöst werden kann	Leitung geht in die Rolle von 2 Freunden und spielt einen Streit um einen Würfelbecher vor. Dabei möchte ein Freund den Becher, der andere die Würfel, was jedoch im Streit nicht benannt wird. Die Streitenden wenden sich an die Kinder und	- mehrere Würfel - 1 Trinkbecher - Requisiten (Basecap, Tuch)

			bitten um Tipps, wie der Streit behoben werden kann. Positive Lösungen werden vorgespült.	
15 Min	Nette Nele, netter Nils oder wir lösen Konflikte ohne Gewalt	Eine Figur wird aus einzelnen Körperteilen zusammengelegt.	Die Kinder benennen, was man mit den Körperteilen Gutes machen kann, z.B. mit den Augen sehen, wenn etwas passiert, mit dem Mund Hilfe rufen oder trösten, mit den Beinen wegrennen, mit den Händen aufheben und streicheln....	- kindergroße Figur, bestehend aus einzelnen Körperteilen zum Zusammenlegen
10 Min	Was ich mag	Jedes Kind mal, was es gerne sieht, hört, sagt, anfasst, mag...	Jedes Kind kann ein Arbeitsblatt auswählen, auf dem z.B. Auge, Ohr, Mund, Herz, Hand ist. Die Kinder malen, was sie gerne mit dem Körperteil mögen ... und stellen das dann vor, z.B. mit dem Ohr höre ich gerne in Lied, mit den Augen sehe ich gerne eine Blume ...	- Arbeitsblätter mit Hand, Ohr, Mund, Auge, Herz - Wachsstifte
10 Min	Abschluss	Zusammentragen, was in allen Workshops Thema war, jedes Kind erhält ein kleines Plakat als Zusammenfassung.	Von jedem Workshop werden zum Erinnern Materialien ausgelegt, die Kinder tragen ihre Erinnerungen zusammen.	- Materialien der Workshops (z.B. Mimüfeln, Dino, Nein-Hand, Smilies, Telefon und Ampel, Nele)
5 Min	Lied und Verabschiedung	Gemeinsames Lied singen und Abschiedskreis		

Je nach Vorerfahrung und Zusammensetzung der Gruppe können die Ablaufpläne variieren. In der Praxis ist oftmals ein flexibles und stark teilnehmerorientiertes Arbeiten notwendig. Mitunter unterscheiden sich die Gruppen gravierend voneinander, vor allem die Konzentrationsfähigkeit, das Interesse am Thema, die Kreativität, das Einbringen von Ideen und Vorschlägen und das eigenständige Arbeiten betreffend. Die Länge des Workshops und die Anzahl der Übungen sollten den Möglichkeiten der Kinder entsprechen.

4.3 Zusammenfassung

Mit dem Projekt PiKiTa steht erstmals ein Angebot zur Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt in Berliner Kindertagesstätten zur Verfügung. Erzieher/innen und punktuell auch Eltern wurden für die Thematik der häuslichen Gewalt sensibilisiert, insbesondere für die Situation von Kindern sowie über Hilfemöglichkeiten informiert. Kinder im Vorschulalter wurden in sechs aufeinanderfolgenden Workshops gegen Gewalt und in ihren Kompetenzen gestärkt.

Das Projekt PiKiTa konnte durch die Förderung verschiedener Stiftungen in zwei Phasen umgesetzt werden. Die erste Phase beinhaltete die Entwicklung und Erprobung von Bildungsbausteinen für die Zielgruppen Erzieher/innen und Vorschulkinder. Die während der Erprobung in acht Kindertagesstätten gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sowie die Rückmeldungen von Erzieher/innen und Kindern flossen direkt in die Weiterentwicklung und Optimierung der Bausteine ein. Eine wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation war aufgrund der Förderbedingungen nicht möglich.

In der zweiten Phase erfolgte die Umsetzung der Bildungsbausteine in 12 weiteren Kindertagesstätten in Berlin in Form von Workshops mit Kindern, Fortbildungen für Erzieher/innen sowie Elternarbeit.

Eltern konnten nur in wenigen Kindertagesstätten direkt in die Präventionsarbeit einbezogen werden. Um die Elternarbeit zu intensivieren wird im Folgenden ein Bildungsbaustein für die Arbeit mit Eltern entwickelt.

5 Bildungsbaustein für die Arbeit mit Eltern

Wenn Eltern sich für die Arbeit von Kindertagesstätten öffnen, so hat dies positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. In der Regel sind Eltern daran interessiert zu erfahren, was ihre Kinder in der Kindertagesstätte erleben und lernen. Ihr Interesse gilt somit auch einem Präventionsprojekt zum Thema „Häusliche Gewalt“. Elternarbeit konnte bisher im Präventionsprojekt PiKiTa aufgrund der Förderbedingungen nur vereinzelt stattfinden. Da Elternarbeit jedoch ein unerlässlicher Bestandteil der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt ist, wird im Folgenden ein Bildungsbaustein für die Arbeit mit Eltern konzipiert, dessen Umsetzung in der Praxis vorgesehen ist.

5.1 Ausgangssituation

Häusliche Gewalt kann für Eltern ein schwieriges Thema sein, denn nach wie vor ist die Meinung vorherrschend, dass es sich um ein familieninternes Problem handelt, von dem Kinder zudem nicht betroffen sind. Wird ein Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten durchgeführt, könnten Eltern diesem Thema mit Vorbehalten und Ängsten begegnen und sich fragen, was dies mit ihrem Kind und der Kita zu tun haben könnte. Befürchtungen könnten geäußert werden, dass Kinder verunsichert werden, wenn sie mit diesem Thema konfrontiert werden. Eltern könnten Bedenken haben, dass Kinder ausgefragt werden oder Dinge erzählen, welche die Familie in Schwierigkeiten bringt und sich dann Dritte, z.B. das Jugendamt, an die Familie wenden. Mit Vorbehalten und Ängsten von Eltern ist ein sensibler und aufgeschlossener Umgang notwendig. Eine hohe Transparenz in der Präventionsarbeit sowie eine Einbeziehung der Eltern können helfen, Sorgen und Zweifel abzubauen. Das persönliche Kennenlernen von Eltern und Referenten/Referentinnen sowie die Aufforderung an Eltern bzw. die Möglichkeit, mit Referenten/Referentinnen des Projektes in Kontakt zu treten, können dazu beitragen.

Eine Befragung von Leiterinnen und Erziehern/Erzieherinnen durch die Autorin (vgl. Krüsmann 2008) kam zu dem Ergebnis, dass diese eine Information der Eltern im Vorfeld des Projektes als schwierig ansehen. Mehrfach wurde von Erziehern/Erzieherinnen die Vermutung geäußert, dass betroffene Familien die Kita wechseln könnten, Mütter die Kita nicht mehr alleine aufsuchen dürften oder das Kind an den Projekttagen fehlen werde. In der bisherigen Arbeit haben sich diese

Vermutungen und Vorbehalte jedoch nicht bestätigt. Dennoch ist es wichtig, diesen die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

5.2 Ziele von Elternarbeit

Wird in Kindertagesstätten ein Projekt initiiert, so ist es erforderlich und sinnvoll, die Eltern der teilnehmenden Kinder einzubeziehen. Ein Ziel von Elternarbeit ist es, Eltern über das Projekt zu informieren und für dieses zu gewinnen. Ein weiteres Ziel ist es, Eltern für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren und anzuregen, sich mit der Thematik auseinandersetzen sowie die eigene Haltung gegenüber Gewalt zu reflektieren. Eltern haben für Kinder immer eine Vorbildfunktion. Es ist somit wichtig, dass sie ihren Kindern einen wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander vorleben und sich dieser in ihrer Erziehungshaltung widerspiegelt.

Gleichzeitig geht es um die Entprivatisierung von häuslicher Gewalt. Eltern lernen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten kennen, an die sie sich im Falle direkter oder indirekter Betroffenheit wenden können. Ein wichtiges Anliegen ist, dass Eltern erkennen, dass häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung darstellt und nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung ihres Kindes haben kann.

Ein weiteres Ziel von Elternarbeit besteht darin, die Nachhaltigkeit des Projektes zu gewährleisten, indem Eltern motiviert werden, sich mit ihrem Kind über die Inhalte des Projektes auszutauschen und diese im Alltagshandeln zu festigen.

5.3 Eltern als Zielgruppe

In der Arbeit mit Eltern ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Elternschaft einer Kindertagesstätte zu berücksichtigen. Erste allgemeine Hinweise können aus der Lage der Kita sowie aus den Informationen der Leitung und der Erzieher und Erzieherinnen gewonnen werden. Beispielsweise leben in einigen Bezirken von Berlin prozentual viele Menschen mit Migrationshintergrund, wobei diese wiederum eine heterogene Gruppe darstellen. In der Arbeit mit Eltern ist es erforderlich, diese Vielfalt wahrzunehmen, sich aber von stigmatisierenden Zuschreibungen zu distanzieren, ohne jedoch das Wissen über die hohe Betroffenheit bestimmter Migrantengruppen von häuslicher Gewalt außer Acht zu lassen. Ebenso gibt es Stadtteile, in denen prozentual viele Menschen leben, als sozial benachteiligt und bildungsfern gelten. In anderen Stadtteilen dagegen leben überwiegend Menschen, die einer hoch

qualifizierten Tätigkeit nachgehen und deren berufliche Situation kaum Zeit für Familie und Kinder lässt.

Mitunter gibt es im Vorfeld des Projektes einen Verdacht auf häusliche Gewalt oder Fälle häuslicher Gewalt sind in der Kindertagesstätte bereits bekannt. Elternarbeit schließt ein, dass Mütter und Väter als Opfer und Täter häuslicher Gewalt sowie als Täter/innen gegenüber ihrem Kind erreicht werden können.

Es ist wichtig, dass Referenten/Referentinnen eine eindeutige Haltung gegen Gewalt einnehmen und in der Kommunikation mit Eltern deeskalierend auftreten sowie Schuldzuweisungen und Rechtfertigungszwänge vermeiden. Betroffenen Eltern sollte immer das persönliche Gespräch angeboten sowie Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

5.4 Inhalte der Elternarbeit

Die Information von Eltern über Ziele, Inhalte und Methoden des Präventionsprojektes, an dem ihr Kind teilnehmen wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende präventive Arbeit.

Die zu vermittelnden Inhalte lassen sich unterteilen in allgemeine Informationen über häusliche Gewalt sowie Informationen über die Workshops mit den Kindern.

Wichtige Informationen, die Eltern im Rahmen der Elternarbeit vermittelt werden, sind:

- Definition von häuslicher Gewalt
- Ausmaß häuslicher Gewalt und die Betroffenheit von Kindern
- Formen der Gewalt in Partnerschaften und ihre Auswirkungen auf Kinder
- Häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung
- Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt für betroffene Mütter, Väter und Kinder.

Die Informationen über die Workshops mit den Kindern umfassen:

- Allgemeine Informationen zum Ablauf der Workshops
- Vorstellen der Themen der einzelnen Kinder-Workshops
- Kennenlernen der Methoden, mit denen gearbeitet wird
- Vorstellen von Arbeitsmaterialien
- Vorstellen der Referenten/Referentinnen und des Projektträgers.

Gleichzeitig stehen die Referentinnen/Referenten den Eltern als kompetente Gesprächspartner/innen zur Verfügung.

5.5 Formen der Arbeit mit Eltern

Die Information von Eltern über einen Projekt zu häuslicher Gewalt stellt eine besondere Herausforderung dar. Das Ansprechen schwieriger oder tabuisierter Themen kann zu Ängsten und Widerstand bei Eltern führen. Um im Vorfeld mögliche Abwehrstrategien und Ressentiments zu vermeiden, kann es sinnvoll sein, das Projekt PiKiTa unter dem Titel „Präventionsprojekt gegen Gewalt“ anzukündigen. Häusliche Gewalt wird dabei ganz bewusst im Titel nicht erwähnt. Häusliche Gewalt als eine spezielle Form von Gewalt gegen Kinder, unter der Kinder besonders leiden, wird in der weiteren Projektdarstellung sensibel, aber klar benannt. Die Formen häuslicher Gewalt sowie ihre nachhaltigen und langfristigen sowie schädigenden Auswirkungen auf Kinder werden aufgezeigt. Eltern haben ein großes Interesse daran, dass ihre Kinder keine Gewalt erleiden oder einsetzen und somit Täter oder Opfer von Gewalt werden. Im Vordergrund der Arbeit mit Eltern stehen daher das Wohlergehen der Kinder und die Verantwortung von Eltern für dieses.

Die Information von Eltern über das Präventionsprojekt kann in unterschiedlicher Form erfolgen. Im Folgenden werden die Elternversammlung, der Elternbrief sowie die Information mittels Aushang in der Kita vorgestellt.

Eltern sollte immer die Möglichkeit eingeräumt werden, in direkten Kontakt mit den Referenten/Referentinnen zu treten, um Fragen, Anregungen, Wünsche, mögliche Ängste und Befürchtungen äußern zu können.

Elternversammlung

Eine bewährte Form der Elternarbeit stellt die Elternversammlung dar, sie ermöglicht den unmittelbaren Kontakt und Austausch mit Eltern sowie von Eltern untereinander. Es ist jedoch zu beachten, dass mit einer Elternversammlung in der Regel nicht alle Eltern erreicht werden, da ein Teil der Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht teilnehmen kann.

Die Einladung zur Elternversammlung sollte in schriftlicher Form erfolgen, bei Bedarf auch mehrsprachig. Aus o. g. Gründen ist es empfehlenswert, häusliche Gewalt in der Einladung nicht explizit zu erwähnen, sondern die Prävention von Gewalt in den Mittelpunkt zu stellen. Zu befürchten ist, dass betroffene Eltern bei einer direkten Ankündigung des Themas dem Elternabend fernbleiben oder mit einer starken Abwehrhaltung zum Elternabend kommen. Im persönlichen Kontakt mit den Eltern ist es aber wichtig, dass Thema häusliche Gewalt direkt zu benennen.

Um Eltern einen Einblick in die Kinder-Workshops zu geben, wird die Arbeit an praktischen Beispielen vorgestellt. Inhalte, Methoden und Arbeitsmittel können gemeinsam mit den Eltern ausprobiert werden.

Eine inhaltliche Diskussion sollte erst im Anschluss an die Projektvorstellung erfolgen, da dann alle relevanten Informationen durch die Referenten/Referentinnen gegeben wurden und somit ein Vorgehen auf noch folgende Inhalte vermieden wird bzw. Fragen sich auch im Laufe des Vortrags klären können.

Die Dauer der Elternversammlung wird mit einer Stunde veranschlagt, jedoch sollten die Referenten/Referentinnen nach der Elternversammlung für persönliche Gespräche zur Verfügung stehen. Durch die Kindertagesstätte sollte gewährleistet sein, dass die Erzieher und Erzieherinnen der am Projekt teilnehmenden Kindergruppen bei der Elternversammlung anwesend sind.

Auch alternative Formen zu Elternversammlungen können genutzt werden, in einigen Kitas haben sich Elterncafés, Elternstammtische oder Themenabende etabliert.

Eltern, die eine Elterninformationsveranstaltung besuchen, können unterschiedliche Erfahrungen mit dem Thema häusliche Gewalt haben. Sie können Opfer oder Täter sein, sie können Mitwissende von Gewalt in anderen Familien sein oder Gewalt gegen ihr Kind anwenden. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen gilt es in der Arbeit mit Eltern immer wieder zu beachten.

Elternbrief

Wesentliche Informationen zur Präventionsarbeit können auch in Form eines Elternbriefes zur Verfügung gestellt werden. Die Briefform macht es möglich, dass alle Eltern die gleichen Informationen erhalten, unabhängig davon, ob sie regelmäßig die Kita aufsuchen. Bei Bedarf kann der Brief in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Elternbrief erfolgt die Ankündigung des Projektes als Präventionsprojekt gegen Gewalt. Häusliche Gewalt wird erst an späterer Stelle benannt. In Anlage 1 wird exemplarisch ein Elternbrief vorgestellt.

Ein weiterer Elternbrief steht mit dem im September 2009 erschienenen Extra-Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE) „Kinder leiden mit. Rat und Hilfe bei häuslicher Gewalt“, dessen Konzipierung durch die Autorin erfolgte, zur Verfügung (vgl. Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. 2009). Der Extrabrief wurde für die Zielgruppen

der türkischen, arabischen und russischen Migranten/Migrantinnen adaptiert und ist auch in den entsprechenden Sprachen erschienen. In diesem Brief werden Eltern als nicht direkt von häuslicher Gewalt betroffene Mütter und Väter angesprochen. Sie werden damit konfrontiert, dass ihr eigenes Kind von seinen Erlebnissen beim Besuch einer Freundin berichten könnte, die häuslicher Gewalt ausgesetzt ist. Diese Herangehensweise wurde gewählt, da Eltern sich so eher in ihrer Rolle und Verantwortung gegenüber ihrem Kind angesprochen fühlen. Auch sind so mögliche Widerstände geringer, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Betroffene Eltern werden nicht direkt mit ihrer eigenen Situation und den eigenen Schuld- und Schamgefühlen konfrontiert, was ein Weiterlesen des Briefes und die Auseinandersetzung mit dem Thema verhindern könnte.

Dieser Brief kann in Kindertagesstätten für alle Eltern zugänglich ausgelegt werden oder zusammen mit dem Elternbrief des Projektes PiKiTa verteilt werden. Die regelmäßig erscheinenden Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung, die allen Eltern kostenlos per Post zur Verfügung gestellt werden, genießen zudem bei vielen Eltern ein hohes Ansehen.

Elterninformation durch Aushang

In Kindertagesstätten gibt es in der Regel fest etablierte Formen der Vermittlung von Informationen an Eltern. Hierzu zählen Aushänge, z.B. am sogenannten schwarzen Brett. Diese Möglichkeit kann auch für das Präventionsprojekt genutzt werden. Alle relevanten Informationen werden knapp und übersichtlich sowie mit grafischen und Mitteln und Bildern gestaltet, an die Eltern weitergegeben. Die Vorstellung der Kinder-Workshops steht dabei im Vordergrund. Die Themen der Module werden benannt und kurze inhaltliche Erläuterungen gegeben. Materialien können vorgestellt werden, z.B. Bücher, Bilder, Arbeitsblätter, Handspielpuppen. Weiterhin wird aufgezeigt, wo überall und durch wen Kinder Gewalt ausgesetzt sein können, dabei wird häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder als eine gravierenden Form von Gewalt gegen Kinder dargestellt. Ergänzt werden die Informationen um die Termine der Workshops, die Namen und Erreichbarkeit der Referentinnen/Referenten sowie um die Bitte, sich mit Fragen an diese zu wenden. Notfallkarten vom Kindernotdienst und von Frauenunterstützungseinrichtungen sowie Elternbriefe zum Projekt und des Arbeitskreises Neue Erziehung „Kinder leiden mit. Rat und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Extrabrief Häusliche Gewalt“ (Arbeitskreis Neue Erziehung 2009) werden zum Mitnehmen ausgelegt.

Der Aushang wird regelmäßig aktualisiert. Zu jedem Workshop-Termin wird er um die Inhalte und Methoden des aktuell stattfindenden Workshops erweitert. Somit können

Eltern die Inhalte und Methoden nachvollziehen und gezielt das Gespräch mit ihrem Kind suchen. Gleichzeitig wird somit ein hohes Maß an Transparenz hergestellt und möglichen Ängsten und Misstrauen der Eltern entgegengewirkt.

5.6 Zusammenfassung

Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt. Einerseits geht es darum, Eltern darüber zu informieren, was ihre Kinder im Rahmen des Projektes lernen und erleben sowie sie zu motivieren, die Inhalte mit ihren Kindern zu vertiefen. Andererseits geht es um die Information der Eltern über die Auswirkungen von Gewalt auf Kinder sowie die Stärkung ihrer Verantwortung für das Kindeswohl. Weiterhin werden Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei direkter oder indirekter häuslicher Gewalt aufgezeigt.

Elternarbeit kann in unterschiedlicher Form erfolgen, mögliche Formen können ein Elternbrief, ein Aushang in der Kindertagesstätte oder die Elternversammlung sein. Eltern sollten immer die Möglichkeit erhalten, mit den Referenten und Referentinnen in persönlichen Kontakt zu treten.

6 Qualitätskriterien und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation sind in der Präventionsarbeit von großer Bedeutung. Sie ermöglichen es Aussagen zu treffen, u. a. zur Entwicklung eines Programms, zur Notwendigkeit von Modifikationen, zur Wirksamkeit von Prävention und zur Erreichung der gesetzten Ziele. Zudem erfolgt eine Dokumentation des zu evaluierenden Projektes, womit zugleich ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird. Gleichzeitig sichern Qualitätskriterien und Evaluation eine verbindliche Arbeitsgrundlage. Wirkungen der Präventionsarbeit sind gesichert begründ- und belegbar und Ziele können nach festgelegten Kriterien überprüft werden.

Forschung findet im Bereich der Prävention bisher kaum statt. Kindler nennt als mögliche Gründe die bisher fehlende Zusammenarbeit von Forschung und pädagogischer Praxis sowie die bei den Anbietern von Präventionsarbeit fehlenden Kapazitäten und finanziellen Mittel, die durch Zuschussgeber nicht zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kindler 2003, S. 5). Auch bisherige Zuwendungsgeber des Präventionsprojektes PiKiTa schlossen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Evaluation aus der Förderung aus. In der Weiterführung der Präventionsarbeit sollten diese Aspekte jedoch verstärkt Berücksichtigung finden.

6.1 Qualitätskriterien

Zur Qualitätssicherung sowie zur Erreichung der Ziele in der Präventionsarbeit müssen Qualitätskriterien eingehalten werden. Für Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt liegen bisher keine verbindlichen Kriterien vor, so dass neben allgemeinen Kriterien auch Kriterien aus dem Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch zugrunde gelegt werden müssen. Der Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. „erarbeitete in einem ersten Schritt allgemeine, grundlegende Qualitätskriterien für präventives Arbeiten gegen sexualisierte Gewalt, die generell für präventive Angebote in jedem Arbeitsfeld Gültigkeit haben“ (Bundesverein 2003, S. 5). Es sei jedoch darauf verwiesen, dass Ansätze und Ziele der Prävention von sexuellem Missbrauch und der Prävention von häuslicher Gewalt sich stark unterscheiden, so dass eine direkte Übertragung nicht möglich ist.

Qualitätskriterien können in die sich beeinflussenden Dimensionen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität unterteilt werden.

Unter Strukturqualität sind alle materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu verstehen, die notwendig sind, um ein Präventionsprojekt durchzuführen. Die Strukturqualität gibt darüber Auskunft, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand ein Ergebnis erreicht wird.

Prozessqualität beschreibt alle Maßnahmen, die sich auf den Ablauf beziehen, d.h. alle Aktivitäten, die während der Projektdurchführung erfolgen sowie den Umgang mit den Zielgruppen. Im Mittelpunkt der Prozessqualität stehen Interaktionen, Abläufe, Methoden und die Orientierung an Zielen.

Ergebnisqualität bezeichnet die Erreichung der vorher festgelegten Ziele sowie die Zufriedenheit der Zielgruppen. Sie beschreibt die Wirkung der eingesetzten Mittel und Methoden (vgl. Stockmann 2006, S. 167 ff).

Im Folgenden werden relevante Qualitätskriterien für die Dimensionen der Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität entwickelt.

1. Strukturqualität

Die Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation sowie über vertiefte Kenntnisse in der Thematik häusliche Gewalt. Das polizeiliche Führungszeugnis aller Mitarbeitenden liegt vor. Voraussetzung ist eine hohe Bereitschaft, sich mit der Thematik der häuslichen Gewalt auseinanderzusetzen sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewaltverhalten. Die Mitarbeitenden verfügen über eine hohe interkulturelle Kompetenz. Die Teilnahme an Teamsitzungen, Fallbesprechungen, kollegialen Beratungen, Supervisionen sowie die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung, insbesondere die Auseinandersetzung mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bilden eine wesentliche Grundlage der Arbeit. Die Kontinuität der Arbeit in Kindertagesstätten wird gewährleistet.

Für alle Mitarbeitenden stehen Arbeitsplätze mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Der Zugang der Räume für Menschen mit Behinderungen ist möglich. Die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden ist per Telefon, Fax und e-mail gewährleistet. Informationsmaterialien stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Möglichkeit der persönlichen und anonymen Beratung ist gegeben. Für die Durchführung des Projektes werden in den Kindertagesstätten geeignete Räumlichkeiten bereitgestellt. Ebenso stehen die für die Arbeit notwendigen finanziellen und materiellen Mittel zur Verfügung.

2. Prozessqualität

Die fachliche Konzeption und die Bildungsbausteine bilden die Grundlage der Präventionsarbeit und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte finden in der Konzeptentwicklung Berücksichtigung. Die Mitarbeitenden beziehen eine klare parteiliche Haltung für Opfer von häuslicher Gewalt. Sie achten die Grenzen von Erziehern und Erzieherinnen, Müttern und Kindern in der Auseinandersetzung mit der Thematik. Kinderschutz hat dabei immer Priorität. Die Mitarbeiter/innen verfügen über ein hohes Maß an Authentizität und Empathie und nutzen die Möglichkeiten der Reflexion und Selbstreflexion.

Bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder bei tatsächlich aufgetretener Gewalt werden fachliche Beratung und kollegialer Austausch genutzt. Mitarbeitende in Kindertagesstätten können sich bei Bedarf an Fachkräfte in Hilfeeinrichtungen sowie die Referenten/Referentinnen des Präventionsprojektes wenden. Verantwortlichkeiten und Handlungsschritte sowie Informationsabläufe sind bei Fällen von häuslicher Gewalt verbindlich festgelegt. Dabei werden Vorgaben des Datenschutzes eingehalten. Alle Vorgänge und Abläufe werden dokumentiert.

3. Ergebnisqualität

Ergebnisqualität dient dem Nachweis von Effektivität und Effizienz der Präventionsarbeit. Sie trifft Aussagen über die Erreichung der vorher festgelegten Ziele. Aussagen werden möglich durch einen Vergleich der angestrebten Ziele mit dem tatsächlichen Zustand. Ergebnisqualität beschreibt den Grad der Zielerreichung und dokumentiert die Ergebnisse von Struktur- und Prozessqualität. Klar definierte Ziele sowie objektive Kriterien und Indikatoren sind unerlässlich.

Hinsichtlich der Ergebnisqualität müssen verschiedene Dimensionen berücksichtigt werden: die Fachkräfte der Organisation, welche das Präventionsprogramm durchführen sowie die Vorgesetzten, die Erzieher und Erzieherinnen und die am Präventionsprojekt teilnehmenden Mädchen und Jungen, die Eltern der Kinder, die Kooperation mit anderen Fachkräften und Institutionen sowie mit Politik und Gesellschaft (vgl. Bundesverein 2003, S. 36ff.).

Die Sicherung der Ergebnisqualität verlangt eine kontinuierliche wissenschaftlich fundierte Datenerhebung sowie Auswertung der Daten. Dazu sind weiterhin ein hohes

Maß an Transparenz innerhalb und außerhalb der Einrichtung notwendig sowie klare Absprachen zum Umgang mit den Ergebnissen.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung können mittels Evaluation erfolgen. Evaluation ist eine grundlegende Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Optimierung der Präventionsarbeit.

6.2 Evaluation

Unter Evaluation versteht man die „systematische und zielgerichtete Sammlung, Analyse und Bewertung von Daten zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle. Sie gilt der Beurteilung von Planung, Entwicklung, Gestaltung und Einsatz von Bildungsangeboten bzw. einzelner Maßnahmen dieser Angebote (Methoden, Medien, Programme, Programmteile) unter den Aspekten von Qualität, Funktionalität, Wirkungen, Effizienz und Nutzen“ (Friedrich/Eigler u. a. 1997).

Die Evaluation von Präventionsprojekten hat u. a. zum Ziel, die Wirksamkeit, Eignung und Effizienz präventiven Handelns sowie die Erreichung der Ziele aufzuzeigen, Defizite zu benennen, Veränderungen zu ermöglichen und diese neu zu überprüfen. Gleichzeitig geht es bei der Evaluation von Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt auch darum, die Notwendigkeit und den Sinn dieser Arbeit zu belegen, da hierzu bisher kaum Studien vorliegen.

Unstrittig ist, dass Programme, die neu entwickelt und umgesetzt werden, der Evaluation bedürfen. Aufgrund fehlender Kapazitäten und finanzieller Mittel war eine Evaluation der Entwicklungs- und Erprobungsphase des Projektes PiKiTa nicht möglich. Das Präventionsprojekt, welches inzwischen in mehr als 20 Kindertagesstätten umgesetzt wurde, bedarf daher dringend der systematischen Evaluation.

Um die während der Erprobung der Bildungsbausteine gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse in das Konzept einfließen zu lassen, wurden durch die Referentinnen kontinuierlich Berichte zum Ablauf der Workshops mit den Kindern und den Fortbildungen mit den Erzieherinnen/Erziehern erstellt. Es wurden die räumlichen, materiellen und zeitlichen Bedingungen sowie die inhaltliche und methodische Umsetzung der Module reflektiert. Weiterhin wurden mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten sowie mit den an den Kinder-Workshops teilnehmenden Erziehern

und Erzieherinnen vor sowie nach den Workshops Gespräche geführt. Nach Abschluss des Projektes fanden Auswertungsgespräche statt. In den Fortbildungen mit den Erziehern und Erzieherinnen wurden mündliche Feedback-Runden durchgeführt sowie von jedem Teilnehmer bzw. jeder Teilnehmerin ein anonymisierter Auswertungsbogen ausgefüllt. Die Erfahrungen, Erkenntnisse und Kritikpunkte fanden in der weiteren Erprobung und Umsetzung des Projektes Berücksichtigung. Eine wissenschaftlich fundierte Auswertung bzw. Begleitung fand jedoch nicht statt.

Evaluationen können als interne oder externe Evaluationen bzw. Selbst- oder Fremdevaluation durchgeführt werden, wobei hier das Unterscheidungskriterium die Stellung der evaluierenden Person ist. Kommt diese aus der gleichen Organisation, die auch das Programm durchführt, handelt es sich um eine interne Evaluation, ist sie selbst in die Durchführung des Programms involviert, handelt es sich um eine Selbstevaluation. Kommt die evaluierende Person von außen, handelt es sich um eine externe Evaluation bzw. Fremdevaluation.

Selbstevaluation bietet die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte des eigenen beruflichen Handelns systematisch zu betrachten, um Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Veränderungen festzustellen sowie erfolgreiche Aspekte der Arbeit zu manifestieren. Gleichzeitig bietet Evaluation die Möglichkeit, die Arbeit nach außen und innen zu dokumentieren sowie Transparenz herzustellen. Vorteile der Selbstevaluation sind, dass sie schnell und flexibel sowie mit geringem Aufwand durchgeführt werden kann. Die evaluierende Person verfügt über einen hohen Stand an Sachkenntnis. Gewonnene Ergebnisse können unmittelbar umgesetzt werden. Nachteile der Selbstevaluation können sein, dass die evaluierende Person über geringe methodische Kompetenzen und Erfahrungen in der Konzeptionierung, Durchführung und Auswertung der Evaluation verfügt sowie stark in das Projekt involviert ist, so dass die notwendige Unabhängigkeit und Distanz fehlen können.

Externe Evaluationen zeichnen sich dadurch aus, dass die evaluierende Person über eine hohe Methodenkompetenz und fundierte Erfahrungen in der Evaluation verfügt sowie unabhängig von der Organisation ist. Nachteilig kann sein, dass externen Personen oft Insiderwissen fehlt, insbesondere die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt und das Programm sowie die Organisation betreffend, so dass es vor allem bei der Umsetzung der Ergebnisse zu Problemen kommen kann. Zudem ist eine externe Evaluation in der Regel mit höheren und zusätzlichen Kosten verbunden, da Honorare oftmals nicht mit Lohnkosten vergleichbar sind.

In der weiteren Umsetzung der Präventionsarbeit strebt der Träger BORA e.V. an, eine Evaluation als Selbstevaluation durchzuführen. Die dafür notwendigen Mittel können nunmehr durch Sponsoring und aus Spenden bereitgestellt werden.

Eine zentrale Zielstellung der Evaluation des Projektes PiKiTa wird darin bestehen, die Wirksamkeit, Eignung und Effizienz des Präventionskonzeptes zu überprüfen. Als Instrumente der Evaluation können sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren zum Einsatz kommen.

Im Folgenden werden mögliche Schritte für die Konzipierung, Durchführung und Auswertung der Evaluation dargestellt:

1. Aufstellung des Evaluationsplanes/Forschungsdesign

- Genaue Zielsetzung definieren
- Fragestellungen und Themenbereiche der Untersuchung festlegen
- Forschungsdesign entwickeln; Erhebungsinstrumente festlegen und entwickeln
- Untersuchungsfragen formulieren
- Akquirieren von teilnehmenden Kindertagesstätten

2. Gewinnen von Informationen und Erkenntnissen

- Erproben der Erhebungsinstrumente/Testlauf
- Durchführung der Datenerhebungen (Befragung, Beobachtung, Workshops bzw. Fortbildungen)

3. Auswertung und Ergebnisvermittlung

- Detaillierte Festlegung der Auswertungsverfahren
- Auswertung der Daten
- Interpretation der Informationen und Ergebnisse
- Bewertung der Informationen und Ergebnisse
- Schlussfolgerungen im Hinblick auf Veränderung von Zielen, Strukturen, Methoden, Bedingungen formulieren
- Rückkopplung der Ergebnisse an die Präventionsarbeit
- Überlegungen zur Verankerung geplanter Veränderungen
- Präsentation und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Rückmeldung an die Datengeber.

Professionelles sozialpädagogisches Handeln setzt die Auseinandersetzung mit Qualität, Effektivität und Wirksamkeit und deren Überprüfbarkeit voraus, um so dem hohen Anspruch an Fachlichkeit in der Präventionsarbeit gerecht zu werden. Da bisher keine Forschungsergebnisse im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt, insbesondere für die Arbeit in Kindertagesstätten vorliegen, kommt der Evaluation des Projektes PiKiTa eine besondere Bedeutung zu.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Mehr als jede vierte Frau in Deutschland erlebt einmal oder mehrmals in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner. Über die Hälfte der Frauen leben zum Zeitpunkt der Gewalt mit Kindern zusammen in einem Haushalt. Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mit betroffen. Sie werden nicht nur Zeuge der gewalttätigen Auseinandersetzungen. Oftmals werden sie auch selbst misshandelt. Mädchen und Jungen, die unter solchen Bedingungen aufwachsen, erhalten nicht die für eine gesunde Entwicklung notwendige Fürsorge und Zuwendung. Sie leiden oft ein Leben lang unter den Folgen der miterlebten Gewalt. Diese Widerfahrnisse können zudem traumatisierend sein. Häusliche Gewalt, auch beobachtete Gewalttaten, bedeutet eine Gefährdung des Kindeswohls. Das Erfahren von Gewalt in der Kindheit führt zu einer transgenerationalen Weitergabe dieser Widerfahrnisse, in Form der geschlechtsspezifischen Übernahme der Rollen.

Kinder brauchen zum Schutz vor häuslicher Gewalt ein wachsames Umfeld. Zudem können sie durch präventive Angebote gestärkt werden. Dabei kommt Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung zu. Sie sind Orte, die von fast allen Kindern im Vorschulalter besucht werden und eine der wenigen Institutionen, die regelmäßig Kontakt zu Eltern haben.

Trotz des gravierenden Ausmaßes von häuslicher Gewalt und der hohen Betroffenheit von Kindern sind kaum Unterstützungsangebote für Kinder sowie für Erzieher und Erzieherinnen vorhanden. Mit dem Präventionsprojekt PiKiTa des Trägers BORA e.V. steht erstmals ein Programm zur Prävention von häuslicher Gewalt in Berliner Kindertagesstätten zur Verfügung. Ziel des Präventionsprogramms ist es, Kinder gegen häusliche Gewalt zu stärken, ihr Selbstbewusstsein und ihre Kompetenzen zu fördern sowie neue Empowerment-Perspektiven zu eröffnen. Das Programm umfasst Bildungsbausteine für die Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie für die Arbeit mit Kindern.

Der Bildungsbaustein für Vorschulkinder enthält Module mit Übungen und Spielen zu verschiedenen Themen. Er umfasst Module zu den Themen Gemeinsamkeiten und Unterschiede, eigene und fremde Gefühle, gute und schlechte Geheimnisse, dürfen Kinder Nein sagen?, Hilfe holen und helfen sowie Konflikte gut lösen. Weitere Module enthalten Übungen und Spiele zur Gestaltung von Anfangs- und Endsituationen, Entspannungsübungen und Phantasiereisen sowie warming-up's. Kinder sind in

Gewaltsituationen immer auf Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen. Daher werden Erzieher und Erzieherinnen für die Thematik sensibilisiert sowie in ihrer Wissens- und Handlungskompetenz gestärkt. Der Bildungsbaustein für Erzieher und Erzieherinnen dient vorrangig der individuellen Fortbildung. Er umfasst fünf Module zu den Themen: allgemeine und rechtliche Grundlagen zu häuslicher Gewalt, Kinder und häusliche Gewalt, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie zur Selbstreflexion.

Der Träger BORA e.V. setzt das von der Autorin entwickelte Präventionsprogramm in Kindertagesstätten um. Das Präventionsprogramm PiKiTa umfasst eine sechsstündige Fortbildung für Erzieher und Erzieherinnen sowie sechs Workshops für Vorschulkinder im Umfang von je 45 bis 75 Minuten. Die Bildungsbausteine stehen in digitalisierter Form (CD) zur Verfügung.

In der vorliegenden Arbeit erfolgt eine Begründung der Ziele und Inhalte sowie von ausgewählten Methoden der einzelnen Module der Bildungsbausteine. Die für die Umsetzung des Programms in Kindertagesstätten notwendigen Rahmenbedingungen werden definiert, da diese maßgeblich für eine erfolgreiche Durchführung des Programms sind. Zudem werden für die Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie für die Workshops mit Kindern Curricula entwickelt. Diese basieren auf der Begründung der Ziele, Inhalte und Methoden.

Der Einbeziehung von Eltern kommt in der präventiven Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Daher wird im Rahmen dieser Arbeit ein Konzept für die Arbeit mit Eltern entwickelt. Elternarbeit im Präventionsprojekt PiKiTa hat einerseits zum Ziel, Eltern über das Projekt zu informieren und für dieses zu gewinnen. Andererseits sollen sie erkennen, welche Auswirkungen diese auf Kinder haben kann. Weiterhin lernen Eltern Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene kennen. Eltern können durch Elternversammlungen, Elternbriefe sowie über Informationstafeln erreicht werden.

Für eine erfolgreiche präventive Arbeit bedarf es Qualitätskriterien und der Evaluation. Daher bilden den Abschluss der vorliegenden Arbeit die Entwicklung von Qualitätskriterien sowie ein Ausblick auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Evaluation als Selbstevaluation. Ziel ist es, die Wirksamkeit, Eignung und Effizienz des Präventionskonzeptes zu überprüfen.

Für die Praxis sowie an Politik und Forschung ergeben sich folgende Forderungen bzw. Empfehlungen:

- Die Auseinandersetzung mit der Thematik häusliche Gewalt muss ein fester Bestandteil der Arbeit in Kindertagesstätten sein.
- Die Thematik häusliche Gewalt muss ein obligatorischer Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Erziehern und Erzieherinnen sein.
- Gewaltpräventive Arbeit, insbesondere zu häuslicher Gewalt, ist als Querschnittsaufgabe im „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ zu verankern.
- In die präventive Arbeit gegen häusliche Gewalt müssen verstärkt geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte einbezogen werden.
- Präventionsarbeit muss auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Qualitätskriterien erfolgen.
- Die Evaluation von Präventionsansätzen und -programmen ist unabdingbar, da nur so eine wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit gewährleistet werden kann.
- Präventionsarbeit in Form von Projekten bedarf einer gesicherten, finanziellen Grundlage, z.B. in Form einer Regelfinanzierung durch die zuständige Senatsverwaltung.
- Notwendig sind weitere Konzepte und Materialien für die Präventionsarbeit in Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt.
- Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch von Anbietern von Präventionsprogrammen gegen häusliche Gewalt sind unerlässlich, damit Ideen, Kompetenzen usw. gebündelt werden können und Präventionsarbeit nicht als Einzelaktivität wahrgenommen wird.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit kann es gelingen, Betroffene und Außenstehende für die Thematik zu sensibilisieren sowie häusliche Gewalt und insbesondere den Schutz von Kindern als gesellschaftliche Aufgabe stärker als bisher zu verankern.

Der Betroffenheit von Kindern von häuslicher Gewalt wird erst seit wenigen Jahren zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung finden in der Rechtsprechung, Verwaltung und Beratung eine erste Berücksichtigung. Mit der vorliegenden Arbeit soll dazu beigetragen werden, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und Kinder, als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt, die für eine gesunde Entwicklung notwendige Aufmerksamkeit in dem für sie erforderlichen Umfang erhalten.

Literaturverzeichnis

Amnesty 2008: Frauenhäuser in Deutschland.

<http://www.amnesty.de/umleitung/2008/deu05/042?lang=de&mimetype=text>

[11.12.2009].

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2009):

http://www.Publikationen/Stat_Berichte/2009/SB_A1-5_hj1-09_BE. Pressemitteilung

vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg [21.12.2009].

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. ANE (2009): Kinder leiden mit. Rat und Hilfe bei

häuslicher Gewalt. Extrabrief Häusliche Gewalt. Berlin.

Berlin (2008): [http://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/demografie/](http://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/demografie/einwohner_staatsangehoerigkeit.html)

[einwohner_staatsangehoerigkeit.html](http://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/demografie/einwohner_staatsangehoerigkeit.html) [05.01.2010].

BGB/Bürgerliches Gesetzbuch (2009). In: Stascheit, Ulrich (2009): Gesetze für

Sozialberufe: Textsammlung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

BIG – Berliner Interventionszentrale bei Häuslicher Gewalt (2004): Begleiteter Umgang

bei häuslicher Gewalt. Handlungsleitlinien. Berlin.

BIG – Berliner Interventionszentrale bei Häuslicher Gewalt (2007): Gewalt gegen

Kinder und Jugendliche – Was ist zu tun? Ein Wegweiser für Berliner

Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer. Berlin: BIG e.V.

BIG - Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (2007 a): Häusliche Gewalt

Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt.

BMFSFJ (1999): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(BMFSFJ) (1999): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt

gegen Frauen. Bonn.

BMFSFJ (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich.

Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“. BMFSFJ: Berlin.

BMFSFJ (2008): Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? Bundesweite Fachkonferenz. Dokumentation der Konferenz vom 3. Juni 2008 im dbb forum berlin. BMFSFJ: Berlin.

BMFSFJ (2009): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Gesundheit und gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88298.html> [10.01.2010].

Borris, Susanne/ Landgrebe, Gitte/ Sellbach, Brigitte/ Schulz, Veronika (2004): Projekt PräGT: Ein Praxisleitfaden zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten. Bonn: AWO Bundesverband e.V.

Braun, Gisela/ Wolters, Dorothee (1997): Das große und das kleine Nein. Mülheim: Verlag an der Ruhr.

Brazelton, Thomas Berry/ Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Bücken, Hajo (2000): Das Mimüfelbuch. Bremen: Arbeitsstelle Neues Spielen.

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (2003): Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen. Kiel.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (2002): Standards und Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt, insbesondere zu Einführung und Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes. Materialien zur Gleichstellungspolitik. Nr. 92/2002. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Cierpka, Manfred (2003): Sozial-emotionales Lernen mit Faustlos. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.

Deegener, Günther/ Körner, Wilhelm (2005) (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe Verlag GmbH & Co.KG.

Fischer, Veronika/ Springer, Monika/ Zacharaki, Ioanna (Hrsg.) (2006): Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung – Transfer – Organisationsentwicklung. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.

Friedrich, Helmut F./ Eigler, Gunther/ Mandl, Heinz (Hrsg.) (1997): Multimediale Lernumgebungen in der betrieblichen Weiterbildung. Gestaltung, Lernstrategien und Qualitätssicherung. Neuwied: Luchterhand.

Fthenakis, Wassilios E./ Textor, Martin R. (Hrsg.) (2000): Pädagogische Ansätze im Kindergarten. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Glasl, Friedrich (2004): Konfliktmanagement. Bern und Stuttgart: Haupt und Freies Geistesleben.

Grosch, Harald/ Leenen, Wolf Rainer (1998): Materialien zum interkulturellen Lernen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Interkulturelles Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bonn.

Gugel, Günther (1994): Praxis politischer Bildungsarbeit. Methoden und Arbeitshilfen. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik Tübingen e.V.

Haug-Schnabel, Gabriele/ Bense, Joachim (2009): Vom Säugling zum Schulkind – Entwicklungspsychologische Grundlagen. Freiburg: Verlag Herder.

Heise, Lori (1999): In : Hellbernd, Hildegard (2006): Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung. Das S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm: Curriculum. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Hellbernd, Hildegard/ Brzank, Petra/ Wieners, Karin/ Maschewsky-Schneider, Ulrike (2003): Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung. Das S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Hellbernd, Hildegard (2006): Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung. Das S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm: Curriculum. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Heynen, Susanne (2003): Häusliche Gewalt: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. <http://www.dvjj.de/download.php?id=145> [12.03.2010].

Heynen, Susanne (2004): Prävention häuslicher Gewalt. Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. In: Kerner Hans-Jürgen/ Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation deutscher Präventionstag. Hannover. www.Praeventionstag.de/content/9_praev/doku/heyne/index_9_heyne.html) [26.11.09].

Heynen, Susanne (2008): Möglichkeiten und Grenzen der Beratung von Müttern. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.) (2008): Schutz des Kindeswohls. Bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern. Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Hillmeier, Hans (2007): Prävention von Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter aus der Sicht des Jugendamtes. In: Ziegenhain, Ute/ Fegert Jörg M. (Hrsg.) (2007): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Hotline Kinderschutz : <http://www.hotline-kinderschutz.de/> [31.12.2009].

Jungnitz, Ludger/ Lenz, Hans-Joachim/ Puchert, Ralf/ Puhe, Henry/ Walter, Willi (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Katz, Lilian G./ Chard, Sylvia C.: Der Projekt-Ansatz. In: Fthenakis, W.E./ Textor, M.R. (Hrsg.): Pädagogische Ansätze im Kindergarten. Weinheim: Beltz 2000.

Kavemann, Barbara (2001): Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter. Osnabrück: Wissenschaftliche Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt (WiBIG). www.wibig.uni-osnabrueck [26.11.09].

Kavemann, Barbara (2002): Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter. www.wibig.uni-osnabrueck/de/download/kinder.doc [11.02.2008].

Kavemann, Barbara/ Kreyszig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kavemann, Barbara (2008): Unterstützungsangebote für Kinder bei Gewalt in der Beziehung der Eltern. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.) (2008): Schutz des Kindeswohls. Bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern. Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Kindernotdienst: http://www.kindernotdienst.de/headframes/knd_frame.html
[31.12.2009].

Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Kindler, Heinz (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise. München: Ayma e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Kindler, Heinz/ Werner, Annegret (2005): Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder: Forschungsstand und Folgerungen für die Praxis. In: Deegener, Günther/ Körner, Wilhelm (2005) (Hrsg): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe Verlag GmbH & Co.KG.

Kindler, Heinz/ Unterstaller, Adelheid (2006): Primäre Prävention von Partnergewalt: Ein entwicklungsökologisches Modell. In: Kavemann, Barbara/ Kreyszig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kindler, Heinz/ Lillig, Susanne/ Blüml, Herbert/ Meysen, Thomas/ Werner, Annegret (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Krüsmann, Henrike (2008): Entwicklung eines Curriculums für ErzieherInnen zur pädagogischen Thematisierung von häuslicher Gewalt in Berliner Kindertagesstätten. (Handlungsforschungsprojekt. Master-Studiengang FH Potsdam Modul 8. unveröffentlicht).

Krüsmann, Henrike (2008a): Moderation und Moderationstechniken. In: RAA Brandenburg (Hrsg.): KOMMIT. Das Management-Handbuch für Migrant*innenorganisationen. o. A.

Krüsmann, Henrike (2008b): Stark sein gegen häusliche Gewalt – Bildungsbausteine für die Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten. Herausgegeben von BORA e.V. (Berlin).

Lercher, Lisa/ Haberl, Michaela/ Voggeneder, Karin (1997): Weil der Papa die Mama haut: Kinder aus dem Frauenhaus zeichnen und erzählen: Köln: Mebes & Noack.

Manske, Christa/ Löffel, Heike (1996): Ein Dino zeigt Gefühle. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales Saarbrücken (2009): Gewalt gegen Kinder. Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation im Saarland. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte Saarbrücken.

Müller, Ursula/ Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Müller, Ursula/ Schröttle, Monika (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/BMFSFJ.

Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin / PKS Berlin (2008):

http://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/jahresbericht_pks_berlin_2008.pdf?start&ts=1241604275 [11.12.2009].

Roth, Gerhard (2002): Fühlen, Denken, Handeln. Frankfurt: Suhrkamp-Verlag.

Rudolph, Sabrina (2007): Kinder stärken gegen häusliche Gewalt. Ansätze für Interventionen und Aufklärung in der Schule. Marburg: Tectum Verlag.

Salgo von, Ludwig (2007): § 8a – Anmerkungen und Überlegungen zur Vorgeschichte und den Konsequenzen der Gesetzesänderung. In: Ziegenhain, Ute/ Fegert Jörg M. (Hrsg.) (2007): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Schilling, Johannes (1998): Didaktik/Methodik der Sozialpädagogik. Neuwied, Kriftel, Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2003): Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2004): Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. Berlin: verlag das netz.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005): Kurzinformation über das Berliner Bildungsprogramm. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/elternfassung_deutsch.pdf [13.09.2009].

SGB/Sozialgesetzbuch (2009). In: Stascheit, Ulrich (2009): Gesetze für Sozialberufe: Textsammlung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Stockmann, Reinhard (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement. Münster: Waxmann.

Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Innsbruck–Wien–München: StudienVerlag GmbH.

Strohalm e.V. (2001): Auf dem Weg zur Prävention. Praxishandbuch zum Präventionsprogramm. Berlin: Strohalm e.V.

UN-Kinderrechtskonvention (1989): Artikel 19 <http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechtskonvention.htm#a19>. [05.03.2010].

Vollmer, Knut (2006): Das Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Herder.

Walby, Sylvia/ Allen, Jonathan (2004): Domestic violence, sexual assault and staking: Findings from the British Crime Survey. Home Office Research Study 276. London: Home office.

Walker, Leonore E. (1994): Warum schlägst Du mich? Frauen werden misshandelt und wehren sich. Eine Psychologin berichtet. München: Piper-Verlag.

WWU Münster, Zentrum für Lehrerbildung (2005): Schulische Praevention.de wissen macht stark <http://www.schulische-praevention.de/Praevention.3.0.html>. [27.12.2009].

Ziegenhain, Ute/ Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2007): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Anhang

Anhang 1: Elternbrief

Anhang 2: Flyer des Präventionsprojektes

Anhang 3: Fallbeispiele für die Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen

Anhang 4: CD: Bildungsbausteine für die Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten „Stark sein gegen häusliche Gewalt“

Anhang 1: Elternbrief

Beratungs- und Hilfeeinrichtungen:

Frauenberatung Bora e. V.
Berliner Allee 130, 13088 Berlin
Tel: 030/9274707

BIG Hotline
Hilfe bei Häuslicher Gewalt gegen Frauen
Täglich von 9:00 - 24:00 Uhr
Tel: 030/6110300

Beratung für Männer - gegen Gewalt
(Volkssolidarität LV Berlin e. V.)
Mollstr. 17, 10178 Berlin
Tel: 030/785 98 25

Projekt „Gewalt und Familie - Beratungsstelle für Täter und Opfer von Gewalt“
Am Berliner Institut für Familientherapie
Obentrautstr. 57, 10963 Berlin,
Tel: 030/2164028

Gefördert durch:



www.buendnis-fuer-kinder.de
www.jfsb.de

Kontakt über:

BORA e.V. Präventionsprojekt
Henrike Krüsmann
Lindenallee 57
13088 Berlin

Fon: 030/ 96 065 773 / -774
Fax: 030/ 96 065 775
mail: praevention@frauenprojekte-bora.de
www.frauenprojekte-bora.de



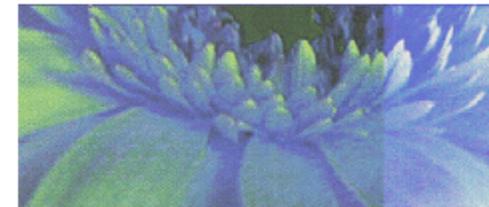
Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft,
Bankleitzahl 100 205 00
Konto-Nummer 3328300
Bitte geben Sie einen Verwendungszweck und Ihren
Namen und die Adresse an, damit wir Ihnen eine
Spendenbescheinigung zustellen können.

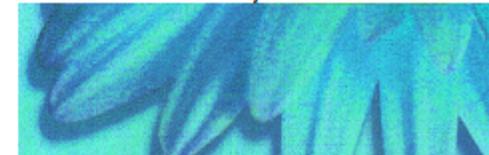


Elternbrief



Projekt zur Prävention von Gewalt

für Vorschulkinder und
ErzieherInnen in Berliner
Kindertagesstätten



Liebe Eltern,

wir führen in der Kita Ihres Kindes ein Projekt zur Prävention von Gewalt durch und möchten Sie über unsere Arbeit informieren. Im Rahmen des Präventionsprojektes arbeiten wir sowohl mit den ErzieherInnen als auch mit den Kindern zusammen. Innerhalb der nächsten Wochen kommen wir 6-mal in die Kita-Gruppe und arbeiten mit den Kindern zu folgenden Themen:

1. Unterschiede und Gemeinsamkeiten
2. Gefühle erkennen und wahrnehmen
3. gute und schlechte Geheimnisse
4. Dürfen Kinder Nein sagen?
5. Hilfe holen und Helfen lassen
6. gewaltfreier Umgang mit Streit und Konflikten.

Im Dialog mit den Kindern und in Anwesenheit einer Erzieherin/eines Erziehers stärken wir die „ICH-Kompetenz“ (Selbstgefühl und -vertrauen), die „Soziale Kompetenz“ (z.B. Grenzen setzen, Umgang mit Konflikten) und die „Sachkompetenz“ (Werte, Normen, Hilfemöglichkeiten) der Kinder. Die Themen werden in spielerischer und kreativer Art und Weise bearbeitet. Wir nutzen als Methoden u.a. das Rollenspiel, das Gespräch, Singen und Malen.

Außerdem findet eine ErzieherInnenfortbildung statt, in der ErzieherInnen für das Thema „Gewalt“, insbesondere für „häusliche Gewalt“ sensibilisiert werden. Gleichzeitig zeigen wir Hilfe- und Handlungsmöglichkeiten auf.



Kinder erleben, dass Eltern sich streiten; solange dieser Streit fair ist, können Kinder so den Umgang mit Konflikten lernen. Doch manche Eltern werden auch gewalttätig gegenüber dem anderen Elternteil und manchmal auch gegen die Kinder. Im Rahmen des Präventionsprojektes ist es unser Ziel, Kinder auch gegen diese Gewalt zu stärken und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie damit umgehen können.

Häusliche Gewalt

Eine repräsentative Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen & Jugend (2004)¹ weist nach, dass 25 % aller Frauen in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal durch einen Beziehungspartner eine Form von körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt haben. Ein Drittel dieser Frauen sogar zwischen 10 bis 40 Mal! Viele dieser Frauen sind Mütter, weshalb auch ihre Kinder direkt oder indirekt Beobachter von Häuslicher Gewalt werden. Kinder leiden stark unter solch einer Situation. Sie quälen sich mit Schuldgefühlen, haben Angst um ihre Mutter, um ihre Geschwister und um sich selbst. Oft trauen sie sich nicht, sich jemandem anzuvertrauen und über ihr „Familiengeheimnis“ zu sprechen. Diese Last kann bei Kindern zu Verhaltensauffälligkeiten führen und langfristige Folgen haben (z.B. Traumatisierung).

Sie als Eltern können auch davon erfahren, dass eine Familie aus der Nachbarschaft, aus der Bekanntschaft oder aus der eigenen Familie betroffen ist. Und da uns allen das Wohl der Kinder am Herzen liegt, ist es gut zu wissen, wie man dann helfen kann. Wenn Sie oder jemand anderes Hilfe brauchen, wenden Sie sich an eine der folgenden Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland; Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Berlin, Stand: 2004/Nachdruck: 2006

Anhang 2: Flyer des Präventionsprojektes

In Deutschland ist jede vierte Frau von häuslicher Gewalt durch den Partner betroffen. Viele der Frauen sind Mütter. Damit erleben auch die Kinder direkt oder indirekt die häusliche Gewalt mit. Sie sehen, hören und spüren wie der Vater die Mutter misshandelt oder werden selbst Opfer der Gewalt. Kinder machen die Erfahrung, dass das Zuhause ein unsicherer Ort ist, der ihnen keinen Schutz und keine Geborgenheit bietet. Die Eltern stehen als Gesprächspartner nicht zur Verfügung. Oft sind die Erzieher/innen in den Kitas die wichtigsten Vertrauten für die Kinder.

Kosten

Die Finanzierung erfolgt durch Spenden sowie durch einen geringen Eigenbeitrag der Kita.

Spendenkonto :

Bank für Sozialwirtschaft
Bankleitzahl 100 205 00
Konto-Nummer 3328300
Bitte geben Sie einen Verwendungszweck und Ihren Namen und die Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zustellen können.

Kontakt über:

BORA e.V.
Präventionsprojekt
Henrike Krüsmann
Heike Breite
Lindenallee 57
13088 Berlin

Fon: 030/ 96 065 773/ -774
Fax: 030/ 96 065 775
mail: praevention@frauenprojekte-bora.de
www.frauenprojekte-bora.de

BORA_{e.V.}

Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe

BORA_{e.V.}



Projekt zur Prävention
von Häuslicher Gewalt



Prävention von Häuslicher
Gewalt für Vorschulkinder
und ErzieherInnen in
Berliner Kindertagesstätten



Ziele und Inhalte für die Fortbildung der Erzieher/innen

- Sensibilisieren, Enttabuisieren, Aufklären
- Handlungsmöglichkeiten kennen
- Kinder stärken

Themen:

- Ursachen, Formen, Folgen, Ausmaß häuslicher Gewalt
- Kinder als Zeugen und Opfer
- Handlungs- und Hilfemöglichkeiten
- Rechtliche Grundlagen
- Elternarbeit
- Projektarbeit mit Kindern
- Reflexionsmöglichkeiten ..

Eltern

Gerne gestalten wir einen Elternabend zur Thematik und/oder informieren mit einem Elternbrief.

Zielgruppen

Kindertagesstätten in Berlin in unterschiedlicher Trägerschaft

- Erzieher/innen
- Kinder in der Vorschulphase
- Eltern

Ziele und Inhalte für die Arbeit mit den Kindern

- Kinder stärken gegen Gewalt
- Hilfemöglichkeiten aufzeigen

Themen:

- „Ich-Kompetenz“
(Selbstgefühl und Selbstvertrauen entwickeln, Gefühle/ Gewalt wahrnehmen, eigene Biografie und Familie, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen)
- „Soziale Kompetenz“
(Grenzen setzen, Nein-Sagen, Umgang mit Konflikten)
- „Sachkompetenz“
(Verständnis über Familie, Rollenverhalten, Werte, Normen, Regeln, Geheimnisse, Hilfemöglichkeiten) ..

Umfang

ErzieherInnen: mindestens 6 Stunden in variabler Verteilung

Vorschulkinder: sechs Termine à 1-1,5 Stunden

Warum wir im Frauenhaus sind? ...
Hier sind Kinder von Mama da.
17 Jahre mit dem Vater. Wir sind alle
hier, weil die Mütter die Frauen und Kinder
geschlagen, geworfen, gewürgt und angeschrien
haben. Die Kinder mussten darunter leiden
weil die Mütter zugehört wurden. Die
Mütter haben zu den Kindern gesagt das sie
dafür nicht sprechen dürfen. Vor lauter
Angst haben die Kinder es der Mutter, Oma
oder dem Opa gesagt, und die haben das
Frauenhaus angerufen.



Anhang 3: Fallbeispiele für die Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen

LISA

Lisa spielt in der Kita mit zwei anderen Kindern der Gruppe „Mutter, Vater, Kind“. Plötzlich fängt Lisa an zu schreien und auf die anderen Kinder einzuschlagen. Sie als Erzieherin/Erzieher gehen dazwischen und befragen Lisa nach dem, was sie gerade getan hat.

Lisa antwortet: „Aber ich bin doch der Papa und der Papa muss doch schreien und hauen“. Sie beenden irritiert das Spiel der Kinder und beginnen zu überlegen, wie sie mit dieser Situation umgehen.

Was sind Ihre ersten Gedanken und Vermutungen?

Sie erinnern sich:

- dass die Mutter bereits mindestens zweimal trotz Regenwetter mit einer Sonnenbrille erschien,
- wenn Gelder für Ausflüge usw. zu bezahlen sind, kleinere oder größere Entscheidungen zu treffen sind sowie Unterschriften notwendig sind, ist die Mutter immer sehr zögerlich und zurückhaltend und möchte dies erst mit ihrem Mann besprechen,
- Gelder, Mitteilungen usw. werden immer durch Lisa selbst mit einem Zettel des Vaters übergeben,
- als es letztens in der Gruppe laut wurde, begann Lisa zu weinen und versteckte sich,
- die Kinder sollten ein Bild vom Wochenende malen, Lisa malte nur 3 Striche, die sich wieder durchstrich und meinte, sie habe keine Lust zu malen,
- beim Mittagsschlaf zieht sich Lisa immer die Decke über den Kopf...

Wie würden Sie mit dieser Situation umgehen bzw. in dieser Situation vorgehen?

Gibt es Anzeichen, die für häusliche Gewalt sprechen? Wenn ja, welche?

Überlegen Sie bitte, wie Sie Lisa unterstützen könnten.

Überlegen Sie bitte, wie Sie sich der Mutter gegenüber verhalten könnten.

Überlegen Sie bitte, wie sie sich dem Vater gegenüber verhalten könnten?

PAUL

Es ist Montagmorgen. Paul kommt gleich auf Sie zu, worüber Sie sehr erfreut sind, denn Paul war in der letzten Zeit sehr verschlossen und unnahbar. Paul möchte unbedingt jetzt gleich ganz alleine mit Ihnen sprechen. Sie verträsten ihn auf die Mittagszeit, da Sie die anderen Kinder jetzt nicht allein lassen können. Den ganzen Vormittag über weicht Paul nicht von Ihrer Seite. Kaum ist Ruhe eingekehrt, bricht es aus Paul heraus:

„Der Papa haut die Mama immerzu, er schreit sie an, die Mama darf nichts essen und sie macht immer alles falsch. Papa sagt immer „Mama ist blöd“. Dann weint sie jedes Mal ganz lange und Paul und die kleine Schwester müssen den ganzen Tag im Zimmer bleiben. An diesem Wochenende war es besonders schlimm. Der Papa hatte ganz viel Bier getrunken, als er am Nachmittag nach Hause kam. Es war so laut, dass die Nachbarn sogar an die Decke und die Tür geklopft haben.

Die Mama hat gesagt, dass sie jetzt bald keine Wohnung mehr haben werden. Da hat der Papa noch mehr getobt.

Frau Meyer, die Nachbarin hat gestern gesagt, dass Paul das alles in der Kita der Erzieherin erzählen muss. Ich musste es ihr sogar versprechen.

Der Papa sagt aber immer, dass ich das nicht erzählen darf, denn dann komme ich ins Heim und habe keine Eltern mehr.“

Hier erschrickt Paul, beginnt zu weinen und fleht Sie an, das alles nicht weiter zu erzählen. Es behauptet, dass das alles gar nicht stimme, er hätte es nur so erzählt. Paul möchte, dass Sie ihm versprechen, dass Sie das niemandem erzählen werden.

Wie gehen Sie mit der Situation um?

Was könnten Ihre ersten Schritte sein?

Welche langfristigen Schritte können sie sich vorstellen?

Wie verhalten sie sich Paul gegenüber?

An wen könnten Sie sich wenden, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten?

LINGH

Lingh kam vor 3 Wochen neu in Ihre Gruppe. Vorher besuchte Lingh bereits mehrere andere Kitas im Stadtbezirk. Die Mutter gab als Grund für den häufigen Wechsel an, dass er in den anderen Kitas aufgrund seiner Herkunft aus Thailand von Erziehern, Kindern und Eltern schlecht behandelt wird. Sie wünscht sich eine Kita für ihren Sohn, in der jedes Kind gleich behandelt wird, unabhängig von Herkunft und Aussehen.

Sie machen sich Sorgen um Lingh. Seit den 3 Wochen, die er nun bei Ihnen in der Gruppe ist, hat er immer die gleichen Anziehsachen an. Lingh ist oft sehr müde und schläft bei der Beschäftigung und beim Spiel ein oder zieht sich in die Kuschelecke zurück. Die anderen Kinder wollen oft nicht mehr mit ihm zu spielen, was Sie mit großer Sorge sehen.

Die Mutter haben Sie nur am 1. Tag gesehen. Lingh kommt und geht alleine, sicherlich, weil er gleich in der Nähe wohnt.

Sie versuchen nun schon seit Tagen mit Lingh in ein Gespräch zu kommen. Er wehrt immer wieder ab. Heute sagte er Ihnen, dass er, wenn er von zu Hause erzählt, wieder in eine neue Kita muss.

Sie wollen die Eltern bitten, Lingh persönlich abzuholen. Doch Lingh hat versucht, dies im Vorfeld abzuwenden: der Papa muss immer ganz viel arbeiten und hat keine Zeit, die Mama darf alleine nicht auf die Straße, der Papa hat es ihr verboten. Sie rufen bei Lingh zu Hause an und teilen ihre Bitte mit. Die Mutter möchte den Termin gerne auf einen anderen Tag in einer Woche verschieben, sie habe keine Zeit. Erst als sie sehr deutlich sagen, dass Lingh heute nicht alleine nach Hause gehen wird, lenkt die Mutter ein und sagt zu, Lingh abzuholen.

Die Mutter kommt pünktlich, sie kann nicht richtig laufen und macht auf Sie einen scheuen, zurückgezogenen und unsicheren Eindruck, so ganz anders als am 1. Tag und beim Telefonat. Als die Mutter Lingh die Schuhe bindet sehen Sie, dass ihre Handgelenke und Unterarme blau unterlaufen sind. Auch der Hals schimmert bläulich hervor. Als sie Ihre Blicke bemerkt, korrigiert sie sofort ihre Haltung und verlässt sehr unmittelbar mit Lingh die Kita.

Was sind Ihre Vermutungen?

Wie gehen Sie mit dieser Situation um?

Könnten sie (gesetzlich) verpflichtet sein, etwas zu unternehmen?

Was könnten ihre nächsten Schritte sein?

Wie hätten Sie sich rückblickend gewünscht, reagiert zu haben?

HASSAN

Sie sind Erzieherin der Vorschulgruppe und haben in den letzten Tagen mit Ihrer Gruppe über Streit und Gewalt gesprochen. Dabei haben Sie auch erzählt, dass nicht nur Kinder sich streiten, sondern auch Mütter und Väter manchmal sehr doll miteinander streiten können.

Am nächsten Tag kommt Hassan zu ihnen und erzählt:

„Bei mir zu Hause ist das auch so wie du gestern erzählt hast, Mama und Papa brüllen sich an, dann haut der Papa die Mama, gestern sogar mit dem Gürtel. Mama hat gestern wieder den ganzen Tag geweint. Dann gehen Mama und Papa immer ganz kurz ins Schlafzimmer und ich höre dann, wie Mama immer sagt „Nein, nein, ich will das nicht“. Ich kann aber nicht gucken, was Mama nicht will, weil die Tür abgeschlossen ist. Aber dann ist immer alles wieder gut und Papa ist ganz nett, gestern hat er mir sogar Legosteine gekauft und Mama hat er Schokolade mitgebracht und Mama hat sich gefreut.“

Stolz fügt Hassan noch hinzu, dass der Papa ihn aber nicht haut, denn *„wir Männer halten doch zusammen.“*

Wie würden Sie das Gespräch mit Hassan gestalten, worauf würden Sie besonders achten?

Was könnten Hassan erklären, was das alles zu bedeuten hat?

Was könnten Ihre nächsten Schritte sein?

Wie meinen Sie, geht es Hassan in seiner Familie?

Was könnten Hassans Wünsche an Sie sein? Warum hat er Ihnen das erzählt?

Was könnte sich Hassan von seinen Eltern wünschen?

Bitte diskutieren Sie in Ihrer Gruppe folgende Fragen:

- Was können Sie tun, wenn Sie Anzeichen von häuslicher Gewalt in Ihrer Nachbarschaft, Familie oder Bekanntenkreis oder in der Kita wahrnehmen bzw. häusliche Gewalt vermuten?
- Was können Sie tun, wenn Sie von häuslicher Gewalt erfahren bzw. wissen?
- Was wünschen Sie sich als Erzieher und Erzieherin und was können Sie tun, damit Kinder im Kita-Alltag gefördert werden, sich in ihren Beziehungen fair zu verhalten und sie lernen, sich zu behaupten? (bitte auch konkrete Beispiele)
- Was wünschen Sie sich von den Eltern und was können Sie selbst dazu beitragen, damit sich Kinder in ihren Beziehungen fair verhalten und sich behaupten können?

Anhang 4:

CD: Bildungsbausteine für die Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten „Stark sein gegen häusliche Gewalt“